

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Dr. Deßko und Genossen, betreffend die Flüssigmachung der staatlichen Subvention zu den Kosten der Herstellung der Bezirksstraßen Laufen—Leutsch — durch den Statthalter.

Beantwortung der Interpellation der Abg. Einspinner, Walz, Krebs und Genossen, betreffend die ungesetzmäßige Handhabung des Personaleinkommensteuer-Gesetzes durch die k. k. Steueradministration in Graz — durch den Statthalter.

Antrag der Abg. Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend die Inangriffnahme von Uferschutzbauten an der Rainach.

Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3. (Beilage Nr. 141, Fortsetzung und Schluß der Spezialdebatte. — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, mit den Bedekungsanträgen zu dem Voranschlage der Landesfonds für das Jahr 1906. (Beilage Nr. 176. — Annahme der Anträge und der Resolution des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten. (Beilage Nr. 153. — Annahme des Antrages und der Resolution des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, sowie des Zusatzantrages des Abg. v. Ritter-Sahony.)

Bericht des Weinkultur-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wettereschießen für das Jahr 1906. (Beilage Nr. 170. — Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Wastian und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen. (Beilage Nr. 115. — Annahme des Antrages des Weinkultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abg. Freiherrn v. Mokitsky und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes. — (Annahme des Antrages des politischen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen und undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg. — (Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, über den Antrag des Abg. Ferdinand Noß, Landtagsbeilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail, ferner über die Petition Nr. 518 de 1094 der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule dortselbst. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses und der Resolution des Abg. Dr. Buchmüller.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Schacherl und Mesel, Beilage Nr. 69, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die demselben in der zweiten und ersten Session zugewiesenen Petitionen von Lehrpersonen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Abg. Leo Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die

Entschädigung eines Grundbesitzers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mür in seinem Besitz. (Beilage Nr. 177. Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend die Raabregulierung. (Beilage Nr. 178. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz. (Beilage Nr. 179. — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzesentwurfes.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastkarren und auf Gebirgs- und Grabenwege. (Beilage Nr. 180. — Annahme der vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzesänderung, sowie des Abänderungsantrages des Abg. Sutter.)

Berichte und Anträge des Finanz-Ausschusses, des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten und des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Auflage.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind mir zwei Petitionen überreicht worden, und zwar:

„Petition Nr. 342, des gewesenen Lehrers Valentin Stolzner in Graz, um Wiederanstellung im Lehrfache (überreicht durch Abg. Dr. Schacherl.)“ welche ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen beabsichtige.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Pe-

tition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Weiters „Petition Nr. 341, der Gemeinde Heiligenkreuz bei Marburg, um Erbauung einer Eisenbahn von Marburg über Trepternitz und Leutschach nach Wies. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

Diese Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seite des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 165, betreffend die Systemisierung der Beamtenstellen an der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt in Graz.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses. Hiemit erledigt sich auch die Beilage Nr. 25.

Berichterstatte ist Herr Abg. Freih. v. Rokitskany.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte diesen Bericht als aufgelegt zu betrachten.

Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Abg. Dr. v. Hofmann sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung infolge Unwohlseins entschuldigt hat.

Seine Erzellenz der Herr Statthalter wünscht das Wort zu nehmen, um an ihn gerichtete Interpellationen zu beantworten.

Statthalter Graf Clary-Aldringen: Die Herren Abgeordneten Dr. Ivan Dečko und Genossen haben in der ersten Sitzung der diesjährigen Landtagsession an mich eine Interpellation in Betreff der Flüssigmachung der Staatsubvention für den Ausbau der Straße Laufen nach Leutschach gerichtet, welche ich im nachfolgenden zu beantworten die Ehre habe:

Für den Ausbau der Straße Laufen-Leutschach und die Instandhaltung der Straße Leutschach-Sulzbach hat das k. k. Ministerium des Innern zu den mit 108.000 K veranschlagten Baukosten mit den Erlässen vom 12. April 1902, Z. 5975, und vom 4. April 1903, Z. 1058, einen Staatsbeitrag von 40% der wirklichen Baukosten im Höchstbetrage von 43.200 K

unter der Bedingung zugesichert, daß der Bau vom Landes-Ausschusse geleitet werde.

Vom Staatsbeitrage sind Raten von je 10.000 K mit den Staatsvoranschlägen für die Jahre 1903, 1904 und 1905 eingefügt und sind die beiden ersten Jahresraten von zusammen 20.000 K vom Ministerium schon zur Flüssigmachung bewilligt worden; die diesbezügliche Bewilligung für die dritte Rate ist noch im laufenden Jahre zu gewärtigen. Die letzte Rate von 13.200 K ist im Staatsvoranschlage pro 1906 eingestellt und könnte im Falle der verfassungsmäßigen Genehmigung desselben die Bewilligung zur Flüssigmachung dieser Rate zirka Ende Jänner 1906 erwirkt werden, so daß zu diesem Zeitpunkte der ganze Staatsbeitrag per 43.200 K der Statthalterei zur Verfügung stehen könnte.

Für die Erfolgslassung dieses Beitrages hat das k. k. Ministerium des Innern keine ausdrückliche Anordnung getroffen, doch ist es im Sinne der Genehmigung des Staatsbeitrages gelegen und zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung desselben auch geboten, daß Vorschüsse nur nach Maßgabe der bewirkten Arbeit, beziehungsweise der für diese anerlaufenen Kosten geleistet werden, der zugesicherte Beitrag zur Gänze aber erst nach Maßgabe der Kollaudierung und Abrechnung des fertiggestellten Baues angewiesen werde.

Dieser Vorgang wird in ähnlichen Fällen von staatlichen Beitragsleistungen stets eingehalten.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, konnte die Statthalterei dem vom Bezirks-Ausschusse Oberburg im Wege der politischen Expositur in Bräzberg im Vorjahre eingebrachten Gesuche um Anweisung eines Teiles des Staatsbeitrages nicht ohneweiters willfahren, zumal dasselbe weder mit einem Verdienstzertifikate noch einem anderen analogen Ausweise über die bewirkten Bauarbeiten belegt war.

Die Statthalterei beabsichtigte jedoch, dem k. k. Ministerium des Innern die Berücksichtigung der auch von der Expositur in Bräzberg befürworteten Bitte des Bezirks-Ausschusses in dem Falle zu empfehlen, wenn auch seitens des Landes-Ausschusses, welcher die Bauleitung führt, ein Vorschuß aus Landesmitteln in derselben Höhe wie der eventuell vom Staate zu leistende Betrag gewährt würde.

Über die bezügliche Anfrage teilte der steiermärkische Landes-Ausschuß mit Note vom 17. Mai 1904, Z. 14 682, mit, daß er dann gewillt sei, dem Bezirks-Ausschusse einen Vorschuß anzuweisen, wenn dieser um die Gewährung eines solchen angefragt haben werde.

Die Statthalterei hat diese Note des Landes-Ausschusses der Expositur in Bräzberg mit dem Erlasse vom 3. Juni 1904, Z. 23.059, zur Verständigung des Bezirks-Ausschusses Oberburg mitgeteilt.

Seither ist der Statthalterei ein Gesuch des Bezirks-Ausschusses um die Gewährung eines Vorschusses aus Staatsmitteln nicht zugekommen, daher in dieser Richtung auch keine weitere Verfügung getroffen werden konnte.

Sollte ein solches Ansuchen einlangen, so könnten nach gepflogenen Einvernehmen mit dem steiermärkischen Landes-Ausschusse dem Bezirks-Ausschusse Oberburg nach Maßgabe der verfügbaren Mittel Vorschüsse bis 90% der aufgewendeten Baukosten im Verhältnisse des zugesicherten Staatsbeitrages zu den präliminierten Baukosten erfolgt werden. Die Anweisung der restlichen 10% des Staatsbeitrages würde nach Genehmigung des Kollaudierungs-Ergebnisses und der Bauabrechnung geschehen.

Um die tunlichst rasche Behandlung des zu gewärtigenden Gesuches des Bezirks-Ausschusses vorzubereiten, wird die Statthalterei das k. k. Ministerium des Innern um die Genehmigung der Flüssigmachung der im Staatsvoranschlag pro 1905 vorgesehenen dritten Rate des Staatsbeitrages bitten; ferner den Landesauschuß ersuchen, über den Stand der in Rede stehenden Straßenbauten, weiters über die für diese Bauten bisher anerlaufenen Kosten, endlich darüber die Mitteilung zu machen, welche Vorschüsse der Landes-Ausschuß auf Rechnung des Landesbeitrages dem Bezirke Oberburg bisher gewährt hat; schließlich wird der Landes-Ausschuß eingeladen werden, die Statthalterei von der Kollaudierung der fertiggestellten Straßenbauten behufs Abordnung eines Staatstechnikers in Kenntnis zu setzen.

Die Herren Abgeordneten Einspinner, Walz, Krebs und Genossen haben in der 11. Sitzung des hohen Landtages in der schärfsten Weise darüber Beschwerde geführt, daß die Grazer Gewerbebeschaften von der Steueradministration aufgefordert worden sind, die bei den Genossenschaftsmitgliedern in Verwendung stehenden Hilfskräfte (eventuell motorische Kräfte) bekannt zu geben. Vor allem entbehrt die in der Interpellation enthaltene Behauptung, daß die Steueradministration ohnedies wisse, wie viel Hilfskräfte in jedem einzelnen Geschäftsbetriebe in Verwendung stehen, jeder Begründung, da es doch selbstverständlich ist, daß die Behörde diese Auskünfte sonst nicht verlangen würde.

Weiters ist die Anschauung der Herren Interpellanten unrichtig, daß die Gewerbebeschaften als

juristische Personen zur Auskunfterteilung gesetzlich nicht verpflichtet seien, weil angeblich im § 269 des Personalsteuergesetzes klar zum Ausdruck gebracht sei, daß die Verpflichtung, in Steuerangelegenheiten Zeugnis zu leisten und als Sachverständiger auszusagen, nur physische Personen, nie aber juristische Personen treffe.

Von dieser Beschränkung ist in der gedachten Gesetzesstelle nirgends die Rede.

Im Gegenteil, aus dem im Gesetze gewählten Ausdrucke, daß „jedermann“ hierzu verpflichtet ist, geht hervor, daß die Verpflichtung zur Auskunfterteilung auch gegenüber juristischen Personen (Anstalten, Genossenschaften, Vereine etc.) geltend gemacht werden kann. Die Zeugnispflicht betrifft in diesen Fällen selbstverständlich diejenige physische Person, welche als Organ der juristischen Person fungiert.

Diese Rechtsanschauung hat sowohl das Finanzministerium in seinem Erlasse vom 15. Februar 1902, Z. 67.355, den Steuerbehörden zur Richtschnur mitgeteilt, als auch der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 3. April 1903, Z. 4076, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ausdrücklich anerkannt.

Es kann daher der Steueradministration, welche die oben erwähnten Auskünfte hinsichtlich ganz bestimmt bezeichneter Steuerträger eingeholt und, da die Auskünfte verweigert wurden, im Sinne des § 250 P.-St.-G. Ordnungsstrafen angedroht hat, nicht zum Vorwurfe gemacht werden, daß ihr Vorgang auf einer ungesetzlichen Basis beruhe.

Im Gegenteile, es muß sogar als sehr zweckmäßig bezeichnet werden, wenn sich die genannte Behörde diesfalls an die Genossenschaften gewendet hat.

Denn wie diesen in der Zuschrift vom 31. Oktober 1905, Z. 20.856, von der Steueradministration sehr eingehend und ausführlich auseinandergesetzt wurde, werden die Daten über die Hilfskräfte zu dem Zwecke benötigt, um den Erwerbsteuerkommissionen, welche gesetzlich zur Feststellung des Betriebsumfanges der Unternehmungen verpflichtet sind, eine verlässliche Grundlage zur richtigen und gerechten Aufteilung der Erwerbsteuerkontingente zur Verfügung zu stellen. Eine solche gerechte Aufteilung ist aber in erster Linie ja ausschließlich im Interesse der Erwerbsteuerträger gelegen und insbesondere zum Schutze der richtig fatierenden Erwerbsteuerträger notwendig, während im Hinblick auf die gesetzliche Kontingentierung der aufzubringenden Steuersumme die Steuerbehörde naturgemäß gar kein fiskalisches Interesse an der höheren oder geringeren Steuerleistung der einzelnen Steuerträger hat.

Man sollte nun meinen, daß sich gerade die Ge-

werbegenossenschaften, denen in der Regel die maßgebenden Betriebsverhältnisse zweifellos am besten bekannt sind, im Interesse der Sache und ihrer Mitglieder berufen fühlen, sogar freiwillig zur Erreichung einer gerechten Steuerverteilung mitzuwirken, umsomehr, als wiederholt in konkreten Fällen und im allgemeinen in der Öffentlichkeit Beschwerde darüber erhoben wurde, daß sich die Steuerbehörden ihre Auskünfte (zu deren Einholung sie behufs Prüfung der Befenntnisse nicht nur berechtigt, sondern gesetzlich verpflichtet sind) von angeblich nicht verlässlichen und vertrauenswürdigen Personen beschaffen.

Ja, es wurde von Steuerträgern wiederholt ausdrücklich das Verlangen gestellt, über ihre Geschäftsverhältnisse die Genossenschaft zu befragen, und von Genossenschaften wurde mehrfach der Wunsch geäußert, daß die Steuerbehörden nur bei ihnen Informationen einholen mögen. Tatsächlich sind auch mehrere Genossenschaften dem Ansinnen der Steueradministration ohne weiters nachgekommen.

Da sonach die k. k. Steueradministration in Graz in dieser Sache genau nach den Vorschriften des Gesetzes und der an berufener Seite erfolgten Interpretation der maßgebenden Bestimmungen sich gehalten hat und überdies, was nach meinen Ausführungen wird anerkannt werden müssen, einen durchaus zweckmäßigen, im Interesse der richtig fatierenden Erwerbsteuerträger gelegenen Vorgang beobachtet hat, bin ich selbstverständlich nicht in der Lage, die von mir begehrte Zurückziehung der angefochtenen Verfügungen der Steueradministration zu veranlassen.

Wohl aber muß ich als Vertreter der Regierung in diesem hohen Hause, und namentlich in meiner Eigenschaft als Präsident der Finanz-Landes-Direktion die der Steueradministration gemachten, wie ich bewiesen habe, vollständig haltlosen Vorwürfe, insbesondere aber die in der Interpellation vorkommenden Ausdrücke „Willkürakt“, „geplanter Gewaltakt“ und „gewalttätige Drohung“ auf das entschiedenste zurückweisen.

Ich kann übrigens bei dieser Gelegenheit nicht umhin, mich auch mit den mehrfachen anderweitigen, in letzterer Zeit in den öffentlichen Vertretungskörpern, in Versammlungen sowie in der Tagespresse gegen die Steuerbehörden wegen angeblich ungerechter und fiskalischer Handhabung der Steuergesetze und Chikanierung der Steuerträger laut gewordenen Klagen und Beschwerden etwas zu beschäftigen.

Unter den Schlagworten „unerhörter Steuerdruck“, „Steuerknete“ u. dgl. m. werden die Steuerbemessungsbehörden, insbesondere die Steuerreferenten, welche zugleich als Vorsitzende der Steuerkommissionen I. Instanz

fungieren, in der heftigsten und oft gehässigsten Weise angegriffen und denselben direkt oder indirekt unlautere und selbstsüchtige Beweggründe imputiert.

Es ist begreiflich, daß selbst bei schonendster Durchführung der Steuerveranlagung Fraktionen mit einzelnen Steuerträgern unvermeidlich sind.

Was vor allem die immer wiederkehrenden Klagen wegen angeblich ungehöriger und chifanöser Fassionsbeanständungen betrifft, so sind die Steuerbehörden und Steuerkommissionen, bzw. deren Vorsitzende im Grunde des § 210 P.-St.-G. verpflichtet, formell mangelhafte und materiell bedenkliche Fassionen richtigstellen zu lassen, um eine angemessene Besteuerungsgrundlage zu gewinnen.

Die Bedenkenvorhalte, denen die im Wege der Steuerkommissionen oder ihrer Mitglieder oder durch vertrauenswürdige Persönlichkeiten gepflogenen Erhebungen zur Grundlage dienen, beschränken sich zu meist auf die Feststellung allgemeiner, für jedermann leicht erkennbarer relevanter Tatumstände, wobei ein Eindringen in die Verhältnisse des Familienlebens vermieden wird. Dadurch soll den Zensiten Gelegenheit gegeben werden, ihre allfälligen Gegenbeweise beizubringen und den zur Festsetzung der Steuersätze nach dem Gesetze allein kompetenten Steuerkommissionen die Möglichkeit geboten werden, in Würdigung dieser Gegenausführungen eine gerechte und den bestehenden Vorschriften entsprechende Besteuerung der Zensiten vorzunehmen.

Durch ein derartiges Vorhaltsdekret kann sich der Zensit nicht verletzt fühlen und darin kein beleidigendes Mißtrauen in seine Wahrheitsliebe erblicken, insbesondere dann nicht, wenn er, mit den komplizierten Bestimmungen des Personalsteuergesetzes nicht vertraut, sich über den Begriff „Einkommen“ und über die gesetzlich zulässigen Abzüge im unklaren befindet. Wenn weiters gegen die Steuerbehörden der Anwurf erhoben wird, daß sie vielfach in ungesetzlicher Weise mit Steuererhöhungen vorgehen, so muß diese allgemeine Anschuldigung gleichfalls als sachlich nicht begründet bezeichnet werden (Abg. Einspinner: „Si! Si!“), indem derartige Mehrvorschreibungen dort, wo sie vorkommen, entweder in der allgemeinen günstigeren wirtschaftlichen Lage ihre Stütze finden oder einzelne Zensiten betreffen, die bisher in einer Weise veranlagt waren, die ihren speziellen ökonomischen Verhältnissen nicht entsprechend schien und daher nunmehr mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden mußte.

Übrigens obliegt die Veranlagung der allgemeinen Erwerbsteuer und der Personaleinkommensteuer, wie

schon erwähnt, den Steuer-(Erwerbsteuer-, beziehungsweise Schätzungs-)Kommissionen, deren Mitglieder zur Hälfte von den Steuerträgern gewählt werden. Diese Kommissionen, und über Berufung der Zensiten die Erwerbsteuer-Landes- und Berufungs-Kommission, sind daher gewiß in der Lage, allfälligen Übergriffen der Steuerbehörden mit Erfolg zu begegnen, welche Übergriffe in Ansehung der allgemeinen Erwerbsteuer schon von vorneherein aus dem Grunde ausgeschlossen sind, weil diese Steuergattung kontingentiert ist und somit ein fiskalisches Interesse gar nicht in Betracht kommt. Damit soll jedoch durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß, sei es auf Grund unrichtiger Informationen oder noch nicht genügender Kenntnis der Verhältnisse des Bezirkes, sei es infolge irriger Gesetzesauslegung oder im Drange der Geschäfte hie und da Verstöße oder Mißgriffe seitens einzelner Steuerbehörden mitunterlaufen. Die Finanzverwaltung wird es daher nur dankbarst begrüßen, wenn derartige ungerechtfertigte Besteuerungsfälle zu ihrer Kenntnis gebracht werden, um dieselben einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen und, falls die Vorschreibung als ungesetzlich erkannt wird, die entsprechende Remedur eintreten zu lassen und eventuell die schuldtragenden Beamten zur Verantwortung zu ziehen.

Um so tiefer muß es daher bedauert werden, daß die öffentliche Besprechung von Steuerfragen und Beschwerden in Steuerfällen zu rein persönlichen Ausfällen gegen einzelne Funktionäre der Steuerbehörden ausgenützt, ja diese geradezu dem Spotte und der Lächerlichkeit ausgesetzt werden. (Abg. Fürst: „Provokation!“)

Solchen ungerechten Anwürfen und grundlosen Verdächtigungen, wodurch sich die pflichtgetreuen Beamten mit Recht in ihrer Ehre verletzt erachten, stehen diese Funktionäre sozusagen wehrlos gegenüber, insbesondere dann, wenn diese Anschuldigungen unter dem Schutze der Immunität vorgebracht werden.

Die Betretung des Weges der Berichtigung in den öffentlichen Blättern ist in der Regel ausgeschlossen, weil die im § 246 P.-St.-G. statuierte Geheimhaltungspflicht einer Erörterung konkreter Besteuerungsfälle und damit die Zurückweisung derartiger ungerechtfertigter Angriffe unmöglich macht.

Werden aber derartige Angriffe gegen die Steuerbehörden zum Gegenstande von Interpellationen gemacht, so wird deren Beantwortung in der Regel nur in den Amtsblättern veröffentlicht und kommen sonach nur zur Kenntnis eines kleinen Kreises der Steuerträger.

Ein solches Vorgehen muß daher, abgesehen davon,

daß hierunter das Ansehen der Steuerbehörden leidet, bei den in Frage stehenden Beamten berechtigterweise das Gefühl der Kränkung, ja eine begreifliche Verbitterung und unter Umständen eine das ganze dienstliche Wirken beeinträchtigende nachhaltige Verstimmung hervorrufen, erscheint daher gewiß nicht geeignet, jenen Beamten die schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe zu erleichtern, zumal, wenn hiedurch auch, wie zu befürchten steht, das bisherige gute Einvernehmen, das zwischen den Steuerkommissionen und den Steuerreferenten besteht — ein Beweis für die korrekte Gehabung des letzteren — gestört wird.

Durch derartige scharfe Angriffe gegen die Steuerbehörden werden auch die Steuerträger zu einem ähnlichen Vorgehen verleitet, was letztere aber leicht mit dem Strafgesetze in Konflikt bringen kann, während es doch im Interesse der Sache gelegen wäre, auf die aufgeregten Gemüter aufklärend und beruhigend einzuwirken.

Es erscheint daher gewiß nur billig, wenn wenigstens von den Mitgliedern der öffentlichen Vertretungskörper erwartet wird, daß nur Beschwerden, von deren Stichhaltigkeit sich die Überzeugung verschafft wurde, zum Gegenstande einer öffentlichen Erörterung gemacht und hiebei persönliche, gehässige oder verletzende Ausfälle gegen Organe der Steuerbehörden vermieden werden.

Ich bin gewiß kein Feind der Kritik behördlicher Tätigkeit und anerkenne im weitesten Sinne die vielfache Berechtigung, ja die Notwendigkeit einer solchen. Ich habe dies, glaube ich, oft genug bewiesen, indem ich mich jederzeit bestrebt zeigte, wo ich von Unzulänglichkeiten bei einzelnen Behörden Kenntnis erlangte, denselben mit allem Nachdrucke entgegenzutreten und namentlich jede schändliche Behandlung der Bevölkerung zu verhindern.

Speziell in Ansehung der Finanzverwaltung des Landes habe ich wiederholt betont, und zwar nicht allein der Öffentlichkeit, sondern bei jeder sich mir darbietenden Gelegenheit den Finanzbeamten selbst gegenüber, daß ich ein Feind des übertriebenen Fiskalismus bin, so weit sich dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinigen läßt, auf eine möglichst wohlwollende Behandlung der Steuerträger einen besonderen Wert lege, unter allen Umständen aber eine rücksichtsvolle Form im Verkehre mit den Parteien verlange. Von den gleichen Intentionen ist auch mein Stellvertreter im Präsidium der Finanz-Landes-Direktion, Herr Vizepräsident Baron M e n s i, erfüllt. Aber alles hat seine Grenzen; eine lax, mit den gesetzlichen Vorschriften im Widerspruche stehende Behandlung der Steuerträger

wäre geradezu eine Pflichtverletzung, und gegen ein solches Vorgehen müßte ich mich mit eben demselben Nachdrucke wehren. Eine derartige gesetzwidrige Steuervorschreibung wäre aber auch höchst gefährlich und könnte geradezu katastrophal wirken. Der Staat muß auch leben, und wenn Sie, meine Herren, mit stets gesteigerten Anforderungen an die Regierung herantreten — wir hören ja oft genug auch in diesem hohen Hause, daß der Staat auf so manchen Gebieten der Verwaltung zu wenig leistet —, so dürfen Sie es ihm auch nicht verargen, daß er sich auf Grund des Gesetzes die Mittel hiezu verschafft. Tatsächlich geschieht es aber nur zu oft, daß Behörden und Beamte, welche in diesem Sinne nichts anderes als ihre Pflicht tun, in der schärfsten und rücksichtslosesten Weise angegriffen werden.

Ich trage gerne dem Umstande Rechnung, daß das Steuerzahlen nicht bequem ist und daß Angriffe auf diejenigen Organe, welchen die Bemessung und Einbringung der Steuern obliegt, in unserer Zeit besonders populär geworden sind; allein es scheint mir denn doch zu weit zu gehen, wenn bei jeder Klage in dieser Richtung den Amtshandlungen der Steuerbehörden feindselige, ja sogar unlautere Motive zugemutet werden. Mit aller Entschiedenheit muß ich aber gegen die Pauschalangriffe auf die Finanzbehörden im allgemeinen und namentlich gegen die auch in diesem Hause gehörte Behauptung Verwahrung einlegen, daß jene Beamte, welche bei der Steuerbemessung besonders hart und rücksichtslos gegen die Parteien vorgehen, nicht nur nicht gerügt, sondern geradezu belobt und bevorzugt werden.

Solche tendenziöse, vollständig aus der Luft gegriffene Behauptungen, welche geeignet sind, die öffentliche Meinung irrezuführen und das Ansehen zu untergraben, müssen auf das tiefste beklagt werden und weise ich dieselben mit aller Entschiedenheit zurück. Meine Herren, ich wiederhole es nochmals, ich bin der erste, der einen besonderen Wert darauf legt, daß im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, welche ein für allemal befolgt werden müssen, eine möglichst wohlwollende Behandlung der Steuerträger beobachtet werde, und werde diesen meinen Standpunkt auch bei jeder Gelegenheit zur Ausführung zu bringen trachten — das Korrelat zu dieser wohlwollenden Amtierung ist aber auf Seite der Steuerträger eine gewissenhafte Steuermoral — und daß letztere noch so manches zu wünschen übrig läßt, wird jedermann, der mit der Steuerveranlagung zu tun hat, ohne weiteres zugeben müssen (Abg. Fürst: „So, jetzt haben wir die moralische Abfuhr!“); es ließen sich Hunderte von grassen

Beispielen als Beweis dafür anführen. Gerade solche Fälle sind es aber, welche zu dem oft beklagten Mißtrauen seitens einzelner Steuerbehörden den Steuerträgern gegenüber Anlaß geben. Da muß einmal gründlich Wandel geschaffen werden, und wenn dann endlich das unbedingt notwendige gegenseitige Vertrauen zwischen Bevölkerung und Steuerbehörden einkehrt, dann wird auch eine gleichmäßige und vollständig gerechte Steuerverteilung viel leichter zu erreichen sein und werden auf diesem leidigen Gebiete endlich befriedigende Verhältnisse gesichert erscheinen.

Sie können versichert sein, meine Herren, daß ich meinerseits stets ehrlich bestrebt sein werde, durch persönliche, auf eine absolut korrekte und, wo dies möglich ist, auch wohlwollende Behandlung der Steuerträger hinzielende Einflußnahme das Meinige hierzu beizutragen.

Landeshauptmann: Es ist mir ein Antrag überreicht worden, welchen ich zur Verlesung bringen will. Derselbe lautet (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kurz, Schweiger und Genossen, betreffend die Inangriffnahme von Uferschutzbauten an der Rainach.

Hoher Landtag!

Im Verlaufe der letztvergangenen Woche hat das Hochwasser an der Rainach wieder ganz außergewöhnliche Verheerungen angerichtet, sodaß von den betroffenen Grundstücken ganze Hektare von einem Hochwasser weggesegt wurden.

Besonders schwer betroffen erscheint Grundbesitzer Schreiner aus Saiach, welchem an zwei verschiedenen Wiesenparzellen wirklich grauenhafte Verheerungen zugefügt wurden. Da solchen Katastrophen einzelne Grundbesitzer wie ganze Gemeinden ganz machtlos gegenüberstehen, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, an den Schreiner'schen Wiesenparzellen sowie an den angrenzenden Grundstücken die nötigen Vorarbeiten sofort beginnen zu lassen, damit die nötigen Uferschutzbauten keine Verzögerung erleiden.

Graz, am 22. November 1905.

Kurz.	Stocker.
Hagenhofer.	Schweiger.
Kern.	Ferd. Berger.
Joh. Krenn.	Huber.“

Dieser Antrag wird in Druck gelegt und sodann

der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Erster Gegenstand derselben ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1906, Beilage Nr. 3 (Beilage Nr. 141), Fortsetzung.**

Wir gelangen zur Beilage 52. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Dr. **Ploj** (von der Tribüne): Beilage 52, Kapitel IX, Titel 3: „Realitäten in Graz“, weist ein Erfordernis von 30.903 K und dagegen eine Bedeckung von 34.344 K auf, so daß sich ein Überschuß von 3441 K ergibt. Ich bemerke, daß diese Ansätze des Finanz-Ausschusses konform sind den Ansätzen des Landes-Ausschusses, und bitte um Genehmigung dieser Post.

(Wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Über das nächste Kapitel wird Herr Abg. Hauptmann das Referat erstatten.

Berichterstatter **Hauptmann:** In Beilage 53, Kapitel IX, Titel 4: „Forste“, ist eingestellt vom Landes-Ausschuß als Erfordernis 270.867 K, vom Finanz-Ausschuß 271.347 K., somit um 480 K mehr. Als Bedeckung ist eingestellt vom Landes-Ausschuß 369.002 K, in gleicher Höhe auch vom Finanz-Ausschuß. Es beträgt daher der Überschuß nach dem Voranschlage des Landes-Ausschusses 98.135 K, nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses 97.655 K, sohin gegen den Landes-Ausschuß-Antrag niederer um 480 K.

Zu diesem Titel sind zwei Anträge gestellt, welche lauten (liest):

„1. Im Stande der Beamten der Landesforste St. Gallen und Admont wird die Stelle eines Forstmeisters in der VIII. Rangsklasse systemisiert und haben bezüglich dieses Dienstpostens die Bestimmungen des Punktes VIII des Landtagsbeschlusses vom 3. Mai 1900, Beschlußbuch Nr. 168, sinn-gemäße Anwendung zu finden.

2. Eine der gegenwärtig im Stande dieser Beamten systemisierten Forstverwaltersstellen der IX. Rangsklasse ist gleichzeitig aufzulassen.

Hiermit erledigt sich auch die Beilage Nr. 5.“

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gegen jenen des Landes-Ausschusses höher um 480 K durch Einstellung der Bezüge eines Forstmeisters per 4080 K statt jener des Forstverwalters per 3600 K unter Erfordernis C, Rubrik I, Post 1.

(Kapitel IX, Titel 4 und die Anträge des Finanz-Ausschusses werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zu Beilage 54.

Berichterstatler **Wagner:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 54, Kapitel X, Titel 1: „Mühlaufergeld“

im Erfordernis 100 K

in der Bedeckung 18.100 „

daher ergibt sich ein Überschuß von . . 18.000 K

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 55.

Berichterstatler **Wagner:** Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich einzustellen bei

Beilage 55, Kapitel X, Titel 2: „Musikimpoto“

im Erfordernis 100 K

in der Bedeckung 40.500 „

daher ergibt sich ein Überschuß von . . 40.400 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu Beilage 56.

Berichterstatler **Wagner:** Ich beantrage einzustellen bei

Beilage 56, Kapitel X, Titel 3: „Jagdkartentaxen“

im Erfordernis 200 K

in der Bedeckung 61.000 „

daher ein Überschuß von 60.800 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 57.

Berichterstatler **Wagner:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzusetzen bei

Beilage 57, Kapitel X, Titel 4: „Äquivalente für aufgehobene Gefälle“

im Erfordernis nichts

in der Bedeckung 323.516 K

daher einen Überschuß mit 323.516 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu Beilage 58.

Berichterstatler Graf **Stürgkh:** Im Namen des Finanz-Ausschusses beantrage ich einzustellen bei

Beilage 58, Kapitel XI: „Landes-Pensionsfonds“

im Erfordernis 416.652 K

und in der Bedeckung 416.652 „

Es verbleibt daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 59.

Berichterstatler Graf **Stürgkh:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 59, Kapitel XII: „Beiträge des Landes zum Landes-Pensionsfonds“

im Erfordernis 345.235 K

Bedeckung ist keine, daher

ein Abgang von 345.235 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gehen nun über zu Beilage 60.

Berichterstatler **Sauttmann:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 60, Kapitel XIII: „Kranken- und Alters-Versorgungsfonds der landwirtschaftlichen Forstarbeiter“

im Erfordernis 12.580 K

und in der Bedeckung 12.580 „

daher ergibt sich weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 61.

Berichterstatler **Erber:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 61, Kapitel XIV: „Landes-Feuerwehrrfonds“

im Erfordernis 57.500 K

und in der Bedeckung 57.500 „

Es ergibt sich daher weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 62.

Berichterstatler Graf **Lamberg:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 62, Kapitel XV: „Förderung der Raiffeisen-Vorschußkassen-Vereine durch das Land“

im Erfordernis 12.780 K

Bedeckung ist keine, daher

ein Abgang von 12.780 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen zu Beilage 63.

Berichterstatte**r Einspinner:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 63, Kapitel XVI: „Gewerbeförderungsfonds“

im Erfordernis 32.470 K

und in der Bedeckung 32.470 „

Es ergibt sich sonach weder ein Überschuß noch ein Abgang.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Beilage 64.

Berichterstatte**r Einspinner:** Der Finanz-Ausschuß beantragt einzustellen bei

Beilage 64, Kapitel XVII: „Beitrag des Landesfonds zum Gewerbeförderungsfonds“

im Erfordernis 30.000 K

Bedeckung ist keine, daher

ein Abgang von 30.000 K

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Erber wird jetzt über die letzten fünf Kapitel unter einem Vortrag erstatten, und ich werde nach jedem einzelnen Kapitel eine kleine Pause machen, falls sich niemand zum Worte meldet, den Herrn Berichterstatter ersuchen, fortzusetzen und die Abstimmung über alle fünf Punkte zuletzt auf einmal vornehmen. Ist dagegen etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Berichterstatte**r Erber:** Namens des Finanz-Ausschusses beantrage ich einzustellen bei

Beilage 65, Kapitel XVIII: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“

im Erfordernis 10.000 K

in der Bedeckung 100 „

daher ein Abgang von 9.900 K

bei

Beilage 66, Kapitel XIX, Titel 1: „Kaufschillinge“

im Erfordernis nichts

in der Bedeckung 1.462 K

daher ein Überschuß von 1.462 K

bei

Beilage 67, Kapitel XIX, Titel 2: „Neubauten“

im Erfordernis 6.000 K

in der Bedeckung 41.000 „

daher ein Überschuß von 35.000 K

bei

Beilage 68, Kapitel XIX, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien“

im Erfordernis 293.851 K

Bedeckung ist keine, daher

ein Abgang von 293.851 K

endlich bei

Beilage 69, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückertene und angelegte Kapitalien“

im Erfordernis 315.518 K

in der Bedeckung 90.373 „

daher ein Abgang von 225.145 K

Ich bitte um Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Beilage 65, Kapitel XVIII: „Zufällige Einnahmen und Ausgaben“; Beilage 66, Kapitel XIX, Titel 1: „Kaufschillinge“; Beilage 67, Kapitel XIX, Titel 2: „Neubauten“; Beilage 68, Kapitel XIX, Titel 3: „Aufgenommene und rückbezahlte Kapitalien“ und Beilage 69, Kapitel XIX, Titel 4: „Rückertene und angelegte Kapitalien“.

Ich ersuche jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Anträge zu den aufgerufenen Kapiteln nach Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschieht.) Auch diese fünf Punkte des Voranschlages sind nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen und somit ist die Beratung des Voranschlages zu Ende geführt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 142, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Voranschlage der Landesfonds für das Jahr 1906

(Beilage Nr. 176).

Berichterstatte**r** ist Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Sowohl der Bericht des Landes-Ausschusses hinsichtlich der Bedeckungs-Anträge zum Budget für das Jahr 1906 als auch der Bericht des Finanz-Ausschusses gibt ein ziemlich anschauliches und in die Einzelheiten ausgeführtes Bild von der finanziellen Situation des Landes Steiermark, sodaß ich mich mit Rücksicht auf diese zwei in den Händen der Herren Abgeordneten befindlichen Akte zumal bei Einleitung der Verhandlung unter Hinweis auf dieselben möglichst kurz fassen kann. Vorweg sei es mir erlaubt, zu bemerken, daß die von Seite des Finanz-Ausschusses im Berichte, Beilage Nr. 176, dargestellten Ziffern durch die mittlerweile erfolgten Beschlüsse des hohen Hauses eine Änderung insofern erfahren, als das Budget, welches schon im Finanz-Ausschusse eine Erhöhung gegenüber den Anträgen des Landes-Ausschusses erfahren mußte, durch die Beschlüsse des hohen Hauses abermals eine Erhöhung gegenüber jenen des Finanz-Ausschusses erfahren hat, soweit die Präliminierung überhaupt technisch durchführbar war, und besteht im wesentlichen aus drei Posten, und zwar im Erfordernis für die bewilligten Teuerungszulagen für die Beamten der drei untersten Rangklassen im veranschlagten Ausmaße von jährlich 28.000 K, für die Subventionierung für an einzelnen Orten eingerichtete 4. Bürgererschulklasse im präliminierten Ausmaße von 1800 K und endlich für die Regulierung der Beamten in Rohitsch-Sauerbrunn mit 2150 K. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir, auf die Ausführungen des Berichtes mit dem einzugehen, daß die Ziffern entsprechend rektifiziert erscheinen. Es stellt sich hiernach der Abgang durch die Beschlüsse des Finanz-Ausschusses und des hohen Hauses auf 765.105 K, somit um weitere 109.726 K höher gegenüber dem Antrage des Landes-Ausschusses. Die wichtigsten Posten des Mehraufwandes beziehen sich auf den unbedingten Aufgabekreis des Landes-Armenfonds, auf die Beiträge zu den Volksschulen, auf den Wasserbau, auf die Aktiv- und Passivzinsen, sowie die Auslagen für die Landeskultur. Ich verweise darauf, daß der Finanz-Ausschuß abermals die Deckung der Auslagen für die Flußregulierungen und Wildbachverbauungen, sowie für unverzinsliche Darlehen an Weinbautreibende aus der kurrenten Gebahrung in die Anlehensgebahrung verwiesen hat, und zwar mit dem Betrage von 716.186 K, und daß dieser Betrag aus dem Reste der Anlehensreserve des 12 Millionen-Anlehens zu bedecken sein wird, wonach vom unbedeckten Abgange mittels der Überweisung

aus staatlichen Quoten, durch Landesumlagen ein restlicher Abgang von 11.089.753 K zu bedecken ist. Ich erlaube mir namens des Finanz-Ausschusses auf die näheren Bedeckungsmodalitäten, wie sie der Landes-Ausschuß in seinem Berichte dargestellt hat, hinzuweisen, welche von dem bisher üblichen Vorgange nicht abweichen. Zu konstatieren wäre, daß der nach Abschlag der aus der Besteuerung durch Umlage und den Überweisungen von staatlichen Steuern erübrigende Restbetrag sich rechnungsmäßig auf 11.805.939 K stellt.

Erwägt man die früher erwähnte Tatsache, daß ein Teil der faktischen Mehrauslagen, und zwar jener für Flußregulierungen und Wildbachverbauung, sowie Darlehen an Weinbautreibende im Ausmaße von 716.186 K auf die Anlehensgebahrung verwiesen worden, aber eigentlich in die kurrente Gebahrung gehört, so ergibt sich, daß der Abgang nicht 843.440 K, sondern in Wahrheit 1.559.626 K beträgt, von welchen zumindest der erste Teilbetrag für Flußregulierungen zu den faktischen Auslagen zählt, während der aufzubringende Betrag für unverzinsliche Darlehen für Weinbautreibende immerhin als ein solcher erscheint, dessen Riefundierung an den Landesfonds nach bestehenden Normen in Aussicht genommen ist. Angesichts dieser außerordentlich bedenklichen Ziffern des unbedeckten Abganges hat sich der Finanz-Ausschuß naturgemäß mit der Situation des Landes in finanzieller Hinsicht eingehend beschäftigt und hat insbesondere für die nächstfolgenden Jahre einen günstigen Ausblick nicht zu finden vermocht, insbesondere wenn erwogen wird, daß auf einer Seite die Anlehensreserve des 12 Millionen-Anlehens erschöpft ist, sodaß die Bedeckung jener Auslagen in der bisherigen Weise nur innerhalb des Rahmens des Erfordernisses für das Jahr 1906 noch möglich ist, und daß anderseits nach Maßgabe des tatsächlichen Verbrauches des 12 Millionen-Anlehens zum Zwecke des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses die Verzinsung dieses Anlehens beim betreffenden Kapitel: „Passivzinsen“ in die Erscheinung treten wird, sodaß aus diesem Umstande zweifellos ersichtlich ist, daß die Finanzlage als außerordentlich beengt erscheint, als eine solche, welche es wohl dem Finanz-Ausschuße und dem hohen Landtage anz Herz legen muß, über jene Möglichkeiten nachzudenken, die sich bieten würden, um für das nächste Jahr eine gewisse Abhilfe gegenüber dieser Beengtheit zu schaffen. Nach dieser Richtung wurden im Schoße des Finanz-Ausschusses in einer sehr eingehenden und interessanten Debatte die verschiedenen Modalitäten einer solchen Abhilfe reiflich erwogen. Es kommt da in erster Linie die Frage einer Einschränkung der Ausgaben in Betracht. So sehr auch

alle Parteien, die im Finanz-Ausschusse vertreten sind, der übereinstimmenden Meinung waren, daß eine solche Reserve sich aufzuerlegen sei, und daß es ernstlich geboten sei, einzuhalten mit Mehrausgaben auf dem Gebiete der Landesverwaltung u. s. w., so kam doch auf der anderen Seite die Erkenntnis zum Durchbruch, daß das Landes-Budget einen Stillstand absolut nicht verträgt, sondern einer gewissen Entwicklungsfähigkeit zugänglich gemacht werden soll, und daß andererseits die Erhöhung des Erfordernisses des Landes-Budgets sich sehr vielfach und größtenteils auf solche Gebiete bezieht, die nicht arbiträrer Natur sind, sondern dem Lande unbedingt zukommen, wie Ausgaben für die Zwecke der Schule und die öffentliche Wohltätigkeit. Es ist also gewiß bei aller gebotenen Rücksichtnahme auf Ersparnis und Auferlegung einer Reserve diese nicht hinreichend, tatsächlich einen Erfolg für die Zukunft zu erzielen, und es mußte sich für den Finanz-Ausschuß unter diesen Umständen darum handeln, auch nach der zweiten Seite diese Angelegenheit zu besprechen, nämlich die Frage der Gewinnung und Erschließung höherer Einnahme für das Landes-Budget. Auf diesem Gebiete kamen nun zwei verschiedene Gesichtspunkte zur Erwägung: einerseits die Frage der Erschließung neuer Einnahmequellen und zweitens die Frage der Erhöhung, beziehungsweise Erweiterung schon bestehender Einnahmequellen des Landes. In erster Richtung, in welcher der Finanz-Ausschuß schon im vergangenen Jahre vielfach Beratungen gepflogen hat, wurde konstatiert, daß die Erschließung neuer Einnahmequellen für die Landesverwaltung außerordentlich erschwert ist, weil solche Einnahmequellen entweder auf gesetzliche und technische Schwierigkeiten stoßen, wie es beispielsweise bei der im Vorjahre in Anregung gebrachten Schulsteuer der Fall war, welche wegen ihres Charakters als Zuschlag zur Personal-Einkommensteuer dem entschiedenen Widerstande der Staatsverwaltung begegnete, oder es sich andererseits um solche Einnahmequellen handeln müßte, welchen die Regierung den Landesfonds deswegen nicht zuwilligt, weil sie sich selbst vorbehält, auf dieselben unter Umständen zu greifen. Dazu gehört beispielsweise die Frage der Besteuerung der Wasserkräfte, die vielfach erörtert und von verschiedenen Seiten beurteilt worden ist. Angesichts der Schwierigkeiten, dieses Gebiet zu betreten, verblieb dem Finanz-Ausschusse noch die Erwägung, inwieweit die bereits bestehenden Steuern eine Erhöhung erfahren können oder inwieweit das Reich den Ländern in Bezug auf die Entlastung zu Hilfe kommen könnte. Nach dieser Richtung wurde insbesondere darauf verwiesen, daß die Regierung in jüngster

Zeit die bestimmte Ankündigung gegeben hat, die staatliche Branntweinsteuer zu dem Zwecke zu erhöhen, um den Ländern erhöhte Überweisungsquoten zur Deckung ihrer Bedürfnisse zuzuweisen. Nachdem in dieser Richtung seit der gegebenen Versicherung ein erkennbarer Schritt nach vorwärts bis nun nicht gemacht worden ist und damit der Landes-Ausschuß diesem Umstande weiterhin ein gebührendes Gewicht beilegt und seine Bemühungen in verstärktem Maße fortsetzt, daß diese womöglich in der nun folgenden Session des Reichsrates einen Gesetzentwurf in Hinsicht auf die Erhöhung der Branntweinsteuer einbringt, wurde über Antrag eines geschätzten Mitgliedes des Finanz-Ausschusses eine motivierte Resolution in diesem Gegenstande gefaßt. Auf dem Gebiete der autonomen Besteuerung darf ich weiters darauf hinweisen, daß zur Bedeckung des Abganges im Landes-Armenfonds die Erhöhung der Jagdabgabe vom Landtage bereits beschlossen worden ist, welche diesem Fonds ein Plus von 40.000 Kronen zuführen dürfte und daher um diesen Betrag auch den Landesfonds in Bezug auf seinen Zuschuß zum Landes-Armenfonds zu entlasten geeignet ist. Auf einem anderen Gebiete hat aber der Finanz-Ausschuß die Meinung ausgesprochen, daß zumindestens in vorzuziehender, den Konsum nicht belastenden, auch die Produktion und den Handel nicht übermäßig in Anspruch nehmenden Form die Erhöhung der autonomen Ausgaben am Plage wäre, u. zw. in der Form, daß die heute mit 1 K 70 h per Hektoliter im ganzen Lande eingehobene Biersteuer, durch Abrundung der Auflage nach oben auf den Betrag von 2 K, welcher Betrag auch für die Umlegung einen geeigneteren ziffermäßigen Schlüssel bietet, erhöht wird. Von einer solchen Erhöhung der Landes-Bieraufgabe würde sich nach der Konsumziffer des Jahres 1905 ein Mehrertrag von 214.000 K, also immerhin ein Betrag ergeben, welcher zwar für die Finanzlage des Landes nicht entscheidend und ausschlaggebend ist, aber doch eine wertvolle Beihilfe für die stets steigenden Auslagen und die Restringierung des Abganges bedeutet, der heute in seiner Höhe auf die Kassenbestände verwiesen, wirklich Bedenken zu erregen geeignet ist. Der Finanz-Ausschuß hat diese Frage einer Diskussion unterzogen, hat aber bei diesem Anlasse die Beschlußfassung und Antragstellung in diesem Gegenstande auf den Augenblick verwiesen, in welchem an den hohen Landtag in der Frage der Reform der Einhebungsvorschriften für die Bieraufgabe herantreten wird. Ich möchte, indem ich etwas näher auf den Antrag des Finanz-Ausschusses eingegangen bin, wenigstens vorerst, wenn auch nicht voll, zureichend und erschöpfend, doch für eine Steige-

rung der Eingänge im Landesfonds zu sorgen, darauf verweisen, daß der Finanz-Ausschuß sich die ernste Lage der Landes-Finanzen vollauf gegenwärtig gehalten hat, und daß er, soweit er gegenwärtig eingreifen konnte und soweit einzugreifen es in seinem Wirkungskreise und dem des Landtages gelegen ist, nichts außeracht gelassen hat, um, wenn auch nicht durchgreifend und erschöpfend, so doch in möglicher Weise Hand anzulegen, um den steigenden Auslagen des Landesfonds eine gewisse Steigerung der Einnahmen entgegenzusetzen.

Indem ich mir vorbehalte, in der letztberührten Angelegenheit bezüglich der Erhöhung der Landesauflage auf Bier an einer anderen Stelle und zu einer anderen Zeit noch weiteres zu sagen, und indem ich darauf verweise, daß aus rein technischen Gründen im Finanz-Ausschuße gelegentlich der Bedeckungsanträge sich die Meinung in seinem Schoße nicht zu einem bestimmten Beschlußantrage an den hohen Landtag verdichtet hat, möchte ich mir noch gestatten, nunmehr ziffermäßig die letzten rektifizierten Anträge des Finanz-Ausschusses in Bezug auf die Bedeckung der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Diese rektifizierten Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1906 wird mit einem Gesamterfordernisse in der laufenden Gebarung mit 26,382.417 K
in der Kreditgebarung mit 615.369 „
zusammen mit 26,997.786 K
und mit einer Bedeckung, u. zw. in der laufenden Gebarung mit . . . 15,059.012 K
in der Kreditgebarung 132.835 „
zusammen mit 15,191.847 „
somit mit einem Gesamtabgange per 11,805.939 K genehmigt.

II. Zur Bedeckung dieses Abganges per 11,805.939 „ wird bewilligt:

1. Die Entnahme eines Betrages von 716.186 „ aus dem mit Landtagsbeschluß vom 6. November 1903 bewilligten 12 Millionen-Anlehen zur Bedeckung des außerordentlichen Aufwandes für Flußregulierungen, Uferschutzbauten und Bachverbauungen: Erfordernis B, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik I, Post 2, II, III, IV, V, VI, VII, IX, XI, XII, XIII, XIX, XX und XXI des Voranschlages nach Abschlag der Bedeckung, Kapitel IV, Titel 2, Rubrik II,

III, IV, V, VI und VIII im Betrage von 516.186 K, dann zur Bedeckung des Kredites zu unverzinslichen Darlehen für Weinbautreibende: Erfordernis, Kapitel XIX, Titel 4, Rubrik I, Post 5, im Betrage von 200.000 K

2. Die Einhebung einer 10prozentigen Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost am Lande — und einer zehnprozentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer samt außerordentlichen Zuschlägen auf Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz — zusammen im präliminierten Betrage von 260.000 K

3. Ferner wird zur Bedeckung des hiernach noch verbleibenden unbedeckten Abganges per 10,829.753 K beschlossen die Einhebung einer 50prozentigen Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die reelle und ideelle Hauszinssteuer, die 5prozentige Steuer vom Reinertrage der laut Landesgesetzes vom 7. Juli 1897, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 67, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbssteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer nach Berücksichtigung der präliminierten Abschreibung im angenommenen Gesamtbetrage von . . 13,423.594 K mit 6,711.797 „
weiters die Einhebung einer 56prozentigen Umlage auf die allgemeine Erwerbssteuer, einschließlich der Erwerbssteuer von den Hausier- und Wandergewerben, im präliminierten Gesamtbetrage von 1,436.636 K mit 804.516 „
unter gleichzeitiger Veranschlagung von Verzugszinsen im Betrage von . . . 10.000 „

4. Der hiernach noch unbedeckte Abgang mit 3,303.440 „ ist aus den Überweisungen des Staates, und zwar:

a) aus dem Gesetze vom 25. Oktober 1896, N.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern, mit . . 360.000 „

b) aus dem Gesetze vom 8. Juli 1901, N.-G.-Bl. Nr. 86, betreffend die Erhöhung der Branntweinabgabe, mit 900.000 „
weiters aus den Erträgen der Landesauflage auf den Verbrauch von Bier im Grunde des Landesgesetzes vom 11. Dezember 1904, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 93, mit 1,200.000 „
und ein schließlicher Rest von 843.440 „

aus den allfälligen Mehreingängen der Umlagen und Auflagengebarung.

Nunmehr erlaube ich mir, einen Zusatzantrag als Einschiebung zu stellen:

„insbesonders aus den infolge des Landtagsbeschlusses über die Erhöhung der Jagdabgabe, der beantragten Erhöhung der Auflage auf Bier sich ergebenden Mehreingängen und aus den Kassebeständen zu decken.“

Weiters habe ich die Resolution zu vertreten, welche lautet (liest):

„In Anbetracht der Tatsache, daß sich nach den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage pro 1906 rechnungsmäßig ein unbedeckter Abgang von 843.440 K ergibt, welcher bei Berücksichtigung des aus dem 12 Millionen-Anlehen zu deckenden Aufwandes für Flußregulierungen und an Darlehen für Weinbautreibende materiell auf mehr als 1.500.000 K sich belaufen wird, in weiterer Erwägung, daß sich dieser Abgang in den nächsten Jahren infolge des süßessiven Aufbrauches des 12 Millionen-Anlehens, beziehungsweise des hieraus resultierenden Tilgungs- und Zinsendienstes noch wesentlich erhöhen wird, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in Hinblick auf den Stand und die voraussichtliche weitere Entwicklung der Landesfinanzen bei der k. k. Regierung eindringlichst dahin zu wirken, damit die angekündigte Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer zum Zwecke erhöhter Überweisung an die Länder ehestens, und zwar schon in der bevorstehenden Reichsratsession praktisch in Angriff genommen werde.“

Ich erlaube mir, diese Anträge des Finanz-Ausschusses mit jenen Zusätzen, welche sich auf die Jagdabgabe und die zu gewärtigende Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier beziehen, der Annahme des hohen Hauses zu empfehlen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich glaube, wohl berechtigt zu sein, zu diesem wichtigen Gegenstande, nämlich den Bedeckungsanträgen, das Wort zu ergreifen, und zwar im Namen meiner Partei und nicht im Namen des Finanz-Ausschusses, dem ich angehört habe.

Unser erster Blick ist auf die Zukunft gerichtet, und zwar auf die Bedeckung. Wenn ich die Bedeckungsanträge durchsehe, sehe ich auf den ersten Blick 50% Umlage, gleichlautend wie früher. Dagegen ist nach den heutigen Verhältnissen nicht viel einzuwenden. Wenn ich aber weiter blicke, auf die Resolution, sehe ich, daß aus dem 12 Millionen-Kronen-Anlehen der Abgang mit 843.440 K genommen wird, und infolgedessen ist der Abgang nicht 843.440 K, sondern, wenn man das

Kapital, die Bedeckung von einem Anlehen entnimmt, wird es irgendwo fehlen; und infolgedessen wird es beim Krankenhausbau fehlen, und das Defizit ist ein bedeutend höheres, als hier ausgewiesen ist.

Ich werde später vielleicht auf diese Frage zu sprechen kommen; vorerst möchte ich, weil ich bei diesen Ziffern stehe, auf einen anderen Punkt kommen, auf die Bedeckung mit 56% Umlage auf die gewerbliche Steuer und dergleichen mehr. Von unserem prinzipiellen Standpunkte aus können wir in dieser Richtung nicht zustimmen. Wir können unsere Stimme nicht abgeben, weil der Landtag selbst vor einigen Jahren, ich glaube vor sechs Jahren, den Beschluß gefaßt hat, daß es nicht berechtigt sei, daß man von der Erwerbsteuer um ein Drittel höhere Umlagen einhebt als von der Grundsteuer. Ich kann das nicht unterlassen und muß den prinzipiellen Standpunkt bekanntgeben und bei dieser Gelegenheit darauf verweisen, daß wir uns in dieser Richtung die Zukunft wahren werden und nichts daran ändern lassen können, weil es faktisch den gegebenen Verhältnissen entspricht.

Wenn ich den Bericht des Landes-Ausschusses durchblicke, finde ich, daß bedeutende Steuerausfälle im vergangenen Jahre stattgefunden haben, und zwar gleich bei der Grundsteuer ein Ausfall von 69.000 K. Dieser Ausfall ist ziemlich hoch und wird die Frage entstehen: Wovon ist dieser Ausfall abzuleiten, und wie ist er zustande gekommen? Nach meiner Überzeugung, nach meinem Wissen und Können und nach meiner Über- sicht, soweit ich in meinem Wahlbezirke und am Lande bin, ist dieser Ausfall der Grundsteuer dahin zu rechnen, daß in diesem Jahre sehr bedeutende Hagelschläge in verschiedenen Gebieten stattgefunden haben. Steuerabschreibungen können durch Elementarereignisse, Hochwasserschäden eintreten. Aber ein großer Teil von diesen 69.000 K, die der Grundsteuerausfall bedeutet, ist auf Hagelschläge zurückzuführen.

Und in dieser Richtung möchte ich wiederholen und ich erinnere den Herrn Landes-Ausschuß-Mitglieder an diese Anträge, die wir schon im Vorjahre eingebracht haben, auf Einführung einer Hagelversicherung. Ich glaube, wir könnten eine solche ganz gut einführen und das Land würde gut bestehen damit, wenn es auch keinen großen finanziellen Vorteil brächte. Das eine wäre gewiß, die Landwirtschaft wäre versichert und der Bauernstand gerettet. So ist er nicht versichert, er kann sich nicht einmal versichern, weil hier und da in manchen Gegenden die Prämien hoch steigen. Es ist die Versicherung sehr schwer, wenn aber das Land die Versicherung übernehmen würde, ich weiß nicht, wie die Kulturgattungen sind, es könnten vielleicht einzelne aus-

geschieden werden, so wird das Sache der Erwägungen des Landes-Ausschusses sein.

Aber ich glaube, heute mit Recht vom Landes-Ausschusse verlangen zu können, daß er erstens unseren im Vorjahre gestellten Antrag wenigstens in Beratung zieht, wenn er ihn nicht schon in Beratung gezogen hat, und daß er meine gestellte Interpellation hätte beantworten sollen, damit wir wenigstens wissen, was der Landes-Ausschuß in dieser Frage für die Zukunft zu tun gedenkt. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß die Frage nicht wird umgehen können und daß diese Frage der Hagel-Versicherungsanstalten angeschnitten werden muß. Und wenn sie obligatorisch eingeführt wird und wir vom ersten Anfange sehen, es wird der Schaden nicht im vollen Betrage, sondern nur mit 60% entschädigt, so glaube ich, würde das Risiko, was das Land übernimmt, nicht so hoch sein, weil durch die obligatorische Versicherung die Zahl der Teilnehmer so ausgedehnt ist, daß doch eine bedeutende Einnahmequelle für das Land geschaffen wäre, und andererseits die Besitzer die Beruhigung hätten: Trifft mich das Unglück, dann bin ich versichert und habe einen Ersatz für meinen Schaden.

Natürlich, die Hagel-Versicherung darf nicht aufgebaut werden auf den so hohen kostspieligen Systemen, wie man gewohnt ist, einen neuen Apparat einzurichten, daß man verschiedene neue Beamte anstellt. Das habe ich nicht im Auge, ich meine, daß die Hagel-Versicherung eingeführt werden könnte, indem man nach dieser obligatorischen Versicherung soviel Prozente berechnet, Elementarversicherungsbeitrag. Das wird durch das Steueramt eingehoben und ebenfalls durch das Steueramt ausgezahlt und die kommissionelle Erhebung könnte auch in dieser Richtung stattfinden, daß ein Vertreter vom Lande, einer von der Gemeinde und einer als Schatzmann von dem Bezirke und selbstverständlich auch einer von der Regierung da ist. Das wäre die Kommission und die würde in einigen Tagen eine verschiedene Reihe von Schätzungen vornehmen können.

Natürlich wird das Land allein diese Aktion nicht in das Leben rufen können, ohne daß die Regierung hier entsprechend herbeigezogen wird. Ich glaube aber, die Regierung könnte sich sehr leicht bewogen fühlen, ihre Aktion durch eine Beitragsunterstützung, durch eine Subvention geltend zu machen.

In Anbetracht dessen, daß, wenn hier 69.000 K als Grundsteuerausfall angegeben sind, natürlich alles wird nicht Hagelschaden sein, aber wenn der Durchschnitt berechnet wird, ein fünf- oder dreijähriger, so ergibt das eine Ziffer, jährlich so und so viel Tausend Kronen an Steuern, die abgeschrieben werden müssen.

Es wäre dieser Betrag nach meiner Auffassung von der Regierung dem Lande zu übergeben, und müßte dieser Betrag dann zu diesem Fonds einfließen.

In anderer Richtung glaube ich, daß dann diese Notstands-Unterstützungen, wie mit Dank anerkannt werden muß, daß seitens Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters ein Notstandsfonds gegründet worden ist, daß dieser weniger in Anspruch genommen würde, und daher auch von diesem Fonds für die entsprechenden Unterstützungen wenigstens die Zinsen in diesen Fonds kommen könnten. In dieser Richtung glaube ich, daß es möglich sein wird, daß das Land dieses Risiko übernehmen kann und soll, um zu einer Hagelversicherung zu kommen und dadurch dem Lande die Steuerkraft zu erhalten und jeder Besitzer mit Ruhe jedem Unwetter entgegensehen kann. Er hat zwar einen Schaden, er hat aber auch eine sichere Quelle, wo er wenigstens teilweise dafür entschädigt wird. Ich wollte das bei dieser Gelegenheit vorbringen, weil ich glaube, daß wir trachten müssen, die Steuerkraft zu erhalten. Es müssen daher Mittel und Wege gesucht und geschaffen werden, daß dies möglich ist. Wenn wir aber den Rechnungsabschluß und den Voranschlag durchsehen, so muß in uns der Gedanke reif werden: so geht es nicht weiter; es wird nicht möglich sein, daß wir die Umlage derartig erhöhen, um diese unbedeckte Millionen-schuld zu decken, beziehungsweise die Zinsen und Amortisierung derselben, denn mit dem Fortschritt des Neubaus wird es naturgemäß dazu kommen müssen. Ich glaube daher, daß wir unser Augenmerk werden darauf richten müssen, und ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, neue Einnahmequellen zu suchen und ich habe da mit Freude vernommen, daß der Herr Referent auf die Branntweinsteuer hingewiesen hat. Ich glaube, dieser Gedanke ist jedenfalls gut und soll zur Verwirklichung gebracht werden. Es gibt aber noch verschiedene Posten, die uns schwer bedrücken, und unter diesen ist es insbesondere das Volksschulwesen. Nun, es läßt sich nicht mehr abändern, die Sache ist einfach da und steigt noch immer weiter. Diese Kosten gehen aber mit Riesenschritten in die Höhe, sodaß man nachdenken muß, nach dieser Richtung irgendwo eine Abhilfe zu schaffen. Es erscheint aber auch eine Abhilfe vorhanden, und ich möchte da nur dem Landes-Ausschusse eines ans Herz legen, sich mit der Frage, mit der wir immer kommen, ernstlich zu befassen, nämlich mit der Frage einer Schulssteuer. Das, glaube ich, ist ein Mittel, wo wir uns helfen können. Es gibt auch verschiedene Punkte, die im engeren Kreise schon besprochen wurden und die vom Landes-Ausschusse aufgenommen werden, und es wird sich dieser Ansicht mit

der Zeit auch die Mehrzahl der Herren nicht verschließen können, daß eine Änderung der Schulpflicht eintreten muß. Diese Frage ist auch schon in den Vorjahren erörtert worden, bezüglich der Schulpflicht, das heißt, daß auch alle diejenigen ihre Kinder in die Schule schicken, die zu den Kosten derselben heute nichts beitragen, daß man auch diese zu einer Beitragsleistung heranziehen soll. Es ist seinerzeit von mir einmal der Antrag gestellt worden, daß alle diejenigen, welche ein jährliches Mindesteinkommen von 2000 Kronen haben und die zu den Volksschulkosten nichts beitragen, ihre Kinder aber doch in die Schule schicken, daß die verpflichtet sein sollen, einen jährlichen Beitrag zu leisten, und zwar hat man damals gemeint, das Einkommen von 2000 Kronen aufwärts wäre progressiv steigend festzusetzen. Ich glaube darauf hinweisen zu sollen, daß der Landes-Ausschuß auch in dieser Richtung sein Augenmerk richtet und im nächsten Landtage noch Vorschläge machen sollte, daß er Erhebungen über den finanziellen Effekt pflegt. Mir wurde damals seitens der Majorität die Zustimmung zuteil, daß ich recht hätte, daß aber der Sache die Erwirkung der Sanktion entgegenstehe. Aber, meine Herren, auch dort oben wird manchmal gewechselt, und ich glaube daher, es soll nicht unversucht gelassen werden, und vielleicht dürfte die Sanktion denn doch erwirkt werden, und ich glaube, es kann dies erreicht werden, wenn die betreffenden maßgebenden Faktoren an höchster Stelle wirken. Meine Herren, wir kommen in eine schiefe Ebene, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird, sodaß wir zum Schlusse werden sagen müssen, wir haben einen Kampf gekämpft, der nicht gut ausgefallen ist. Es ist aber jetzt noch Zeit, bevor wir mit unserer jetzigen Wahlperiode schließen, die Sache zu ordnen, und jedem von uns muß es daran gelegen sein, einen praktischen und sicheren Landeshaushalt zu haben. Ich möchte daher den Landes-Ausschuß bitten, die Versuche nach verschiedenen Richtungen fortzusetzen und im nächsten Landtage Vorschläge zu machen, auf welche Art und Weise die Landesfinanzen noch zu sanieren sein werden. Ich möchte auch den Appell an die hohe Regierung nicht unterlassen, daß die hohe Regierung selbst mitwirkt, die Landesfinanzen zu sanieren und geordnetere Verhältnisse zustande zu bringen. Im Vorjahre und auch schon früher habe ich auf die Bedeutung der Besteuerung der Wasserkräfte hingewiesen, weil auch ich gemeint habe, daß in dieser Richtung noch ein Feld wäre, wo eine Einnahme zu erzielen wäre, ohne daß es für die Betroffenen von großem Nachteile wäre. Aber auch hier ist man auf Widerspruch gestoßen. Wenn derselbe auch im großen und ganzen begreiflich ist, so glaube ich doch, daß es

richtig wäre, wenn man diese Frage noch einmal ernstlich anschneiden würde, wenn auch der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derjchatta auf die Mitteilung der Regierung verwiesen hat, daß dieselbe einen ablehnenden Standpunkt einnimmt, denn die Regierung hat ihren Standpunkt schon oft geändert, und ich glaube daher, wenn man ernstlich an die Regierung herantreten wird, diese wird nachgeben müssen, denn auch der Regierung muß daran gelegen sein, daß die Landesfinanzen saniert werden und das Land in geordnete Verhältnisse kommt. Die Betroffenen, die heute nicht einverstanden sind, daß die Wasserkräfte besteuert würden, werden selbst zugeben, daß die Wasserkräfte eine kleine Besteuerung vertragen und die auch durchgeführt werden kann. Ich glaube nach diesen einzelnen Hinweisen, denen noch viele beigelegt werden könnten, meine Ausführungen schließen zu können, daß dies nur Andeutungen und Weisungen waren und nichts anderes, und daß diese im Laufe des nächsten Jahres ihrer Verwirklichung entgegengebracht werden könnten. Ich glaube, der Landes-Ausschuß wird bemüht sein, uns in der nächsten Session in verschiedener Art und Weise Vorschläge zu bringen, und vielleicht wird es denn doch möglich sein, daß wir unsere Landesfinanzen sanieren können und so einer großen Kalamität entgehen.

Abg. Freih. v. **Roßitansky** (M.-G. Leibniz): Ich werde durch meine Ausführungen das hohe Haus nicht lange in Anspruch nehmen, glaube aber im Namen meiner Partei verpflichtet zu sein, einige wenige Erklärungen zu dem uns vorliegenden Berichte des Finanz-Ausschusses abzugeben und unseren Standpunkt zu präzisieren. Es ist gewiß nicht unsere Aufgabe, als eine der kleinsten Parteien im Landtage uns den Kopf darüber zu zerbrechen, wie für die vor der Tür stehende Finanzmisere des Landes Abhilfe geschaffen werden soll, und ohne nach irgend einer Richtung verlegen zu wollen, muß ich meiner Überzeugung dahin Ausdruck geben, daß dies Sache der Majoritäts-Parteien ist; sie haben die Verantwortung zu tragen und werden sich auch darüber den Kopf zerbrechen müssen, wie sie dieser Verantwortung gerecht werden. Indem ich einerseits dieses feststelle, muß ich andererseits in loyaler Weise betonen, daß es mit der Forderung nach neuen finanziellen Einnahmequellen für das Land, um durch diese das Gleichgewicht im Landesbudget wieder herzustellen, viel leichter ist, als diese Forderungen auch faktisch in die Tat umzusetzen.

Ich habe mich aus Anlaß der Budgetberatung im hohen Hause in den vergangenen Jahren den verschiedenen Anträgen, die in dieser Richtung gestellt

wurden, nicht nur angeschlossen, sondern auch selbst Anträge gestellt. Es haben diese Anträge auch das erfreuliche Ergebnis gezeitigt, daß der Landes-Ausschuß, dem ich in diesem Punkte unsere Anerkennung voll und ganz ausspreche, nicht ermangelt hat, mit entsprechenden Anregungen und Vorschlägen an die Regierung heranzutreten, beziehungsweise sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Es hat sich aber gezeigt, daß gerade jene Vorschläge, von welchen man hätte erwarten können, daß sie auf die Finanzen des Landes einen wesentlichen Einfluß nehmen könnten, seitens der Regierung a limine abgelehnt wurden. Meine Herren, dieses Vorgehen der Regierung hat uns wieder klargemacht, daß wir vollauf berechtigt sind, die Anschauung zu hegen, daß die Regierung überhaupt alle jene Steuereinnahmsquellen, welche sie, sei es schon im gegebenen Momente, sei es für die Zukunft, als ergiebig betrachtet, einfach dem Lande vorenthält, um sie für ihre Zwecke, für die Zwecke des Staates in Anspruch zu nehmen. Mit gebundenen Händen stehen wir sohin den Forderungen gegenüber, welche von verschiedenen Seiten des hohen Hauses sowie auch von der Öffentlichkeit erhoben werden und dahingehen, daß die Finanzlage des Landes durch die Eröffnung neuer Einnahmsquellen saniert werden müsse. Meine Herren, und da glaube ich auch, daß eines heute in der bis nun allerdings sehr kurzen Debatte über diesen Gegenstand zu sagen vergessen wurde, daß nämlich die Regierung, so lange wir eine Verfassung in Österreich haben, mit ungleichem Maße mißt zwischen den deutschen Ländern des Reiches und zwischen jenen Ländern, welche dieses Attribut nicht haben. Blicken wir z. B. nur nach Galizien, so werden wir sehen, daß der Staat für die Polen stets eine offene Hand gehabt hat, daß der Staat für die Polen, ich möchte sagen, den Löwenanteil alles dessen, was das Land beansprucht und verlangt, aus dem Staatsäckel gedeckt hat. Meine Herren, ich habe nicht daran gedacht, daß ich in der heutigen Debatte das Wort ergreifen werde, und mir liegen daher die betreffenden Ziffern nicht vor, ich glaube aber kaum fehlzugehen, wenn ich behaupte, daß von allen diesen übermäßigen Forderungen, welche im Laufe der Zeit von den Polen gestellt wurden, die Reichsregierung über 65% auf ihre Schultern genommen und dem Lande Galizien gezahlt hat. Nie hat Galizien vergeblich an die Pforten der Reichsvertretung und der Ministerien geklopft, immer ist jenen Wünschen willfahrt worden! Bleiben wir bei der jüngsten Vergangenheit, bleiben wir bei den letzten großen Investitionsvorlagen, die den Reichsrat beschäftigt haben, und fragen wir: „Wer war wieder

das Nischenbrödel, wer ist leer ausgegangen bei allen diesen Vorlagen oder wer hat so viel wie nichts bekommen?“ Die deutschen Alpenländer. (Rufe: „Sehr richtig!“) Das ist eine Tatsache, die niemand ableugnen kann. Ich will hier nicht mit Rekrimationen und Vorwürfen vorgehen, ich will weder den einen noch den anderen verantwortlich machen, ich will mich auch nicht einer optimistischen Auffassung hingeben, möchte aber doch die Hoffnung nicht unterdrücken, daß es möglich sein werde, daß, wenn das Abgeordnetenhaus auf eine andere Grundlage gestellt wird, es doch den berechtigten Wünschen der Alpenländer endlich auch Rechnung getragen wird, und zwar deshalb, weil man von einer anderen Grundlage des Abgeordnetenhauses erwarten kann, daß dieser für Österreich und insbesondere für seine deutschen Provinzen unheilvolle Polenklub endlich zum Auseinandergehen gebracht werden wird.

Hoher Landtag! Darüber müssen wir uns klar sein, daß das, was hier gesprochen wird über die Eröffnung neuer Quellen, über neue Finanzprojekte u. s. w., daß das alles gewiß ehrlich gemeint ist, daß dem allen gewiß eine ehrliche Absicht zugrunde liegt, daß dies aber alles nur gesprochen bleibt, denn täuschen wir uns nicht darüber, es ist die Möglichkeit gar nicht mehr geboten, über das, was bisher an Steuern geleistet wurde, viel hinauszugehen. Woher sollen sie's denn nehmen? Es hat auch das Wort „Müssen“ endlich einmal eine Grenze, dort, wo das „Können“ aufhört; wenn ich einmal nicht mehr kann, dann muß ich nicht mehr, weil ich nicht mehr kann, weil selbst der kategorischste Imperativ an mir abprallt, da ich eben nicht mehr die Möglichkeit habe, diese Forderung zu erfüllen! Wir befinden uns in Rücksicht auf die allgemeine Steuerkraft knapp vor diesem Momente!

Wie lange soll und kann daher noch unsere Steuererschraube angezogen werden?

Blicken Sie auf die Gemeinden am Lande. Sie waren selbst Zeuge, daß im vorigen Jahre eine Gemeinde gekommen ist, welche, wenn ich nicht irre, eine Umlage von 400% gehabt und um eine außerordentliche Unterstützung des Landes petitioniert hat. Gemeinden, die heute über 100 und 200% Umlagen haben, gehören heute nicht mehr zu den Seltenheiten, und ich frage, woher nehmen, um mich eines trivialen Ausdruckes zu bedienen, und nicht stehlen?

Wir müssen zur Überzeugung gelangen und damit rechnen, daß das Land überhaupt nicht mehr kann und gar nicht mehr die Möglichkeit hat, neue Einnahmsquellen zu beschaffen; auf der einen Seite sperrt der Staat alle Einnahmsquellen, welche etwas bringen, einfach dadurch, daß er selbst darauf Hand legt, auf

der anderen Seite kümmert sich der Staat um die deutschen Erblande gar nicht! Wir Steiermärker insbesondere gehören zu den vernachlässigten Provinzen, die überhaupt in Österreich existieren; für uns tut die Regierung einen Schmarren; das muß einmal gesagt werden. (Rufe: „Das ist der richtige Ausdruck!“) Ich kann Sie versichern, obwohl ich der Majoritätspartei nicht angehöre, daß ich gewiß die Situation als das erkenne, was sie heute ist, als eine äußerst schwierige, und daß aus dieser Situation selbst bei dem besten Willen der Majoritätsparteien mit den Mitteln und Kräften des Landes ein Ausweg nicht gefunden werden kann!

Das müssen wir uns heute sagen, alles andere ist ein leeres Gerede, ein leerer Schwall von Worten, ein Hinwegtäuschen über die Situation. So steht es und so stehen wir und können mit Martin Luther ausrufen: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir weiter! Amen!“

Ob die Regierung zur Einsicht kommen wird, ist fraglich, aber Aufgabe der Reichsvertretung ist es, die Regierung zu erinnern, daß es ihre Pflicht und Aufgabe ist, der Länder zu gedenken, denn schließlich besteht der Staat aus diesen Ländern und schließlich und endlich ist das Wohl und Wehe dieser Länder für den Staat nicht so irrelevant, wie es auf den ersten Blick nach dem Verhalten des Staates und der Reichsregierung den Anschein hat!

Ich möchte schließlich die Erklärung abgeben, daß ich einem großen Teile der Anregungen, die der Herr Abg. Wagner gegeben hat, zustimmen kann und daß auch meine Parteigenossen denselben zustimmen werden, obwohl ich nochmals betone, daß ich eine wesentliche Änderung der Finanzlage des Landes selbst bei Realisierung der Anträge des Abg. Wagner nicht erwarte.

Was die Bedeckungsanträge anbelangt, so muß ich auf dem Standpunkt stehen, den ich schon im vergangenen Jahre eingenommen habe, daß ich es nicht gutheißen kann, daß die Kassenbestände des Landes herangezogen werden, mag auch dieses Vorgehen mehr der zwingenden Not entspringen, denn die Heranziehung der Kassenbestände verträgt sich nicht mit einer ordentlichen Wirtschaftsführung im Lande selbst, sie widerspricht einer solchen!

Ich kann es auch nicht gutheißen, daß man in diesem Augenblicke hergeht und sich aus dem Zwölf-Millionen-Ansehen ein Darlehen nimmt, aber, meine Herren, ich will andererseits auch loyal erklären und betone das nochmals, daß ich es begreiflich finde, daß sich bei der Lage, in welcher der Landes-Ausschuß sich

befunden hat, ihm nur die Alternative offen stand, entweder von diesem Mittel abzugehen oder aber eine wesentliche Erhöhung der Landesumlagen eintreten zu lassen.

Ich will daher bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die guten Absichten des Landes-Ausschusses, die dahingehen, so lange als möglich diese Erhöhung hinauszuschieben, anzuerkennen, wenn ich auch andererseits hier im hohen Hause der Überzeugung Ausdruck geben muß, daß sich darüber streiten ließe, was besser gewesen wäre, da wir uns schon im nächsten Jahre vor der absoluten Notwendigkeit sehen werden, die Landesumlagen um ein Bedeutendes zu erhöhen; denn über letzteres dürfen wir uns heute keinem Zweifel hingeben, das wird kommen, das wird sein, meine Herren!

Ich behalte mir vor, anlässlich einer Finanzvorlage, die noch das hohe Haus beschäftigen wird, — sie betrifft die Biersteuer — vielleicht noch das Wort zu ergreifen und wird mir dort Gelegenheit geboten sein, auf einige andere Gesichtspunkte in der Frage der Bedeckung unseres Abganges zu reflektieren.

Ich habe mit diesen Ausführungen nur den Standpunkt unserer Partei präzisieren wollen, und ich bitte um Verzeihung, wenn ich durch diese Ausführungen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses über Gebühr beansprucht habe. — Ich habe gesprochen.

Abg. **Reisel** (A. W. Graz): Die Resolution, die uns seitens des Herrn Referenten vorgelegt wird, bietet für die Zukunft keine besonders rosigten Aussichten. Der Herr Berichterstatter hat außerdem aber auch darauf verwiesen, daß es heuer allenfalls noch gehen wird, aber nächstes Jahr sicher zur Bedeckung des Abganges die Erhöhung der Abgaben wird eintreten müssen, vorausgesetzt, daß nicht die Regierung helfend beispringt und einen erhöhten Beitrag von den Einnahmen der Branntweinsteuer an das Land abliefert. Ich habe nie geglaubt, daß um die Schnapsbrüder so ein Geriß ist, aber wer die Berichte der verschiedenen Landtage liest, wird finden, daß alles sich an die Schnapsbrüder wendet, daß alle Länder auf den Ertrag, den sie aus der Branntweinsteuer bekommen sollen, spekulieren.

Nun, meine Herren, ich glaube nicht, erst die Bedeckungsvorschläge haben einem die Sache klar machen können, daß es mit den Landesfinanzen nicht besonders gut steht, sondern es war auch während der Beratung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses ziemlich klar; aber merkwürdig ist es, daß bei der Beratung des Voranschlages sich in der Regel der größte Eifer zum Ausgeben entwickelt und der Kagenjammer erst bei Beratung der Bedeckungsvorschläge sich einstellt. (Abg.

Dr. Ploj: „Da ist ja der Herr Kessel auch dabei.“) Ich bin sehr gerne bereit, die Erhöhungen, die ich beantragt habe, zu vertreten; zudem sind sie so minimaler Natur, daß daraus gewiß nicht eine Finanzkalamität für das Land sich entwickeln kann.

Ich möchte darauf verweisen, daß ich Landtagsabgeordneter der Stadt Graz bin und daß es mir ein Leichtes wäre, ziffermäßig auszurechnen, daß die Ausgaben, die das Land für die Stadtgemeinde Graz macht, in keinem Verhältnis zu den Einnahmen stehen, die es aus der Stadt Graz zieht. Es wäre mir ein Leichtes, nachzuweisen, daß die Stadtgemeinde Graz zum ziemlichlichen Teile ihre Steuern für das Land abliefert, damit die Gelder hinaus auf das Land gegeben werden können, denn für die Stadtgemeinde Graz werden sie nur zum ganz geringen Teile verwendet. Ich möchte darauf verweisen, daß ein Drittel aller direkten Steuern, die geleistet werden an das Land, die Stadtgemeinde Graz trägt. (Abg. Dr. Graf: „Mehr.“) Ich sage ein Drittel von den direkten Steuern, die geleistet werden. Die Herren brauchen nur in den Voranschlag hineinschauen und sie werden finden, daß es nicht anders ist. Wenn Sie darauf verweisen wollen, daß noch eine Reihe von anderen Beiträgen seitens der Stadtgemeinde Graz, und zwar in erheblicher Weise, geleistet werden, so muß ich erklären, daß das vollständig richtig ist.

Nun, meine Herren, die Erhöhungen, die ich beantragt habe im Finanz-Ausschusse, die waren im Verhältnis zu den Ziffern, auf die ich jetzt verwiesen habe, ganz geringfügiger Natur. Ich glaube, der Schaden ist anderwärts zu suchen. Es wird einmal die Zeit kommen, wo man ernstlich über das Budget des Landes sprechen wird und wo man darauf verweisen wird, woher das Geld im Lande eingenommen und wohin es gegeben wird. Ich glaube, diese Gelegenheit wird sich dann ergeben, wenn das zutrifft, was der Herr Berichterstatter heute angeführt hat, wenn ein Abgang sein wird und schließlich nichts anderes übrig bleibt, als zur Umlagen-erhöhung zu greifen. Es wird für selbstverständlich gehalten, daß eine Umlagen-erhöhung bei der Grund- und Gebäudesteuer nicht möglich ist, es bleibe daher nur mehr die Erwerbsteuer, alle Arten derselben und die Verzehrungssteuer übrig, d. h. es bleibe nichts anderes übrig als eine weitere Belastung der gewerblichen, der industriellen und der arbeitenden Bevölkerung. Nun, meine Herren, wenn es sich darum handeln wird die Erwerbsteuerarten, die Verzehrungssteuer zu erhöhen, dann wird sich die Gelegenheit geben, darüber zu reden, woher das Land seine Einnahmen nimmt und wohin die Ausgaben, die das Land macht, fließen.

Es hat einer der Herren Vorredner erklärt, wie

die Bedeckung zuwege kommt, das sei Sache der Mehrheit. Nun, ich gebe selbst zu, daß eigentlich die Mehrheit dafür, für die Wirtschaft im Lande verantwortlich ist, aber so ganz ohne Interesse sind denn doch die Dinge für die Minderheit nicht, und zwar deshalb, weil, wenn die Mehrheit Steuern beschließt, sie dann nicht die Mehrheit zahlt, sondern auch die Minderheit herangezogen wird, und man ja insbesondere trachtet, diejenigen heranzuziehen, welche am wenigsten eine Vertretung im Landtage haben. Es ist dies in den Gemeinden so und auch im Lande. Wenn einmal die Finanzlage eine derartige ist, daß man ohne weitere Erhöhung der Umlagen nicht auskommen vermutet, dann wird in der Regel auf den lieben Staat verwiesen, der den Ländern alles vorwegnimmt, sodaß den Ländern keine weiteren Einnahmen bleiben.

Es ist eine Tatsache, daß das heutige Steuerwesen in Bezug auf Einnahmen der Gemeinden und der Länder nicht für die Dauer wird aufrecht erhalten werden können, nicht bloß deshalb, weil die Einnahmen, die den Gemeinden und Ländern zu Gebote stehen, äußerst beschränkt sind, sondern auch deshalb, weil das heutige Steuersystem die Gemeinden und das Land hindert, eine gerechte Besteuerung einzuführen. Sie müssen sich anlehnen an die Staatssteuern, und diese letzteren lassen an Gerechtigkeit gewiß viel zu wünschen übrig.

Nun, meine Herren, wäre es natürlich nicht bloß Aufgabe der Mehrheit, sondern auch Aufgabe der Minderheit, wenn sie kritisiert, zu erklären, wie sie sich die Sache vorstellt, wie sie glaubt, daß wir mit den vorhandenen Mitteln des Landes unser Auskommen finden.

Da möchte ich darauf verweisen, und das muß laut und deutlich gesagt werden, daß eigentlich das Land nicht nur in Bezug auf seine Einnahmequellen vom Staate stiefmütterlich bedacht wird, sondern daß auch die Beratung des Landtages selbst durch die Regierung äußerst beschränkt wird. Ich möchte mir denn doch die Frage erlauben, ob es innerhalb der kurzen Spanne Zeit, welche den Verhandlungen zur Verfügung stehen, es den einzelnen Mitgliedern des Landtages möglich ist, sich ein vollständig klares Bild über die Landesverwaltung zu verschaffen — das ist vollständig ausgeschlossen. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es wird einmal notwendig sein, die Frage aufzuwerfen, ist der Landtag jemand, dann muß ihm die notwendige Zeit für seine Beratungen gegönnt werden, um seine Arbeiten ordentlich besorgen zu können, ist er aber niemand, dann soll man den Landtag beseitigen. Die Herren werden zugeben, daß das keine Budgetberatung

ist, das ist einfach eine Hektik bis zur Abspannung; kein Mensch ist imstande, der ganzen Beratung überhaupt zu folgen, und der zu folgen vermag, kann nichts weiter tun, als nur auf die ziffermäßige Beratung achtzugeben, wenn man aber noch nebenbei Arbeiten zu besorgen hat, — und man ist doch nicht ausschließlich Landtagsabgeordneter — so ist es nahezu unmöglich, den ganzen Beratungen zu folgen. (Rufe: „Sehr richtig! Das geschieht aus Angst!“) Ich weiß nicht, woher die Angst? Ist es der Einfluß der Regierung oder liegt die Schuld bei den maßgebenden Faktoren im Lande selbst, woher also die Angst, wir müssen zu einer bestimmten Zeit fertig werden und nun wird gehetzt und gejagt, bei Tag und Nacht beraten. Uns handelt es sicherlich — weil wir das sagen — nicht vielleicht darum, weil wir nicht arbeitsliebend wären; uns kann wegen des Arbeitseifers niemand etwas nachsagen; wir trachten in jeder Körperschaft, in der wir sind, das Möglichste zu leisten; also nicht Faulheit ist es, die uns dazu zwingt, das auszusprechen, sondern ich konstatiere damit eine Tatsache, die an verschiedenen Umständen im Lande ganz gewiß die Schuld ist. Dort, wo mit einer solchen Behemung beraten wird wie bei uns, dort lebt sich ein Mechanismus ein, an dem man sich nicht zu rütteln traut, weil jeder Mittler an der mechanischen Arbeit mehr Arbeit kostet und dadurch die Zeit, die zur Verfügung steht, zu kurz werden würde. Ich glaube nun, wenn dies auch nicht heuer geschieht, daß sich doch in der nächsten Session der Landtag aufraffen müsse, das Plenum des Landtages erklären müsse, daß es mit dem, wie uns die hohe Regierung bisher behandelt, nicht einverstanden ist. Entweder sind wir eine notwendige Körperschaft, dann müssen wir auch Zeit zur Arbeit haben, oder keine, dann beseitige man die Landtage und richte andere Körperschaften an ihre Stelle ein. Wenn man auch von dem besten Willen beseelt ist, selbst der kleinsten Minorität angehörig, etwas auf dem Gebiete der Landesverwaltung zu leisten, so ist die Zeit allein, die dem Landtage zur Verfügung steht, nicht dazu angetan. Daher die immer wiederkehrende Formel „Wird dem Landes-Ausschusse zur weiteren Berichterstattung zugewiesen“ und der Landes-Ausschuß wird auf einmal in einer der nächsten Sessionen mit einem zerbrochenen Kopfe daherkommen, weil er sich über alle die Dinge den Kopf zerbrochen hat, die ihm zugewiesen wurden. Es muß nicht nur dem Landes-Ausschusse, sondern jedem einzelnen Mitgliede des Landtages möglich sein, an der Beratung in der Weise teilzunehmen, daß er einen Überblick über die Gebarung und die Verhandlungsgegenstände hat.

Nun, meine Herren, wurde von einer Seite allerdings ein Punkt angezogen, der, wie ich glaube, in unserem Landesbudget eine Rolle spielt. Der Herr Abg. Wagner hat nämlich auf die Notstandsunterstützungen, das heißt auf den Minderertrag der Grundsteuer, verwiesen und hat daraus den Schluß gezogen, daß auf die verschiedenen Wettereschäden wahrscheinlich dieser Minderertrag der Grundsteuer zurückzuführen ist. Ich möchte nun darauf verweisen, daß in Bezug auf Notstandsunterstützungen unter den Abgeordneten selbst ein gewisses Wettlaufen eingetreten ist, und ich habe schon im Finanz-Ausschusse gesagt, daß man endlich einmal der Frage nähere treten muß, ob es nicht besser wäre, wenn man eine obligatorische Versicherung einführt, als wie wenn man immer Gelder austeilt, die von denjenigen, die sie bekommen, doch als nichts anderes als Almosen empfunden werden, die aber, wenn man sie summiert, eine bedeutende Summe ausmachen. Wenigstens weiß dann jeder, was er zu bekommen hat, während dies heute vielfach von der Willkür einzelner Personen abhängt. Es sind die Fälle nicht selten, daß es heißt, dem geben wir weniger, der gehört nicht zu unserer Partei, und noch verschiedene andere Dinge spielen da eine Rolle, sodaß die Notstandsunterstützungen bei weitem nicht den Effekt haben, wie es eine obligatorische Versicherung haben könnte. Zudem wäre ich in der Lage, mit einigen Ziffern in Bezug auf die fortwährende Steigung der Notstandsunterstützungen im Reichsrate und Landtage darzutun, daß wir bereits dort angelangt sind, wo es ins Unendliche geht und daß wir endlich einmal damit aufhören müssen. Gewiß wäre es besser, wenn man weiß, daß, wenn ein Wetter kommt und es schlägt mir dieses alles zusammen, daß ich dann von der Versicherung mein Geld bekomme, ich brauche mich dann nicht zu fürchten und auch nicht meine politische Gesinnung zu verleugnen, um für den Schaden, den ich erlitten habe, einige Heller zu bekommen. Es hat der Herr Abg. Wagner auch auf die Ausgaben bezüglich der Schule verwiesen. Bisher wurde von Seite der Partei des Herrn Abg. Wagner weniger gegen die Hochschulen und sonstigen Schulen Stellung genommen, sondern immer nur gegen die Volksschule. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Ausgaben für die Volksschule in unserem Budget keine bedeutende Summe ausmachen; denn wir haben ein Landesbudget mit einem Erfordernisse von über 26 Millionen Kronen und darin sind die Ausgaben für die Volksschule mit 4.1 Millionen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Erhaltung der Schule, beziehungsweise Besoldung der Schulkräfte überhaupt nicht Sache der Gemeinden

oder des Landes sein soll, sondern daß das eine Staats-sache ist, und wenn jemand die Forderung erhebt, daß vom Staate verlangt wird, er solle die Schulkosten übernehmen, so werde ich der erste sein, der sich dieser Forderung anschließt, weil die Schule von allen lokalen und finanziellen Bedenken befreit sein soll. Nur dann, wenn sie als im Interesse der Gesamtheit der Staats-bewohner gelegen aufgefaßt wird, vermag sie sich voll und ganz und frei zu entwickeln. Zudem, hat der Staat die Aufsicht über die Schule, so hat er auch die Aufgabe, für die Erhaltung und Ausgestaltung der Schule zu sorgen, und es kann ganz offen heraus- gesagt werden, gerade dadurch, daß die Schulerhaltung und die Bezahlung der Lehrer auf das Land und die Gemeinden aufgeteilt ist, wird vielfach die Entwicklung des Schulwesens verhindert. Ich glaube nicht erst ver- sichern zu müssen, daß ich mich entschiedenst gegen die Ausführungen des Herrn Abg. W a g n e r wenden muß, welche auf eine Änderung der Schulpflicht ab- zielen. Ich glaube sagen zu können, daß, wenn der Betrag auch hoch erscheinen mag, weil er eine Ge- samtziffer repräsentiert und nicht zersplittert ist, daß es doch besser ist, für unsere Volksschulen etwas aus- zugeben als für die Strafanstalten, und das muß jeder- mann klar sein, daß das, was bei der Schulbildung verabfümt wird, dann bei den Strafanstalten zu- geschossen werden muß. Ich weiß, es wird gesagt, es handelt sich hauptsächlich um die religiöse Erziehung, die Leute aber, die nicht vom einseitigen religiösen Fanatismus befallen sind, wissen, daß die Schule, gleichviel ob sie sich in einem Lande befindet mit katholischem oder evangelischem oder israelitischem oder mohammedanischem Unterricht, überall die gleiche Wir- kung ausübt; die Hauptsache der Erziehung ist nicht der Religionsunterricht. Ich glaube, daß wenn man der Bevölkerung darzutun vermöchte, daß eine Erhöhung der Steuern deshalb notwendig erscheint, weil die Schulen besser ausgestaltet werden müssen, eine solche Steuererhöhung auf bedeutend weniger Widerstand stoßen würde, als wenn eine Steuererhöhung zu anderen Zwecken vorgenommen wird, denn Gott sei Dank, die Bevölkerung hält etwas auf die Schule. (Abg. Wagner: „Wir auch!“) Man kann an die Ehrlichkeit der Liebe zur Schule von einer Partei nicht glauben, die über- haupt nur von einer Verkürzung der Schulzeit spricht, denn dazu braucht man nicht erst, sagen wir, ein be- rühmter Pädagoge zu sein, um zu wissen, daß in den letzten Jahren die Kinder am meisten profitieren. Das weiß jeder Alltagsmensch, der objektiv und wahrheits- getreu nach seinen eigenen Erfahrungen urteilt. Wenn Sie mich fragen, wann ich das meiste gelernt habe,

so muß ich Ihnen sagen, nicht in den ersten, sondern in den letzten Jahren, und wenn heute das Bildungs- niveau ein hohes ist, so ist das dem zuzuschreiben, weil die letzten zwei Schuljahre noch nicht aufgehoben wurden. Wiederholungsschulen halte ich nicht für überflüssig, wenn sie nach dem 14. Lebensjahre vorhanden sind, dann werden sie gut sein, aber ich vermute, daß die Herren von der klerikalen Partei unter diesen Wieder- holungsschulen die alten Christenlehren verüben, die sie unter der Konfordszeit gehabt haben. (Abg. Wagner: „Ein Nachteil wäre es nicht, wenn die Religion erhalten bleibt!“).

Daß die Religion erhalten bleibt, ist nicht Sache der Schule, sondern Sache der Eltern. Ich kenne Kinder von sehr religiösen Eltern, die fleißig gebetet haben, die aber dennoch später Ganner geworden sind; ich kenne wieder Kinder von Leuten, die nichts gebetet haben, die trotzdem brave Leute geworden sind. Und einer Ihrer eigenen Kirchenfürsten hat erklärt, daß die Moral mit der religiösen Erziehung nicht allzuviel zu tun hat, sondern daß auch ein Mensch ohne religiöse Erziehung moralisch sein kann.

Nun, ich will es vermeiden, eine Schuldebatte heraufzubeschwören. (Zwischenruf des Herrn Abgeord- neten W a g n e r.) Es wird sich nach der Richtung noch Gelegenheit geben, mit der Partei des Zwischen- rufers ein ernstes Wort zu reden. (Abg. Wagner: „Ich stehe zur Verfügung.“) Ich kann nur erklären, daß wir auf dem Standpunkte stehen, daß, wenn es auf uns ankommt, es heißt: Hand weg von der Schule! und daß es nicht leicht eine Macht in Österreich geben wird, die imstande sein wird, die heutige Schule noch zu verschlechtern. Da wird sie es mit der gesamten Arbeiterschaft zu tun bekommen, und diese wird zeigen, daß die Schule eines jener Heiligtümer ist, an denen sie nicht rütteln läßt, und Sie wissen, daß wir, wenn wir eine Sache ernst nehmen, entschlossen sind, alles zu tun, um das, was uns heilig ist, zu verteidigen.

Nun wieder zurückkehrend zu dem, wovon ich aus- gegangen bin, glaube ich, daß nach der Richtung hin, wie der Herr Abg. W a g n e r eine Besserung unserer Finanzen in Bezug auf die Schule angeführt hat, nichts unternommen werden wird, sondern im Gegen- teile, wenn wir den Bericht des Landes-Ausschusses über die Schulen lesen, wir daraus entnehmen können, daß noch sehr viel zur Verbesserung der Schule beizu- tragen ist und nach der Richtung hin sich die Aus- gaben nicht restringieren lassen, sondern erhöht werden müssen. Wir wissen ja nicht mehr, ob uns nicht das Wort vom Munde abgeschnitten wird, wir wissen ja nicht, wie es draußen sieht und ob nicht vielleicht er-

klärt wird: weiter geht es nicht mehr, wir können nicht mehr tagen, jetzt kommt der Reichsrat. Es ist daher eine Entwicklung der Debatte nach der von mir angedeuteten Richtung in der jetzigen Session nicht denkbar. Vielleicht geben meine heutigen Ausführungen dazu Anlaß, daß man in der nächsten Session über die Art und Behandlung der Landesfinanzen und über die eigene Finanzverwaltung sich zu entwickeln vermag. Wenn ich dazu beigetragen habe, wird es mich freuen. Im übrigen muß ich erklären, daß wir als Oppositionspartei für die Bedeckungsvorschläge nicht stimmen werden.

Abg. Einspinner (Graz, innere Stadt): Es wurde von meinem unmittelbaren Herrn Vorredner hingewiesen, daß die Behandlung des Landtages seitens der Regierung nicht als eine vollständig einwandfreie bezeichnet werden kann. Der günstige Zufall, daß wir uns in der Budgetdebatte befinden, gibt mir das Recht, als Beweis für diesen Ausspruch gleich die Art des Auftretens des Herrn Regierungsvertreters in diesem hohen Hause ein wenig ins Auge zu fassen. Weil wir uns glücklicherweise in der Budgetdebatte befinden, darum kann ich sofort auf die heutige Interpellationsbeantwortung des Statthalters zurückkommen. Das hohe Haus möge sich nur darüber klar sein, daß gerade die ins Auge gefaßte Interpellationsbeantwortung recht innig mit der Art, wie die Regierung die Landtage und Landboten behandelt, zusammenhängt, und darum sei mir gestattet, mit einigen kurzen Worten auf diese zurückzukommen.

Von Seite der Steueradministration wurde an die Genossenschaften der Stadt Graz die Weisung hinausgegeben, dieselben haben bis zu einem bestimmten Zeitpunkt über die menschlichen und motorischen Hilfskräfte in den einzelnen Betrieben an die Steueradministration Auskunft zu geben.

Daraufhin haben die Genossenschaften, wie es vollständig richtig ist, geantwortet, daß sie nicht gewillt sind, diese Fragestellung zu beantworten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es größere Genossenschaften und namentlich solche gibt, in denen das Personal jahraus, jahrein schwankt und variiert und man gar nicht in der Lage ist, solche Auskünfte zu geben. Die Genossenschaften haben aber auch noch einen anderen Grund gehabt, diese Auskünfte zu verweigern. Heute verlangen die Steuerbehörden die Bekanntgabe der Hilfskräfte und im nächsten Jahre wird die Steuerbehörde, wenn sich die Genossenschaften alles gefallen lassen, ruhig und ungeniert verlangen, dieselben sollen über jeden einzelnen Betriebsinhaber ein Einkommensteuer-Verzeichnis vorlegen. Daß das nicht Aufgabe der

Genossenschaft sein kann, scheint wohl auf der Hand zu liegen. Die Verhältnisse sind so: den Genossenschaften werden keine wie immer Namen habende Rechte eingeräumt; wo es sich nur um den Schein eines Rechtes handelt, wird ihnen derselbe genommen und von den Behörden vorneherein abgesprochen.

Ich möchte die Herren nur auf das Kapitel Pfschweisen verweisen. Wo man aber die Genossenschaften zu irgend etwas braucht, weiß man sie genau zu finden und scheut sich nicht, Paragrafen, die klipp und klar vorliegen, wie man sie braucht, zu interpretieren. Seine Erzell. der Herr Statthalter hat darauf hingewiesen, daß der § 269 gar nicht so lautet, wie er von uns in der Interpellation angezogen worden ist.

Nun, dieser § 269, das hohe Haus wird mir erlauben, denselben vorzulesen, lautet (liest):

Als Sachverständiger, als Zeuge kann die juristische Person nie einvernommen werden, sondern nur die physische Person, das ist eine feststehende Tatsache, über die niemand hinwegkommen wird.

Dafür, daß sich die Steuerbehörde bei der Abverlangung dieser Auskünfte selbst nicht sicher gefühlt hat, diene der Beweis, weil sie gleich eine Eventualvorladung für den Zweck verfügt, als die Auskünfte seitens der Genossenschaften nicht gegeben werden. Sie sagt: Entweder du Genossenschaft gibst uns die Auskünfte bekannt, wie viele Betriebskräfte angestellt sind, oder aber du gibst uns bekannt, wer die Ausschüsse sind, damit wir die Ausschüsse einzeln vorladen können. Damit ist doch der klare Beweis geliefert, daß die Steuerbehörde sich von vornherein nicht im Rechte gefühlt hat, sonst hätte sie diese Eventualvorladung sich nicht vorbehalten können.

Nicht Halsstarrigkeit war es, warum diese Auskunft verweigert wurde, sondern der Grund, weil man genau weiß, daß die Steuerbehörde nicht halt machen und weitergehen, und wenn man nicht von Anfang an ein entschiedenes Halt! entgegenruft, späterhin ein Einkommensteuerverzeichnis über jedes einzelne Mitglied verlangen wird. So der Sachverhalt, und nun komme ich zu dem, was ich besprechen wollte, und zwar zur Interpellation selbst. Interpellationen an die Regierung zu stellen, ist das verfassungsmäßige Recht eines Abgeordneten, und wenn ich auch nur ein ganz schlichter, einfacher Handwerksmann bin, so werde ich mir dennoch dieses Recht nicht, und von gar niemandem, wegnehmen lassen.

Von Seite Seiner Erzellenz des Herrn Statthalters wurde heute darauf hingewiesen, daß die Abgeordneten mit der Immunität bei der Stellung von Interpellationen Mißbrauch treiben. Nach der Meinung

des Statthalters vermutlich darum, weil sie in ihren Interpellationen Dinge vorbringen, die ihm nicht passen; es war das zwar nicht genau so ausgesprochen, aber der Sinn war so ähnlich, als ob hier Dinge gesagt würden, die man sich außerhalb dieses Hauses nicht zu sagen getraue. Ich für meine Person erkläre Ihnen, daß ich das, was ich im Landtage sage, draußen auch in jeder Versammlung sage. Nichtsdestoweniger aber hat niemand, und am wenigsten der Regierungsvertreter, ein Recht dazu, wegen der Ausnützung gesetzlicher Rechte Vorwürfe zu erheben; lassen Sie sich behandeln, wie Sie wollen, ich lasse mir das verfassungsmäßige Recht, Interpellationen, wie sie mir passen, zu stellen, nicht nehmen.

Durch dieses kleine, aber sprechende Beispiel der Art des Vorgehens uns gegenüber, wo es mich nur freut, daß ich durch die Budgetdebatte Gelegenheit gehabt hatte, auf diese Interpellationsbeantwortung sofort zurückzukommen, ist klipp und klar der Beweis geliefert, daß man von der Regierung den Landtagen wenig Achtung entgegenbringt, denn sonst würden sich deren Vertreter solche Interpellationsbeantwortungen nicht erlauben dürfen, wie wir sie heute gehört haben.

Abg. Wagner (L. G. Feldbach): Ich möchte nur mit einigen Worten auf die Ausführungen des Herrn **Refesl** zurückkommen. Der Herr **Abg. Refesl** hat meinen Ausführungen, die ich bezüglich der Kosten angezogen habe, in einer ganz anderen Wendung gedeutet, in einer ganz anderen Richtung einer Kritik unterzogen. Ich habe die Schulfrage dahin besprochen, daß die Volksschulkosten sich immer mehr steigern und bis in das Tiefe und Unendliche wachsen, und man Mittel finden kann und soll, dieser Steigerung entgegenzutreten. Und ich habe ein Mittel in Vorschlag gebracht, daß alle jene, welche 2000 K Einkommen haben, zu einer Schulsteuer herangezogen werden. Das war meine Anregung, die ich gegeben habe.

Die Schulfrage selbst will ich in eingehender Weise nicht berühren, das lag mir in diesem Moment ferne. Daß wir in der Schulfrage eine andere Richtung haben wie der **Abg. Refesl**, das ist begreiflich. Die Herren **Abg. Refesl** und **Dr. Schacherl** sind für die freie Schule, wir dagegen sind für die alte konfessionelle Schule, insofern, daß bei den Leuten ein gewisses religiöses Betragen in den Schulen bestehen bleiben muß, auch für die Zukunft. Und von diesem Standpunkte werden Sie mit Ihrer neuen freien Schule die ganze Bauernschaft nicht abziehen können. Das wird fortbestehen auch für die Zukunft, wenn auch die Sozialdemokraten im Landtage stärker vertreten sein sollten.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta:

Es ist von den verschiedenen Rednern die finanzielle Lage des Landes erörtert worden. Ich fühle mich daher verpflichtet, namens des Landes-Ausschusses zu den diesbezüglichen Ausführungen Stellung zu nehmen, obwohl bei Vorlage der Bedeckungs-Anträge bereits von unserer Seite auf die wesentlichsten Fragen, die hier in Betracht kommen, hingewiesen wurde. Ich bin gewiß nicht derjenige, der ableugnen wollte, daß die Finanzlage des Landes eine schlechte sei, schlechter, als sie noch vor einigen Jahren war, und daß es dringend geboten erscheint, dieser Entwicklung nach der schlechten Seite hin volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ich muß aber vor allem hervorheben, daß allerdings die besonders ungünstige Entwicklung im gegenwärtigen Jahre zum Teile darauf zurückzuführen ist, daß im Jahre 1904, und dieses Jahr bildet für uns die Basis der Umlagen-Berechnung, entgegen der Erfahrung einer langen Reihe der früheren Jahre die Steuervorschreibung im Lande überhaupt, wenn auch nicht wesentlich, zurückgegangen ist.

Während wir sonst mit einer Zunahme in der Steuervorschreibung rechnen konnten, welche mittelbar auch die Landeseinnahmen gesteigert hat, haben wir heuer sogar einen Ausfall in der eigentlichen Umlagen-gelbarung. Wie dies zu erklären ist, läßt sich an der Hand jener Daten, welche der Landesverwaltung zur Verfügung stehen, schwer bestimmen. Insbesondere erscheint auffallend der sehr bedeutende Rückgang bei der sogenannten ideellen Hauszinssteuer, der weitaus bedeutender ist als wie der Zuwachs, der bei der realen Hauszinssteuer dadurch entstanden, daß Häuser aus der Steuerfreiheit treten; es ist nun bekannt, daß insbesondere in Graz und vielen anderen Städten die Leerstellungen sehr bedeutend waren, sodaß ein Teil des Steuerausfalles darauf zurückzuführen sein dürfte.

Rücksichtlich der Grundsteuer, wo ein Ausfall von 69.000 K zu verzeichnen ist, liegt wohl die Antwort auf die Frage klar. Es sind eben im Jahre 1904 außergewöhnliche Steuerabschreibungen infolge von Elementarereignissen eingetreten. Ich habe hier in dieser Richtung die staatlichen Ausweise und ergibt sich aus denselben, daß die Steuerabschreibung des Jahres 1904 an der Grundsteuer 119.643 K betragen hat, und, was vielleicht auch mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn **Abg. Wagner** interessieren dürfte, die Abschreibungen aus dem Titel: „Hagel, Wasser, Feuer“ allein 113.896 K betrugen. Derartige Abschreibungen wirken naturgemäß auf die Budgetierung des Landes ein.

Ich gebe zu, daß sie den Landes-Ausschuß bestimmen müssen, auch in der Richtung einer Versicherung gegen Elementarschäden überhaupt oder gegen Hagel-

schäden im besonderen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, wenn ich auch hervorheben muß, daß eine derartige Hagelversicherung oder Elementarversicherung die Abschreibungen an Grundsteuern nicht beeinflussen könnten; diese würden ja jedenfalls, und zwar auf Grund des Reichs-Gesetzes, noch immer erfolgen. Was die meritatorische Frage einer Hagelversicherung anbelangt, erlaube ich mir zu bemerken, daß die Interpellation, welche in dieser Richtung gestellt worden ist, vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Grafen Attems als denjenigen, in dessen Ressort diese Interpellation fällt, in der heutigen oder in der nächsten Sitzung beantwortet werden wird.

Die Frage des Ausfalles bei der Umlagenbedeckung ist jedoch, wie ich zugeben muß, mehr von nebensächlicher Bedeutung, und wir stehen vielmehr, was auch der verehrte Herr Referent, Seine Excellenz Graf Stürgkh ausgeführt hat, vor steten Steigerungen in unserem Aufwande, und gerade diese steten Steigerungen verschlechtern unser Budget, und zwar liegen, wie ich konstatieren möchte, alle diese Steigerungen mit ganz wenigen Ausnahmen auf solchen Gebieten, die sich der Beschlußfassung des hohen Landtages dermalen entziehen, bei welchen also mit anderen Worten ein Sparen nicht möglich ist. Die Zunahme des Aufwandes für die Volksschulen, für Armen- und Wohltätigkeitszwecke entwickelt sich, wenn ich sagen darf, mechanisch und unabhängig von unserem Einflusse. Wichtig ist und darf nicht übersehen werden, daß gerade das Volksschulwesen bei uns eine große, ungewöhnliche Belastung des Gesamtvoranschlages bedeutet. Bei Aufstellung des bezüglichen Verhältnisses, wie es von Seite des Herrn Kollegen Nessel erfolgt ist, muß allerdings ein kleiner Irrtum berichtigt werden. Es geht nicht an, budgetär die Ausgaben des Titels: „Volksschulen“ mit dem Gesamterfordernis des Landes in Vergleich zu ziehen, die Ziffer von 4,6 Millionen Kronen zur Ziffer von 26 Millionen Kronen des Gesamterfordernisses in Gegensatz zu stellen, weil ja unser Gesamterfordernis und ebenso auch die Gesamtbedeckung durch eine große Reihe durchlaufender Posten in den Ziffern wesentlich alteriert wird. Wenn man einen Vergleich ziehen will, so ist dieser nur möglich einerseits mit der unbedeckten Abgangsziffer bei den Volksschulen mit 4,600.000 K und andererseits mit dem unbedeckten Gesamtabgang unseres Budgets mit zirka 11,600.000 K; und es ergibt sich hieraus, daß tatsächlich das Volksschulwesen, wie ähnlich in allen anderen Kronländern, nahezu 40 Prozent des Gesamtaufwandes des Landes in Anspruch nimmt. Ich erwähne diese Ziffern nicht, um vielleicht dem Gedanken das Wort zu reden, Ersparungen auf

Kosten der Volksbildung eintreten zu lassen, sondern deshalb, weil diese Ziffern für uns von außerordentlicher Wichtigkeit sind und man mit Recht die Frage aufwerfen kann, ob nicht besonders für das Gebiet der Volksschule eine Einnahme geschaffen werden könnte, welche das Land entlastet. Nun, die Entlastung durch den Staat gerade auf dem Gebiete der Volksschule, sagen wir durch gänzliche oder teilweise Übernahme der Volksschullasten seitens des Staates, würde von meiner Seite nicht begrüßt werden; im Gegenteile, ich würde vor diesem Mittel dringend abraten, weil wir dann im Schlußeffekt für die passiven Kronländer, die gerade in Bezug auf die Volksschulbildung außerordentlich zurück sind, — ich verweise da auf Galizien — aufzukommen hätten, und die Vorteile, die wir vielleicht momentan budgetär erhalten, wesentlich aufgewogen würden durch die Nachteile dieser Zuwendung an die passiven Kronländer. (Rufe: „Sehr richtig!“) Hier ist nur das eine möglich, daß die Landes-Finanzen überhaupt vom Staate saniert werden, ohne spezielle Rücksichtnahme auf den Titel: „Volksschulen“, und wir werden dann auch den Aufwand für die Volksschulen leichter tragen können.

Es hat der geehrte Herr Abg. Wagner darauf verwiesen, daß man auch das Volksschulwesen mit einer Zwecksteuer verbinden könnte. Das kann tatsächlich in zweifacher Weise geschehen. Ein Vorschlag ist seitens des Landes-Ausschusses gemacht worden gelegentlich der Einbringung derjenigen Gesetze, die sich auf die Erhöhung der Gehalte der Volksschullehrer bezogen haben. Dieser Vorschlag bestand in der Einführung eines Schulgeldes in ähnlicher Weise, wie die Schulgeldfrage in Böhmen geregelt ist. Dieser Antrag wurde jedoch vom hohen Landtage mit überwiegender Mehrheit abgelehnt und der hohe Landtag hat erklärt, daß eine derartige Entlastung des Volksschulaufwandes im Wege eines Schulgeldes den nachteiligsten Einfluß auf die Verallgemeinerung der Volksschulbildung haben könnte und daß man diese höher einschätzen müsse als den pekuniären Vorteil. Damals hat es sich auch um das Projekt des Herrn Abg. Wagner gehandelt, beiläufig des Inhaltes, daß diejenigen, die mehr als 2000 K Einkommen haben, sonst aber zu den Lasten der Volksschule nichts beitragen, diese aber benützen, im Wege einer Schulsteuer, und zwar in progressiver Form, zu einer Leistung herangezogen werden. Ich glaube nicht weiter ausführen zu müssen, daß die Regierung recht hat, wenn sie sagt, daß eine derartige Steuer, die zur Voraussetzung hat keine andere umlagenpflichtige Steuerleistung, und weiters zur Voraussetzung hat eine entsprechende Progression, eigentlich nichts anderes ist

als eine in andere Form gekleidete Umlage zur Personal-Einkommensteuer. Nachdem diese Steuer jeder Personalsteuerverträger mit einem Einkommen von 2000 K zahlen soll, dann in entsprechender Progression derjenige mehr, der mehr hat, nachdem neben der Personal-Einkommensteuer eine Landessteuer geschaffen werden sollte, deren Bemessungsgrundlage die Personal-Einkommensteuer bildet, so ist damit der Landes-Ausschuß bei seinen Verhandlungen vor jener Wand gestanden, über die er nicht hinüber konnte, nämlich vor der strikten Erklärung der Regierung, daß irgend eine Ausgestaltung des Steuerwesens des Landes, welche sich als eine Umlage zur Personal-Einkommensteuer darstellt, ganz und gar ausgeschlossen sei, weil sie als mit dem System des Aufbaues der Personal-Einkommensteuer in Österreich in Widerspruch stehend, nicht sanktioniert werden könne.

Ich habe nichts dagegen und werde der Anregung des geehrten Herrn Abg. Wagner Folge leisten, daß im Gegenstande neuerdings die Verhandlungen mit der Regierung eingeleitet werden. Er hat ja recht und wir sehen es ja bei der Biersteuer, daß mit dem Wechsel der Regierungen auch die Anschauungen sehr gründlich wechseln, und in diesem Punkte möchte ich für meine Person nicht die Verantwortung tragen, irgend ein Mittel unversucht gelassen zu haben, welches zur Sanierung der Landes-Finanzen beitragen könnte. So viel über die Volksschule und ihren Aufwand mit Rücksicht auf die Anregungen des Herrn Abg. Wagner.

Es ist nun heute wie in allen früheren Jahren davon gesprochen worden, zu Gunsten des Landesfonds neue Einnahmequellen ausfindig zu machen; es sind da auch schon wiederholt Vorschläge gemacht worden und bezog sich ein solcher in erster Linie auf die Besteuerung der Wasserkräfte. Ich muß gerade auf diese Frage näher eingehen, weil ihre Behandlung seitens der Regierung für alle anderen Fälle besonders charakteristisch ist. Ich habe den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 29. Mai 1905 vor mir, mit welchem über die Besteuerung von Wasserkräften uns eröffnet wird, daß gegen eine solche Besteuerung der Wasserkräfte grundsätzliche steuerpolitische Bedenken bestünden, und zwar deshalb, weil man die Erleichterung des Betriebes bei mit Wasserkraft betriebenen Anlagen gegenüber jenen, die mit Dampf arbeiten, bereits in der Erwerbssteuer getroffen habe und daher diese Erleichterung durch eine Landessteuer zum zweitenmale getroffen werden würde. Ich will nicht untersuchen, inwieweit dies richtig ist, sondern ich wollte es nur erwähnen, weil der zweite Absatz dieser Note den ersten eigentümlich illustriert. Es heißt nämlich hier (liest):

„Die Regierung muß ihren Standpunkt dahin präzisieren, daß die öffentlichen Gewässer ein öffentliches Gut des Staates bilden, daher die Einhebung solcher Zinse in erster Linie ein Recht des Staates wäre; tatsächlich hat die Einführung solcher Zinse bereits den Gegenstand eingehender Erwägungen von Seite der Regierung gebildet, welche diese Frage auch weiterhin im Auge behalten wird.“

Gerade mit Rücksicht hierauf vermag die Regierung ihre Zustimmung zur Einführung von Landes-Wasserzinsen nicht zu erteilen, weil eine solche die Einführung von staatlichen Wasserzinsen präjudizieren würde.“

Ich habe dies ausführlicher behandelt, weil es für das ganze Vorgehen der hohen Regierung charakteristisch ist, daß, solange es sich um Landessteuern handelt, steuerpolitische Bedenken im hohen Grade maßgebend und diese Landessteuern unmöglich sind, sobald aber solche Steuern für den Staat in Betracht kommen, alle steuerpolitischen Bedenken wegfallen. Ich wollte weiters damit feststellen, daß das ganze Projekt der Besteuerung der Wasserkräfte, welches aufgeworfen wurde, gewiß nicht ungeschickt war, aber mit Rücksicht auf die Haltung der Regierung als aufgegeben anzusehen ist.

Hinsichtlich der Erfahrungen, die wir bezüglich der Gewehrsteuer gemacht haben, will ich die Geduld des hohen Hauses nicht zu sehr in Anspruch nehmen; ich darf aber schon jetzt sagen, daß hier derartige Einschränkungen seitens der Regierung in Anregung gebracht worden sind, daß wahrscheinlich diese Steuer die Regie nicht decken würde und daß wir daher wahrscheinlich auf diese Steuer ebenfalls werden verzichten müssen. Daß Luxussteuern keine Aussicht haben, uns ernstlich zu sanieren, brauche ich nicht zu sagen.

So stehen wir jedes Jahr vor derselben Frage, daß mangels neuer Einnahmequellen die Frage der Sanierung von Reichs wegen aufgeworfen werden muß; sie ist eine dringende Notwendigkeit. Denn, meine Herren, das eine muß ich sämtlichen Herren Vorrednern zugeben, daß eine Erhöhung der Umlagen eine außerordentlich mißliche Maßregel wäre, eine solche, zu der man sich angesichts der bestehenden 50- und 56prozentigen Umlage tatsächlich nur im äußersten Notfalle entschließen könnte.

Wir haben auch neben den Umlagen wenig wirklich expansionsfähige Auflagen. Die zehnprozentige Verzehrungssteuer auf Fleisch und Wein zu erhöhen, ist sehr mißlich und dürfte auch kaum bewilligt werden. Es bleibt uns nur eine Erhöhung der Biersteuer noch übrig. Mit dieser Erhöhung haben wir aber auch unsere Hilfsquellen erschöpft. Wenn wir sie bis zu einer ge-

wissen Grenze durchgeführt haben, haben wir nichts, was wir im Lande ernstlich heranziehen könnten. Dazu kommt — und ich möchte auf etwas reflektieren, was aus der Interpellationsbeantwortung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters heute herausgeklungen hat, — dazu kommt, daß unleugbar der Steuerdruck, und zwar nicht nur bei uns, sondern im ganzen Reiche sich in außerordentlich drückender Weise fühlbar macht. Ich weiß speziell aus steirischen Verhältnissen, daß, was die Einbringung, bzw. Vorschreibung der Gebäudesteuer, der Hauszins- und Hausklassensteuer namentlich anbelangt, jetzt mit einer Schärfe vorgegangen wird, die schon kaum mehr zu rechtfertigen ist. Ich pflichte Sr. Excellenz zu, wenn er die einzelnen Finanzorgane in Schutz nimmt, möchte aber doch das eine bemerken, daß, wenn die neue Steuergesetzgebung nicht so in der Praxis gewirkt hat, als man erwartet hätte, das Verschulden eigentlich auf beiden Seiten liegt. Man hat da schöne Worte ausgesprochen, es müsse mit der Steuer-Unmoral gebrochen werden und es müsse an ihre Stelle die Steuermoral treten. Nun ist aus einem Teile von Steuerbeamten dieser gewisse fiskalische Zug des Mißtrauens aus der Zeit, wo kein Mensch recht fätiert hat, nicht herauszubringen. Es wird nahezu keinem Einbekenntnisse mit einer Spur von Vertrauen, sondern jedem nur mit Mißtrauen begegnet. Jedem Einbekenntnisse wird in einer Weise, die heute nicht am Platze ist, nachgespürt rücksichtlich seiner Begründung, und das muß naturgemäß auf der einen Seite den Unwillen der Bevölkerung hervorrufen, hindert aber auf der andern Seite, daß die Steuermoral sich bei der Bevölkerung entsprechend entwickelt. Eine solche Entwicklung, meine Herren, erfordert bei beiden, bei den Zensiten und bei jenen, die vorschreiben, eine gewisse Gegenseitigkeit.

Ich darf also sagen, der Steuerdruck, die Art und Weise, wie jetzt die Steuer vorgeschrieben wird, erschweren noch mehr eine Erhöhung der Umlagen, und ich komme damit wieder zu dem wichtigsten Punkte der Ausführungen, die ich zu beantworten habe, nämlich zu der Frage, wie die Landesfinanzen mit Staatshilfe zu sanieren seien. In dieser Richtung möchte ich zunächst hervorheben, daß wir uns nicht vereinzelt in jener schweren Lage befinden, die wir augenblicklich besprechen. Ich muß darauf verweisen, daß in Böhmen das vorjährige Budget z. B. einen unbedeckten, auch durch die Umlagengebarung nicht bedeckten Abgang von 13,600.000 K aufgewiesen hat, einen Abgang, der nach der Steuerleistung des Landes nur durch eine Erhöhung der Umlage um 20% gedeckt werden könnte. Dabei hat Böhmen eine 55%ige Umlage. In Mähren betrug im vorigen Jahre der unbedeckte Abgang 1,670.388 K, und

das ist ein Land, welches einigermaßen mit unserem verglichen werden kann. Hier wäre eine Erhöhung der Umlage um 5% notwendig, gerade sowie bei uns, um die Bilanz wieder herzustellen. Krain hat einen unbedeckten Abgang von über 600.000 K, erforderliche Umlagen-Erhöhung zirka 10%. Es ist das also eine Erscheinung, die allgemein durchgreift und es begreiflich macht, daß beinahe sämtliche Kronländer durch ihre hiezu berufenen Vertreter, die Landesauschüsse, sich zusammengeschlossen haben, um dem Staate gegenüber die Forderung nach einer Sanierung entsprechend zu vertreten.

Es ist selbstverständlich, daß hiebei eine große Reihe von Projekten aufgetaucht ist. Eines derselben habe ich heute unmittelbar vor der Eröffnung der Sitzung seitens des salzburgischen Landes-Ausschusses zugesandt bekommen, welches die Idee durchführt, vorläufig wenigstens einen Landes-Vorschufsfonds zu gründen, eine Art Vorschuß- und Sparverein der einzelnen Kronländer, aus welchem zur Deckung der einzelnen Abgänge Darlehen entnommen werden könnten. Ich habe allerdings gerechte Bedenken gegen diese Durchführung, weil wieder zu besorgen ist, daß die Vorschüsse von denjenigen genommen werden, die am wenigsten zahlen und am meisten Schulden haben, sodaß wir von der ganzen Aktion als relativ aktives Land keinen Vorteil hätten.

Was ernstlich erwägenswert ist und auch vielfach erwogen worden ist, das ist nur die Frage, was der Staat eigentlich tun soll, um die Landes-Finanzen zu sanieren. Die Antwort ist außerordentlich leicht gegeben, aber ebenso schwer durchgeführt. Sie besteht darin, sein Steuersystem zu ändern. Das ist ja wahr, das Ideal bestünde darin, gewisse Steuergruppen den Ländern ausschließlich zu überlassen zur eigenen Vorschreibung und Behandlung, wie im Deutschen Reiche, und andere Steuergruppen ausschließlich dem Staate zu reservieren, wobei nicht zu vergessen ist, daß diese Steuergruppen bedeutend angezogen und erweitert werden müßten, um dem Staate den Ausfall zu ersetzen. Das ist außerordentlich leicht beantragt, aber die Art, wie diese Steuerreform durchzuführen ist, ist heute noch keineswegs auch nur in den ersten Umriffen feststehend. Und wir müssen damit rechnen, daß derartige grundlegende Reformen erst nach einer Reihe von Jahren eintreten könnten, auf welche wir nicht zu warten in der Lage sind.

Man hat weiter davon gesprochen, man solle einen Teil der staatlichen Realsteuern, die zwar nach wie vor vom Staate eingehoben würden, zur Gänze den Ländern überweisen, und hat insbesondere gesprochen von der Überweisung der gesamten Grundsteuer. Es ist darin

vielleicht ein gesunder Gedanke gelegen, aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß eine endgültige Sanierung in der Überweisung der Grundsteuer nicht erblickt werden könnte. Unsere Grundsteuer im Lande beträgt, wenn man sie auch ohne die gegenwärtigen Nachlässe veranschlagt, 4,137.000 Kronen, die Grundsteuer sämtlicher Länder beträgt 54 Millionen Kronen. An eine Überweisung dieser 54 Millionen Kronen, ohne daß man dem Staate diese 54 Millionen Kronen auf einem anderen Wege wiedergibt, ist nicht zu denken. Es wäre also sicher, daß der Staat auf das Erträgnis der erhöhten Branntwein- und wahrscheinlich auch auf eine Erhöhung der Biersteuer nicht weiter zugunsten der Länder verzichten würde, und daß wir auf der anderen Seite das für das Land verlieren, was für uns die Überweisung der Branntweinsteuer und der Bierauflage bedeutet. Der voraussichtliche Ertrag aus der Branntwein- und Biersteuer beläuft sich aber auf 2,100.000 Kronen.

Und dann entstände eine große Frage, die bei Überweisung einer Realsteuer dem Lande überwiegende Schwierigkeiten bereiten muß, ob das Land von dieser überwiesenen Steuer seine Umlagen auch noch einheben kann. Wird es möglich sein, wenn man derartige Steuern dem Lande überläßt, daß man dieselben erhöhen kann? Und wenn die Steuer vom Staate nach dem Reichsgesetze eingehoben wird, ist es möglich, diese Steuer wieder mit einer Umlage zu belegen? Wird dies nicht Schwierigkeiten mannigfacher Art nach sich ziehen?

Dazu kommt ein anderes Moment, welches darin besteht, — das trifft in Steiermark weniger zu, aber in Ländern mit starker Industrie ist das von wesentlicher Bedeutung — daß die Überweisung einer einzelnen Steuer eigentlich nicht dem Verhältnisse der Steuerkraft der Länder entsprechen würde. Denn diese setzt sich nicht bloß aus der Grund- oder der Realsteuer zusammen, sondern es müssen auch die Personalsteuern in Rechnung gezogen werden, die Erwerbsteuer und die Steuer aus den rechnungspflichtigen Unternehmungen. Die Überweisung lediglich der Grundsteuer würde jene Länder schlechter stellen, welche eine hochentwickelte Industrie und eine dementsprechende hohe Personalsteuerleistung haben.

Ich erwähne alles das, um zu erklären, warum im letzten Effekt nach eingehender Beratung die Konferenz der Landes-Ausschüsse vorläufig und für die Zeit, bis eine Systemänderung eintreten kann, an den Staat mit dem Verlangen herangetreten ist, die Überweisungen in erhöhtem Maße eintreten zu lassen, diese aber nach einem Durchschnittsschlüssel aufzuteilen, der sich ergibt aus der Durchschnitts-Steuerleistung eines

Landes auf dem Gebiete der gesamten direkten und indirekten Steuern. Es hätte der Staat aus den gesamten Staatseingängen, die sich ja auch zusammensetzen aus den direkten und indirekten Steuern, nach einer ebenso aufgestellten Schlüssel-Tangente mit einem Prozentsatz x und auch mit einer Ziffer x zuzuweisen, die als ausreichend zur Sanierung der Landesfinanzen angesehen werden kann.

Es ist das vielleicht der annehmbarste Weg, wenn auch nur provisorisch, aber auch er bedingt wieder eine Erhöhung der Steuereingänge für den Staat und wird ernstlich nicht vor dem Jahre 1909, vor dem großen Kometenjahre der neuen Steuerreform, durchführbar werden können. Solange können wir aber auch nicht warten und so wurde wesentliches Gewicht auf eine momentane Abhilfe gelegt. Diese nun wurde seitens des Staates darin gefunden, daß unsere österreichische Branntweinsteuer, die um 10 h niedriger ist als die ungarische Branntweinsteuer — was auch aus anderen Gründen ganz zweckmäßig wäre — der Branntweinsteuer in Ungarn gleichgestellt wird.

Eine derartige Erhöhung der gegenwärtigen Branntweinsteuer um 10 h würde nach dem gleichen Schlüssel, wie er bisher besteht, für Steiermark immerhin eine Einnahmeerhöhung von 450.000 K jährlich bedeuten, also eine Ziffer, welche, wenn sie auch unser Defizit nicht ganz deckt, es uns wenigstens ermöglicht, für die nächste Zeit mit Zuhilfenahme anderer Quellen weiter arbeiten zu können.

Ich habe es daher sehr begrüßt, daß der Finanz-Ausschuß in dieser Richtung durch eine Resolution einen Druck auf die hohe Regierung auszuüben versucht hat, und ich möchte auch hier von meinem Standpunkte als Vertreter des Landes-Ausschusses ausdrücklich und nachdrücklich erklären, daß es Pflicht der Regierung ist, dieses Mittel zur Sanierung der Landesfinanzen, das ihr ja nichts kostet, nicht weiter zu verschleppen, sondern es mit möglichster Raschheit, und zwar im Laufe des nächsten Jahres, zur Durchführung zu bringen.

Und damit komme ich noch mit zwei Worten auf eine Bemerkung des Herrn Baron Rokitsky zurück, der gesagt hat, es sei ihm nicht sympathisch, daß die Kassenbestände herangezogen würden, und der zweitens erklärt hat, daß die Umlagen im nächsten Jahre herangezogen werden müßten. Das letztere steht schon im Landes-Ausschuß-Berichte schwarz auf weiß. Wir waren diejenigen, die mit aller Offenheit bei der Einbringung des Berichtes gesagt haben: „Wenn das Land auch die Kassenbestände für das heurige Jahr heranzieht, so geschieht es einmal und nicht wieder und die Herren müßten schon heute für das nächste Jahr mit einer

anderen Deckung rechnen.“ Daß die Heranziehung der Kassenbestände mir sympatisch wäre, kann ich nicht behaupten. Ich gestehe aber offen, daß es einen gewissen Stolz dem Landes-Ausschusse gewährt hat, im Laufe der letzten 6—8 Jahre so bedeutende Kassenbestände angesammelt zu haben, nicht aus Freude an den vorhandenen Mitteln, sondern deshalb, weil wir einen Reservefonds für den Fall der Not ansammeln wollten. Es hat tatsächlich im Jahre 1906 einen solchen Fall der Not gegeben und wir nehmen es als Verdienst für uns in Anspruch, daß wir gegen 800.000 K im äußersten Falle aus unseren Kassenbeständen ohne Besorgnis einer Störung der weiteren Geschäftsführung entnehmen können. Gerne tun wir es aber, das sage ich Ihnen ehrlich, nicht.

Ich schließe mit der nochmaligen Bitte, die Resolution des Finanz-Ausschusses, die ich für sehr wichtig halte, einstimmig annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.)

Statthalter Graf Clary und Aldringen:
Hoher Landtag! Der Herr Abg. Baron K o l t a n s k y hat heute wieder einmal die alte, hier im hohen Hause und sonst oft gehörte Klage über die Vernachlässigung der Alpenländer seitens der Regierung vorgebracht. Ich vermag heute in dieser Frage nicht eine authentische Erklärung seitens der Zentral-Regierung abzugeben und bin auch nicht in der Lage, eine genaue Liste aller Investitionen, welche im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der Verwaltung seitens der Regierung den Alpenländern zugekommen sind, vorzulegen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es keine Brosamen sind, und verweise da in erster Linie auf die großen Eisenbahn-Investitionen, sowie darauf, daß auch das Land Steiermark, soweit die letzten Jahre in Betracht kommen, gewiß keine Vernachlässigung gefunden hat. Weiters möchte ich hervorheben, daß es natürlich ist, daß die passiven Provinzen den Staatsfädel mehr in Anspruch nehmen als die aktiven oder nahezu aktiven, und daß endlich die Steigerung der Ansprüche der einzelnen Länder dem Staate gegenüber doch schließlich nur den Steuerträger trifft, was ja auch dem steiermärkischen Steuerträger nicht gleichgültig sein kann, selbst wenn es sich um die speziellen Wünsche dieses Landes handelt.

Was insbesondere den Wunsch der Übernahme der Kosten für das Volksschulwesen seitens des Staates betrifft, so ist das eine Frage, welche hier im hohen Hause schon oft zur Sprache gekommen ist, zu welcher Frage ich selbst im Vorjahre Stellung zu nehmen Gelegenheit hatte, und welche heute Herr Landes-Ausschuss-

Beisitzer Dr. v. Derschatta in so trefflicher Weise berührt hat, daß ich dem nichts hinzuzufügen habe.

Weiters möchte ich noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Einspinner zurückkommen. Er hat bei Besprechung meiner Beantwortung seiner Interpellation, betreffend das Verhältnis der gewerblichen Genossenschaften zur Steuer-Administration in Angelegenheit der Vorschreibung der Erwerbsteuer, meine Ausführungen, betreffend den § 269 des Personal-Einkommensteuer-Gesetzes, einer Kritik unterzogen. Er hat mich aber in diesem Teile der Beantwortung seiner Interpellation offenbar mißverstanden. Ich habe ausdrücklich folgendes bemerkt (liest):

„Weiters ist die Anschauung der Herren Interpellanten unrichtig, daß die Gewerbe-Genossenschaften als juristische Personen zur Auskunftserteilung gesetzlich nicht verpflichtet seien, weil angeblich im § 269 des Personalsteuer-Gesetzes klar zum Ausdruck gebracht sei, daß die Verpflichtung, in Steuer-Angelegenheiten Zeugnis zu leisten und als Sachverständiger auszusagen, nur physische Personen, nie aber juristische Personen treffe.

Von dieser Beschränkung ist in der gedachten Gesetzesstelle nirgends die Rede.

Im Gegenteil, aus dem im Gesetze gewählten Ausdrucke, daß „jedermann“ hierzu verpflichtet ist, geht hervor, daß die Verpflichtung zur Auskunftserteilung auch gegenüber juristischen Personen (Anstalten, Genossenschaften Vereine etc.) geltend gemacht werden kann.

Die Zeugnispflicht betrifft in diesen Fällen selbstverständlich diejenige physische Person, welche als Organ der juristischen Person fungiert.

Diese Rechtsanschauung hat sowohl das Finanzministerium in seinem Erlasse vom 15. Februar 1902, Z. 67.355, den Steuerbehörden zur Richtschnur mitgeteilt, als auch der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 3. April 1903, Z. 4076, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise ausdrücklich anerkannt.“

Diese Anschauung ist somit unanfechtbar.

Die weitere Behauptung, ich hätte durch meine Interpellations-Beantwortung das verfassungsmäßige Recht der Herren Abgeordneten zu interpellieren, schmälern wollen, weise ich als vollständig irrtümlich zurück. Nichts liegt mir ferner, als dieses Recht irgendwie schmälern zu wollen. Ich habe ausdrücklich nur bemerkt, daß es gewiß billig erscheint, wenn wenigstens von Mitgliedern der öffentlichen Verwaltungskörper erwartet wird, daß nur solche Beschwerden, von deren Stichhaltigkeit sich die Überzeugung verschafft wurde, zum Gegenstande einer öffentlichen Erörterung gemacht und hiebei persönliche Ausfälle gegen die Organe der Steuerbehörden ver-

mieden werden. Dies zu verlangen, ist mein gutes Recht, und dieses Recht werde ich mir auch nicht schmälern lassen.

Abg. **Dr. Bloj** (N.-B. Pettau). Hohes Haus! Durch den Lauf der bisherigen Debatte zieht wie ein roter Faden die Betonung des Ernstes der Finanzsituation des Landes, und fürwahr, das Bild, welches uns von Seite des Herrn Referenten gegeben wurde und das eine Ergänzung erfahren hat durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Wagner, ist ein derartig tristes, daß es einen geradezu herausfordert, die kritische Sonde recht tief zu legen. Ich möchte mir erlauben, zu den bisherigen Ausführungen über den Stand der Landesfinanzen noch etwas hinzuzufügen. Neben dem unbedeckten Abgange, wie er sich nach den Bedeckungsvorschlägen im Betrage von über 811.000 K ergibt und zu welchem noch auf Grund eines vor einigen Tagen gefaßten Beschlusses eine weitere Summe von 27.800 K, welche den Grazer Landesbeamten als Teuerungszulage bewilligt wurde, hinzutreten wird, kommt noch der Betrag von 716.186 K, das ist jener Betrag, welcher einerseits als Darlehen an Weinbautreibende gewährt wird, andererseits für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen verausgabt werden wird. Aber auch mit dieser Summe erschöpft sich pro futuro der unbedeckte Abgang noch nicht, sondern zu dieser Summe wird ein neuer Betrag hinzutreten, wenn das Zwölfmillionen-Darlehen, welches für den Krankenhausneubau angenommen wurde und welches nach den Ausführungen Dr. von Derſchattas im Finanz-Ausschusse wahrscheinlich für die Kosten dieses Baues und der Einrichtung des Krankenhauses nicht hinreichen wird, noch ein weiterer Betrag für den Tilgungs- und Zinsendienst von mehr als 500.000 K hinzutreten wird. Wir haben also in nächster Zeit mit einem unbedeckten Abgang von etwas über zwei Millionen Kronen zu rechnen, und um diesen unbedeckten Abgang zu decken, müßte man eigentlich eine 20%ige Umlagen-erhöhung vornehmen. Meine Herren! Gegen eine solche Erhöhung der Umlagen, überhaupt gegen eine Erhöhung der Umlagen auf die Grundsteuer und Gebäudesteuer müssen wir uns in diesem Zeitpunkte schon auf das entschiedenste aussprechen. Diese beiden Umlagen haben bereits eine Höhe erreicht, daß eine weitere Erhöhung ohne die ärgste Schädigung der ohnehin in einer schwierigen Lage befindlichen landwirtschaftlichen Bevölkerung absolut ausgeschlossen ist.

Ich habe mir erlaubt, durch Anführung von Ziffern die triste finanzielle Lage, wie sie sich bereits heute ergibt und die sich noch trister in Zukunft ergeben wird, des näheren auszuführen. Man sollte

glauben, wenn man sich vor einer solchen ernsten finanziellen Situation befindet, daß man dann von Seite des Landes-Ausschusses auch einen Bericht, beziehungsweise Bedeckungsanträge erhalten wird, der die ernste finanzielle Lage auch entsprechend würdigen und derselben Rechnung tragen soll. Meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkte, der Landes-Ausschuß ist eine Körperschaft, welche die Finanzwirtschaft des Landes in die notwendigen und richtigen Bahnen zu leiten hat, und welche eine Art voraussichtige Politik führen muß, welche nicht immer den Ereignissen nachhumpeln, sich nicht überraschen lassen darf, sondern welche auch vorarbeiten muß, damit gewisse Ereignisse überhaupt nicht oder nicht in diesem Umfange wie sonst eintreten würden. Betrachten wir uns nun den Bericht des Landes-Ausschusses. Der Landes-Ausschuß gibt eine ziffermäßige Darstellung und kommt zu nachstehender Konklusion (liest):

„Diese Ziffern zeigen, daß auch die Finanzlage des Landes Steiermark ebenso wie die der anderen Kronländer dringend einer Sanierung von Reichs wegen bedarf, da eine weitere Erhöhung der Landesumlagen an sich schwierig ist, aber auch bei der steten Steigerung des Abganges immer nur auf eine ganz kurze Zeit zur Abgangsdeckung zureicht.“

Leider muß konstatiert werden, daß von Seite des Staates nichts geschieht, um dieser Sanierung der Landesfinanzen näherzutreten.“

Meine Herren, eine äußerst resignierte Stimmung für so eine ernste Lage, wie sie gegeben ist.

Nun folgt im Berichte etwas, was man schon als einen Anlauf zu Energie betrachten kann, es heißt (liest):

„Es muß daher mit allem Nachdrucke darauf gedrungen werden, daß das von der Regierung angeführte Projekt einer weiteren Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer zum Zwecke der Überweisung des Erträgnisses an die Länder noch im Laufe des Jahres 1906 seine Verwirklichung im Gesetzgebungswege erlange, da allerdings diese Überweisungen geeignet wären, wenigstens den Abgang, der sich pro 1906 im Landeshaushalte ergibt, zu decken.“

Nach diesem Aufwande von Courage knickt der Landes-Ausschuß auf einmal wieder zusammen, und anstatt aus allen diesen Ausführungen die entsprechende Konsequenz zu ziehen und dem Landtage Direktiven zu geben, wie er die Bestrebungen von Reichs wegen unterstützen könnte und der Landes-Ausschuß mit umso mehr Nachdruck gegenüber der Regierung auftreten könnte, kommt auf einmal gar nichts weiter als (liest):

„Dermalen wirft sich jedoch die Frage auf, in

welcher Weise die restliche Abgangsziffer von 762.600 K zu bedecken wäre."

Nur die Sorge um die unmittelbare Gegenwart, nicht der mindeste Gedanke, der einen freudigen Ausblick für die Zukunft ergeben würde. Allerdings wird in dem Berichte von den bisherigen Versuchen des Landes-Ausschusses gesprochen, neue Einnahmsquellen zu schaffen, und wird diesbezüglich darauf verwiesen, daß der Landes-Ausschuß in der Richtung an die Regierung herangetreten ist, daß eine Besteuerung der Wasserkräfte und die Gewehrsteuer eingeführt werde. Nun, meine Herren, mir ist aus meiner politischen Tätigkeit bekannt, daß die Regierung mit dieser Frage, welche durch ein diesbezügliches Petit eines anderen Landes aktuell gemacht wurde, sich schon beschäftigt hat und dem betreffenden Lande vor einigen Jahren dieselbe Auskunft gegeben hat, die zur Überraschung des Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. von Verschatta die Regierung dem Landes-Ausschusse von Steiermark gegeben hat. Mir war es bereits bekannt, daß die Regierung diese Einnahmsquelle vorweg für sich nehmen und daraus den Ländern nichts überlassen will. Was nun die zweite Art der Besteuerung anlangt, die Gewehrsteuer, so ist das eine Luxussteuer. Nun jedermann, der sich mit der Frage der Steuertechnik und Politik irgendwie befaßt, wird wissen, daß jede Luxussteuer nur einen minimalen Ertrag abwirft, weil die Einhebungs-kosten ganz kolossale sind. Dasselbe wäre auch bei der Gewehrsteuer. Ich will davon absehen, daß der Besitzer von Gewehren bereits indirekt besteuert ist durch die Notwendigkeit der Beschaffung eines Waffenpasses, weiters, daß die Anschaffung eines Gewehres seitens Privater doch hauptsächlich zum Zwecke der Jagdausübung erfolgt, daß man aber auf die Jagd nur gehen kann, wenn man eine Jagdkarte gelöst hat. Also eine doppelte Belastung schon. Ja will man denn von einer weiteren Belastung noch irgend etwas Besonderes für die Landesfinanzen herausbringen?

Meine Herren, es scheint mir doch eine gewisse Naivität in der Anschauung zu liegen, daß gerade durch die Gewehrsteuer für den finanziellen Abgang im Landeshaushalte ein nennenswertes Erträgnis erbracht werden könnte. Nun kommt der Landes-Ausschuß in seinem Berichte zur Schlusspointe und sagt, es ergeben sich alle möglichen Eventualitäten, um eine Bedeckung dieses finanziellen Abganges, der sich auch für die Zukunft immer ergeben wird, zu ermöglichen. Es wird zu allererst von einer Erhöhung der Landesumlage gesprochen. Der Landes-Ausschuß hat selbstverständlich — ich finde es begreiflich — absolut nicht

den Mut, eine Erhöhung der Landesumlage auf die direkten Steuern ins Auge zu fassen; eine solche Maßregel hätte auch keine Aussicht, im hohen Hause angenommen zu werden. Betrachten wir uns nun die Umlagen auf die indirekten Steuern. Untunlich erscheint nun die Erhöhung des 10%igen Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer auf Fleisch, Wein und Obstmost. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Verschatta hat in seinen mündlichen Ausführungen darauf verwiesen, daß eine Erhöhung dieser Umlage nur ein ganz minimales Erträgnis abwerfen würde. Nun, die Erhöhung der Bierumlage, das ist meiner Meinung nach ein sehr gesunder Gedanke, aber der Landes-Ausschuß hat es nicht der Mühe wert gefunden oder sagen wir aufrichtig, nicht den Mut gefunden, diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Er hat zwar einen Gesetzentwurf eingebracht, welcher sich mit der Frage der Abänderung des geltenden Biersteuer-Landesgesetzes befaßt, er hat aber die Einbringung dieser Gesetzesvorlage gar nicht zum Anlasse genommen, um konsequenterweise in diesem Gesetze schon Normen zur Erhöhung der Biersteuer zu statuieren, sondern man hat hinter den Kulissen gearbeitet und hat endlich einen Vertreter des viel verlästerten Großgrundbesitzes gefunden, der diese für die Kreise der deutschen Majoritätspartei so unpopuläre Maßregel hier im hohen Hause beantragen wird. Gewiß habe ich nichts dagegen und erkläre ich aufrichtig, daß ich für die Erhöhung der Biersteuer bin; aber wenn ich schon die Steuer erhöhe und wenn die Erhöhung zur Sanierung der Finanzen beitragen soll, — das ist doch der hauptsächlichste Zweck — so muß die Maßregel auch derart gestaltet werden, daß damit eine einschneidende Sanierung der Finanzen stattfindet. Mit der beabsichtigten Erhöhung von 30 h per Hektoliter erreichen Sie eigentlich nur ein Mehrerträgnis von 215.000 K und so würde sich hienach für das Jahr 1906 noch immer ein Abgang von mehr als 1.100.000 K ergeben. Meine Herren, eine solche geringe Erhöhung ist ein Schlag ins Wasser. Auf Grund meiner persönlichen Erfahrung möchte ich mir erlauben, etwas zu sagen und einen Rat zu geben. Die Bevölkerung nimmt, wenn es notwendig ist, eine Steuererhöhung schließlich resigniert an. Was für die Bevölkerung am unangenehmsten ist, das ist, wenn sie immer daran denken und fürchten muß, daß nach einer Steuererhöhung bald wieder eine kommen wird. Denn, meine Herren, nicht nur die Beamten, die an feste und fixe Bezüge gebunden sind, sondern auch die Landwirte müssen sich ein gewisses Budget machen und ist für sie sehr unangenehm, wenn die Grundlagen ihrer Budgetaufstellung durch sich

wiederholende Erhöhungen von Steuern, Umlagen etc. alteriert und zu ihren Ungunsten alteriert werden.

Ich glaube, wenn man an eine Steuererhöhung herantritt, soll sie gleich derartig sein, daß Zweck und Mittel in einem entsprechenden Verhältnisse stehen. Man soll der Bevölkerung sagen können, mit dieser Maßregel werdet ihr in Hinblick auf Umlagenerhöhungen für absehbare Zeit Ruhe haben. Ich sage für absehbare Zeit, denn zu sagen, da werdet ihr für lange Zeit Ruhe haben, dies wäre eine Unaufrichtigkeit. Bei dem heutigen Steigen der Erfordernisse des Landeshaushaltes, welchem Steigen wir nicht immer vorbeugen und selbst vom Standpunkte einer vernünftigen Sparsamkeit nicht immer widerstehen können, dürfen wir gewiß nicht dem Grundsatz huldigen, eine Ausgabe, wenn sie notwendig ist, deswegen abzulehnen, weil es nicht möglich ist, mit den laufenden Mitteln dieselbe zu decken.

Eine weise Finanzpolitik erfordert eine Investition, die unbedingt notwendig ist, zur rechten Zeit vorzunehmen, denn wenn auch momentan dadurch nur eine Belastung stattfindet, so wird in absehbarer Zeit dem Lande daraus doch eine neue Einnahmequelle erwachsen oder die Erhöhung der bestehenden Einnahmequellen geschaffen werden. Ich bin der Ansicht, daß wenn man zur Steuererhöhung schreitet, sie eine solche sein soll, daß sie wirksam sich erweist, und zwar in dem Sinne, daß eine Sanierung der Landesfinanzen in dem nötigen Umfange und für absehbare Zeit erfolgen kann. Der Landes-Ausschuß spricht in seinem Schlußworte von der Erhöhung der Abgabe auf Branntwein und betont, daß an die Regierung herangetreten werden soll, damit eine weitere Erhöhung stattfinde. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Ich habe schon im Finanz-Ausschuße betont, daß mit einem Bericht, in welchem nur akademisch und theoretisch alle einzelnen Eventualitäten und Notwendigkeiten besprochen werden, eigentlich sehr wenig getan ist. Ich bitte, nicht zu übersehen, daß heute die Regierungen sehr schwerhörig sind, nicht etwa aus bösem Willen oder weil diese Regierungen nicht berechnigte Wünsche erfüllen wollen, sondern weil sie tatsächlich nicht in der Lage waren, solche Wünsche zu erfüllen. Wenn aber der Staat den Ländern unterstützend unter die Arme greift, sind es doch nur die aktiven Länder, wie Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Derschatta treffend ausgeführt hat, welche die Kosten dieser Unterstützung im erhöhten Maße tragen müssen. Ich halte die Idee der Erhöhung der Branntweinsteuer für sehr richtig, aber bei der heutigen Situation und Schwerhörigkeit der Regierung muß man ganz anders auftreten als wie es im Berichte des Landes-Ausschusses

geschieht. Mit solchen akademischen Bemerkungen und schüchternen Erörterungen erreicht man bei der Regierung sehr wenig. Ich hätte insbesondere mit Rücksicht darauf, daß ich im Vorjahre bei der Debatte über die Bedeckungsanträge auch eine Resolution beantragt habe, die fast einstimmig vom hohen Hause angenommen wurde und die dahin ging, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Frage der organischen Reform des Steuerwesens des Landes eingehend zu behandeln und bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Frage der Sanierung der Landesfinanzen einer schnellen Lösung zugeführt werde, einen anderen Bericht erwartet. Ich hätte erwartet, daß der Landes-Ausschuß in der Frage der Sanierung der Landesfinanzen initiativ vorgehe, daß er uns mit einem großzügigen Programm zu einer einstimmigen Kundgebung hinreißt, in welcher der Regierung in energischer und ernster Weise dargelegt wird, daß der Stand der Landesfinanzen in Steiermark ein solcher ist, daß endlich einmal eine ordentliche Abhilfe geschaffen werden muß, mit Palliativmitteln könne weiterhin nicht das Auslangen gefunden werden. Eine kleine Erhöhung der Einnahmen hilft nicht und sichert der Regierung nur die bequeme Ausrede, daß ja eine Erhöhung wieder geschaffen sei und eine weitere nun nicht wieder gleich folgen könne.

Ein zögerliches Vorgehen ermuntert die Regierung nur in ihrer Haltung, und ich glaube, daß die Resolution, die im Finanz-Ausschuße gefaßt worden ist, sehr notwendig ist, ein Umstand, der selbst vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta zugegeben wurde. Ich möchte aber diesen Bericht des Landes-Ausschusses auch zum Anlaß nehmen, um den Landes-Ausschuß zu bitten, wenigstens im nächsten Jahre uns mit einem sehr ausführlichen und eingehenden Exposé darüber, wie er sich die Sanierung der Landesfinanzen vorstellt und wie er glaubt, dieselbe durchführen zu können, Bericht zu erstatten. Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta hat uns in seinen sehr interessanten Ausführungen ein Bild über die Bestrebungen gegeben, die von Seite des Landes-Ausschusses bisher in dieser Frage verwirklicht wurden. Aber, meine Herren, das sind ja alles nur Beratungen, akademische Erörterungen und dergleichen. Ich glaube, daß es notwendig wäre, daß speziell in dieser wichtigen Frage eine Einigung in allen Parteien dieses hohen Hauses und auch unter den Vertretern der grünen Steiermark im hohen Reichsrate gesucht und gefunden werden möge, damit durch einmütiges Vorgehen aller Abgeordneten des Landes Steiermark auf die Regierung der entsprechende Druck ausgeübt

werde, damit sie sich endlich mit der Frage der Sanierung der Landesfinanzen derart befaßt, daß nicht erst im Jahre 1909 und 1910, sondern schon in einem Zeitpunkte, wo die Sanierung noch leichter möglich ist, als dann, wenn das Defizit weiß Gott zu welcher Höhe angewachsen ist, stattfindet. In dieser Beziehung werde ich keine Resolution stellen, sondern erlaube mir nur meine Anregung dem Wohlwollen dieses Hauses zu empfehlen.

Hiermit schließe ich.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. **Derschatta**: Ich gestehe offen, daß mich die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners einigermaßen überrascht haben, zunächst mit Rücksicht auf die rezenten Angriffe, welche gegen den Landes-Ausschuß gerichtet wurden und die ich nach der Haltung des geehrten Herrn im Finanz-Ausschuße nicht erwartet hätte, andererseits aber wegen des Abchlusses seiner ganzen Ausführungen.

Ja, hohes Haus, wenn man den Landes-Ausschuß und den Finanz-Referenten des Landes-Ausschusses in der Weise behandelt, wie das jetzt geschehen ist, ihm Naivität, Mangel an Gedanken, Mangel an Energie, Mangel an — ich weiß nicht, was noch vorwirft, dann erwartet man ganz unwillkürlich, daß diese Rede mit einer erlösenden Tat enden wird. Ich habe gespannt von Satz zu Satz gewartet auf den Gedanken des Herrn Hofrates **Plöj** und habe erwartet, daß, nachdem uns alle diese Vorwürfe gemacht wurden, der Retter in der Not erscheinen und sagen werde: „So muß es gemacht werden, auf diese Art werden die Landesfinanzen saniert.“ Ich habe aber in der ganzen Rede des Herrn Hofrates **Plöj** nicht eine neue Idee zur Sanierung der Landesfinanzen gefunden, sondern nur ganz dasselbe, was schon seit mehreren Jahren hier gesprochen worden ist, was auch im Berichte des Landes-Ausschusses angeführt wird und ich selbst die Ehre gehabt, unmittelbar früher hier auszuführen.

Es ist recht unterhaltend, wenn man einen Bericht zur Hand nimmt und anfängt, Bruchstücke desselben zu lesen und zu kommentieren, wie es seitens des Vorredners geschehen ist. Der Landes-Ausschuß-Bericht sagt z. B. allerdings — ich habe ihn selbst verfaßt und übernehme die Verantwortung dafür —: „Leider muß konstatiert werden, daß von Seite des Staates nichts geschieht, um dieser Sanierung der Landesfinanzen näherzutreten.“ Das findet nun der Herr Hofrat zu resigniert. Vielleicht hat er recht. Mir wäre es angenehm gewesen, wenn er mir eine Vorlesung gehalten hätte, wie ich diesen Satz hätte stillfieren sollen. Vielleicht hätte es dem Herrn Hofrat

besser gefallen, wenn ich gesagt hätte: „Es muß mit aller Entschiedenheit hervorgehoben und kann nicht genug bedauert werden, daß der Staat nichts getan hat.“ Vielleicht hätte das nach der Meinung des Herrn Hofrates besser gewirkt für die Sanierung der Landesfinanzen und ich wäre den Angriffen entgangen, daß man mir eine zu große, unzulässige „Resignation“ vorwirft. Ich bin übrigens in dieser Richtung gar nicht resigniert, wie ich dem Herrn Hofrat zu seiner Beruhigung mitteilen kann.

Dann heißt es in der Rede des Herrn Dr. **Plöj**: „auf die Resignation folge Courage“; der Bericht enthalte den Vorwurf, daß die Regierung nichts getan habe. Ich gestehe dem gegenüber offen, ich bin nie auf dem Standpunkte gestanden, daß eine besondere Courage dazu gehört, um der Regierung etwas vorzuwerfen. Es ist das Wohlfeilste, was es auf Gottes Erdboden gibt, und ich lehne diese Courage dankend ab, die mir da zugebilligt wird.

Es heißt dann aber weiter, der Landes-Ausschuß sei wieder zusammengeknickt, indem sein Bericht sagt: „Dermalen werfe sich jedoch die Frage auf, in welcher Weise die restliche Abgangsziffer von 762.600 K zu bedecken wäre.“ Ich habe erst aus den späteren Ausführungen ersehen, was eigentlich der Herr Hofrat **Plöj** mit dem Zusammenknicken gemeint hat und was ihm wahrscheinlich vorgeschwebt hat. Er hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir nicht wegen Erhöhung der Brauntweinsteuer selbst eine Resolution beantragen haben.

Nun, meine Herren, nach meinem Geschmack hieße das vollständig die Aufgabe des Landes-Ausschusses verkennen. Der Landes-Ausschuß als das verwaltende Organ der Landesvertretung, er kann mit der Regierung verhandeln, er hat auch mit der Regierung verhandelt, er kann aber nicht selbst die Resolution beantragen: „Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Ausschuß wird beauftragt u. s. w.“ Das wäre einfach lächerlich. (Abg. Dr. **Plöj**: „Das habe ich auch nicht gemeint.“) Der Landes-Ausschuß hat lediglich die Verpflichtung, der hohen Versammlung den Weg zu zeigen, falls sie es braucht, auf welchem weiter vorgegangen werden soll. Jeder, der zwischen den Zeilen des Berichtes lesen kann, weiß es genau, daß der Landes-Ausschuß eine Resolution in der ange deuteten Richtung erwartet, die spontan aus der Versammlung kommt. Daß er nicht eine solche Resolution sich gewissermaßen selbst bestellt und ausarbeitet und dadurch den Beschluß des Landtages zu der Farce herabwürdigt, daß der Landtag über seine Aufforderung ihn auffordert, ist selbstverständlich, in dieser Richtung

kann man dem Landes-Ausschusse einen Vorwurf nicht machen!

Und dann bitte ich, ist das die Courage, die verlangt wird? Ist das eine Courage, eine Resolution zu beschließen, wo der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die Regierung aufzufordern, daß sie das und das tut. (Abg. Dr. Ploj: „Damit der Landes-Ausschuß etwas mehr Courage hat.“) Meine Herren! Ich finde, zur Beschließung dieser Resolution ist keine Courage notwendig, und gestatten Sie mir die Bemerkung: Der Landes-Ausschuß ist für seine Courage auf die Resolution des hohen Landtages, ich kann das ruhig sagen, nicht angewiesen. Bei den Verhandlungen, die mit der Regierung geführt wurden, waren alle Landes-Ausschüsse vertreten, und man kann ihnen nicht die Anerkennung versagen, daß sie ihren Standpunkt der Regierung gegenüber mit aller Entschiedenheit geltend gemacht haben.

Hofrat Dr. Ploj hat sich gewundert, daß ich von der Erledigung rücksichtlich der Wassersteuer überrascht war. Ich war gar nicht überrascht. Ich weiß nicht, warum er glaubt, daß ich überrascht gewesen sein soll. Ich habe seinerzeit, als die Wassersteuerfrage verhandelt wurde, die angezogenen Verhandlungen des oberösterreichischen Landes-Ausschusses mit der Regierung vor mir gehabt, welche negativ ausgefallen sind, und ich habe das ebenfogut gewußt wie Hofrat Dr. Ploj, nur habe ich mir auf mein Wissen nichts eingebildet. (Abg. Dr. Ploj: „Warum wurden dann solche Schritte unternommen?“) Ja, warum vom Landes-Ausschusse solche Schritte unternommen worden sind, obwohl man die Ablehnung vorausah, ist sehr leicht aufzuklären: Wenn der Herr Hofrat Dr. Ploj die Beschlüsse des Landtages nachschlägt, so wird er finden, daß wiederholt der Antrag gestellt worden ist, daß der Landes-Ausschuß wegen der Besteuerung der Wasserkräfte sich an die Regierung wenden soll, und er hätte damals seine Kenntnisse vorbringen sollen, nicht aber jetzt, nachdem der Landtag diese Beschlüsse gefaßt und der Landes-Ausschuß in pflichtgemäßer Fürsorge den Beschluß des Landtages durchgeführt hat. Wir hätten auch damals eine Aufklärung nicht notwendig gehabt, da wir es gewußt haben, aber wir standen des weiteren auch auf dem Standpunkte, daß der Umstand, daß der oberösterreichische Landes-Ausschuß einmal vor sechs oder sieben Jahren eine Ablehnung erfahren hat, noch immer nicht ausschließt, daß man nach einer Reihe von Jahren wieder dieselbe Frage an die Regierung stellt. (Abg. Frhr. v. Rokitsansky: „Biersteuer!“) Bei der Biersteuer haben wir das ja gesehen. Da hat der böhmische Landes-Ausschuß, der nach hartem Kampfe

auf einen Auftragsbetrag von 1 K 70 h zurückgehen mußte, nunmehr auf eine neuerliche Anfrage von der Regierung die Ermächtigung für eine Auflage von 3 K 70 h erhalten. Das spricht sehr gegen die bei Hofrat Dr. Ploj beliebte Anschauung, daß deswegen, weil ein anderer Landes-Ausschuß eine Ablehnung einmal bekommen hätte, der steirische Landes-Ausschuß dann für ewige Zeiten nicht einen neuen Versuch machen sollte. Es war also keine Überraschung noch eine Blamage für den Landes-Ausschuß, sondern nur die Ausführung eines Landtags-Beschlusses. Von der Gewehrsteuer hat Hofrat Dr. Ploj gesagt, daß diese eine Luxussteuer ist; an eine solche zu denken, sei eine Naivität. Nun ich habe nicht daran gedacht, daran hat das ganze Haus gedacht. Diese Naivität mir in die Schuhe zu schieben oder dem Landes-Ausschusse, ich vertrete den Landes-Ausschuß hier (Abg. Dr. Ploj: „Weil Sie der Kopf des Landes-Ausschusses sind“), ist einfach lächerlich. Dieser „Naivität“ hat sich, ich bitte um Verzeihung, ich kann nichts dafür, der ganze Landtag schuldig gemacht.

Was nun das Bier anlangt, da sind Worte gefallen, die ich auch berühren muß. Zuerst wurde gesagt: der Landes-Ausschuß habe nicht den „Mut“ gefunden, einen Antrag zu stellen. Das ist unrichtig, er hat es einfach für besser gefunden, keinen Antrag zu stellen, weil er es für besser gefunden hat, daß diese Frage in dem Plenum des hohen Hauses sich entwickle, und die Überzeugung nach der Notwendigkeit einer solchen Erhöhung aus dem Plenum hervorgehe, und ich sage offen und ehrlich, wie käme der Landes-Ausschuß dazu, daß er eine derartige Maßregel event. nur zu dem Zwecke beantragt, damit die Majorität, ich weiß nicht, wie sie sich zusammensetzen würde, sich dann auf dem Rücken des Landes sozialpolitisch schön macht und die Erhöhung ablehnt.

Derartige Beschlüsse bedürfen keiner großen Erwägung, sondern es ist nur die einfache, nackte Frage zu beantworten, ob die Sache gut ist oder nicht. Wenn die Versammlung des hohen Hauses in solchen Dingen nicht selbständig vorgehen könnte, so wäre das traurig, aber es ist gewiß nicht der Fall.

Mit aller Entschiedenheit weise ich es zurück, damit ich auch einmal Courage zeige, daß ich oder der Landes-Ausschuß hinter den Kulissen gearbeitet hätte, und schließlich aus der Mitte des Großgrundbesitzes ein verehrtes Mitglied zur Antragstellung bestimmt wurde (Abg. Dr. Ploj: „Gefunden wurde!“); ob es sich gefunden hat oder bestimmt wurde, das ist meines Erachtens ganz gleichgültig (Abg. Dr. Ploj: „Eine kleine Feinheit!“), die aber die Insinuation, die darin liegt

nicht feiner macht. Ich muß also betonen, daß es absolut unrichtig ist, wenn behauptet werden sollte, daß man, weil man nicht die Courage gehabt habe, sich hinter den Kulissen aus dem Großgrundbesitz einen Antragsteller bestellt hätte. Das ist einfach nicht wahr; kein Mensch hat in dieser Richtung verhandelt, und wenn die Herren die Beratungen im Finanz-Ausschusse sich im Kopfe vergegenwärtigen, so werden sie wissen, daß die Frage spontan aufgetaucht ist. Ich habe damals gesagt, daß diese Frage eine neue Vorlage nicht erfordert, und ich habe die Stellung eingenommen, die der Landes-Ausschuß dieser Frage gegenüber bezieht. Wir haben also nicht notwendig gehabt, irgend jemanden zu bestellen, nachdem die Herren selbst so freundlich waren, dieses Amt zu besorgen. Warum wir die Erhöhung auf 2 K zweckmäßig halten, das will ich mir erlauben, wenn nötig, bei der Biersteuer-Vorlage auszuführen.

Ich bin mit dem, was ich sagen wollte, am Ende. Ich habe es für notwendig gefunden, gegen Zweifel, — ich glaube, es ist dieser Ausdruck nicht richtig — gegen Angriffe zu reagieren, weil ich sie für ungerechtfertigt halte. Ich bitte das hohe Haus, sich einfach in die Situation des Landes-Ausschusses zu versetzen, welche vollständig gleich ist mit der Situation der übrigen Landes-Ausschüsse. Wir befinden uns in einer ganz guten Gesellschaft. Wir wissen eine Reihe von Mitteln, wie den Landesfinanzen geholfen werden könnte, aber wir haben nicht die Macht, sie durchzusetzen, nicht deswegen, weil wir nicht den Mut hätten, sondern weil wir Verhältnissen gegenüberstehen, die nicht in diesem hohen Hause, sondern nur in einem andern zur Erledigung kommen können. Uns bleibt nichts übrig, als das Begehren nach Sanierung zu stellen, und das haben wir laut und klar genug getan, und der Hofrat Ploj war selbst so freundlich zu sagen, daß wir das wiederholt getan und in ziemlich ausführlicher Weise getan haben. Momentan zu helfen weiß ich nicht. Wenn der Herr Hofrat diesen rettenden Gedanken hat, wie man den Landesfinanzen momentan helfen kann, dann rate ich ihm, ihn möglichst rasch patentieren zu lassen. Der ist so kostbar, daß er nicht verloren gehen darf. (Abg. Dr. Ploj: „Guter Witz!“ — Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Ploj (M. W. Pettau): Hohes Haus! Ich kenne den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta als einen Meister der Rede, der als Redner auch über Witz, Ironie und Sarkasmus in ausreichendem Maße verfügt, und war ich mir bewußt, daß ich, wenn ich über seine Finanztätigkeit so offen spreche, wie ich gesprochen habe, ihn auf das

ärgerste herausfordern werde. Die Antwort ist dement-sprechend ausgefallen, ich müßte aber eine Unwahrheit sagen, wenn ich sagen würde: ich bin über dieselbe überrascht. Wenn ich den ganzen Tenor dieser Ausführungen und ihren Inhalt betrachte, so kann ich nur das eine konstatieren, daß der Herr Vorredner bestrebt war, die nebensächlichen Seiten in meiner Rede herauszugreifen, dieselbe zu zerfasern und daran Konklusionen zu knüpfen, daß er aber den Hauptteil meiner Rede ganz beiseite und den Hauptvorwurf ganz unbesprochen gelassen hat.

Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta hat gemeint, daß er nach meiner Haltung im Finanz-Ausschusse eine solche Rede von meiner Seite in diesem hohen Hause nicht erwartet hätte. Demgegenüber konstatiere ich, daß ich bereits im Finanz-Ausschusse meinem Befremden Ausdruck gegeben habe, daß von Seite des Landes-Ausschusses in dieser Frage keine Initiative ergriffen worden ist, daß man in diesem Bedeckungsantrage gar nichts finde, woraus geschlossen werden könnte, daß der Landes-Ausschuß selbst in dieser Frage in gewisser Richtung führend und fördernd auf das ganze Haus einwirken wolle. Der Landes-Ausschuß besteht doch aus Vertretern der Majorität des hohen Hauses. Ich nehme an, daß der Landes-Ausschuß auch in fortwährender Fühlung mit der Majorität steht und daß er über die Anschauungen, Wünsche und Bestrebungen der Majorität vollkommen informiert ist. Deswegen kann ich nicht sagen, daß das eine gewisse Zumutung von meiner Seite gewesen ist, wenn ich gesagt habe, daß der Landes-Ausschuß selbst einen Antrag auf Erhöhung der Biersteuer stellen sollte. Diese Erhöhung wird angenommen werden, und der Landes-Ausschuß war sich bewußt, daß er in dieser Frage die Majorität auf seiner Seite haben wird, folglich ist nicht richtig, wie Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta behauptet, als ob ich ihm zumuten wolle, er solle seinen Rücken herhalten, damit die Majorität des hohen Hauses seine populäre Politik treiben könne. Die Frage der Erhöhung der Biersteuer spielt eben für gewisse Parteien eine ziemlich große Rolle, weil es sich um eine Belastung der Kosten des Haushaltes für die städtische Bevölkerung, namentlich jener von Graz, handelt. Wir haben kein großes Interesse daran, ob die Biersteuer um 20 oder 30 Heller erhöht wird, weil die Landbevölkerung sehr wenig Bier konsumiert. Wenn Dr. v. Derschatta gesagt hat, er vermisse in meinen Ausführungen die erlösende Tat, daß ich nämlich keine Anregung gegeben habe, wie die Finanzen zu sanieren sind, so erwidere ich ihm, daß ich als Mitglied einer Minoritätspartei mich nicht

für verpflichtet halte, mir für die Majorität und den Landes-Ausschuß den Kopf zu zerbrechen.

Das ist nicht meine Sache, insbesondere dann, wenn wir die Erfahrung gemacht haben, daß die Majorität Ausgaben bewilligt, die unserer Meinung nach nicht begründet sind, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes. Ich meine da die Bewilligung der Teuerungszulagen für Beamte. Der Hauptsprecher der Majorität hat in der bezüglichen Debatte allerdings gesagt: „Wir werden bei der Budgetbehandlung Ersparungen beantragen.“ Aber von all den Herren der Majoritätspartei hat sich im Laufe der Debatte kein einziger gemeldet und nur eine Post besprochen, bei welcher eine Ersparung hätte vorgenommen werden können. Es ist nicht unsere Sache, für die Sanierung der Finanzen des Landes vorzusorgen, wenn wir zusehen müssen, wie die Majoritätsparteien in ihrer Budgetpolitik sich nur allzuleicht von unsachlichen Motiven leiten lassen.

Wir sind — um ein landläufiges Bild zu gebrauchen — die Hechte im Karpfenteich. Wir sind nicht diejenigen, die sich den Kopf zu zerbrechen und dafür Sorge zu tragen haben, damit das Budget in schöner Ordnung ist und die Finanzen des Landes günstige sind, denn wenn wir auch mit welchen Anträgen kommen, die nach unserer Ansicht geeignet sind, für die Finanzen des Landes günstig zu wirken, so werden sie ja mit einer gewissen Promptheit abgelehnt, wenn sie nicht in die Parteipolitik der Majorität passen. Warum sollen wir uns plagen und dann einer solchen Eventualität aussetzen? Wir stehen nach den heurigen Erfahrungen mehr denn je auf dem Standpunkte, daß wir, die Minorität, nicht die Pflicht haben, uns den Kopf darüber zu zerbrechen, wie man die Landesfinanzen zu sanieren hat. Wäre ich Mitglied der Majoritätspartei, so wäre es meine Pflicht, so nehme ich aber für mich nur das Recht auf eingehende und scharfe Kritik in Anspruch.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Graf Stürgkh:** Ich erlaube mir, zunächst dem hohen Hause mitzuteilen, daß ich dessen Aufmerksamkeit nur für sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen werde. Angesichts des Ganges der Debatte, soweit sie die Finanzpolitik des Landes betroffen hat, haben wir eine Reihe von so interessanten Reden gehört, daß ich nicht geglaubt hätte, verpflichtet zu sein, auf diese eigentlich wesentlichen Punkte der Verhandlung, noch näher eingehen zu müssen. Wenn ich dennoch einige Worte in dieser Angelegenheit sprechen muß, so hat

mich dazu eine Bemerkung, beziehungsweise Rede und Gegenrede veranlaßt, die zwischen den letzten beiden Herren Rednern in der Debatte gepflogen worden ist.

Wenn der geehrte Herr Hofrat Dr. Ploj die Meinung ausgesprochen hat, indem er dem Landes-Ausschuße die Initiative auf Ermittlung neuer Steuerquellen abspricht, der Landes-Ausschuß habe sich eines Großgrundbesizers bedient, um diese Frage der Erhöhung der Biersteuer zu lancieren, so glaube ich — ich kann nicht leicht anders nach dem Vorgange im Ausschusse — diese Äußerung auf mich beziehen zu müssen und es liegt mir daran, den Sachverhalt klarzustellen. Meine engeren Parteifreunde des Großgrundbesizes, sowie auch der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Derschatta, werden sich noch erinnern, daß wir schon in Wien, als die Regierung gegenüber dem böhmischen Landes-Ausschuße von der früher beobachteten starren Haltung in Bezug auf die Biersteuer zurückgegangen ist, der Meinung Ausdruck gegeben haben, man müsse im steiermärkischen Landtage die neue Ära, die im Finanz-Ministerium angebrochen war, ausnützen, um in entscheidender Weise auch für die Landesfinanzen von Steiermark von dieser Fakultät Gebrauch zu machen, die nun gegeben erscheint.

Diesbezüglich möchte ich mir erlauben, auf die Anschauung des Herrn Hofrates Dr. Ploj heute nicht näher einzugehen, sondern diese Diskussion auf den Zeitpunkt zu verschieben, wo wir das Gesetz für die Bierauflage beschließen werden. Bevor uns ein Antrag auf den Tisch dieses hohen Hauses gelegt wurde, also schon zu jenem Zeitpunkte habe ich gegenüber den maßgebenden Herren im Landes-Ausschuße im Privatgespräche meine persönliche Meinung ausgesprochen, der steiermärkische Landtag dürfe nicht vor sich gehen, ohne daß man in gewissem Maße von dieser Fakultät Gebrauch mache. Auch der Herr Hofrat Dr. Ploj wird mir zugeben, daß es naturgemäß war und nur meinen persönlichen Anschauungen entsprechend, als ich, da ich durch die Wahl des Ausschusses Referent über die Bedeckungsanträge im Finanz-Ausschuße geworden war, diese Gelegenheit benützt habe, um von hier aus die Initiative zu ergreifen, um einer solchen Gestaltung der Bierauflage das Wort zu reden, welche, ohne den Konsum zu belasten oder Handel und Produktion allzu sehr einzuschränken, wenigstens das eine erreicht, daß eine zweckentsprechende und in Bezug auf die Umlegung geeignete Abänderung der Biersteuer von 1 K 70 h auf 2 K vorgenommen werde.

Ich kann dem verehrten Herrn Hofrat Dr. Ploj auf das bestimmteste versichern, daß diese meine Anregungen, die im Finanz-Ausschuße gegeben wurden,

ausschließlich und ganz meiner Initiative entsprungen sind und daß ich nur mit Hinblick auf den Umstand, weil ich wußte, daß nachträglich eine Vorlage kommt, die die Biersteuer betrifft, es unterlassen habe, einen konkreten Antrag im Finanz-Ausschusse zu stellen. Ich wollte vielmehr, wie die Herren sich erinnern werden, nach Abführung einer informativen Debatte die Anschauung gewinnen, ob und mit welcher Aussicht auf Erfolg diese Angelegenheit zuständigen Ortes und bei passender Gelegenheit wieder verfolgt werden könnte.

Wenn behauptet worden ist, man habe sich gewissermaßen verschanzt hinter dem Großgrundbesitzer und ihn aufgefordert, einen Antrag zu stellen, den der verehrte Landes-Ausschuß zu bringen sich nicht getraut, so möchte ich dagegen nicht vom Standpunkte des Landes-Ausschusses, — das ist nicht meine Aufgabe — sondern vom persönlichen Standpunkte aus insofern protestieren, als ich doch durch eine fast 15jährige Tätigkeit im öffentlichen Leben das Anrecht erworben zu haben glaube, daß eine Anregung, die sich durch so bescheidene und so wenig tiefliegende Gründe auszeichnet, wie die Erhöhung der Bierabgabe von 1 K 70 h auf 2 K, eigentlich doch meiner Initiative zugeschrieben werden kann. Der Gedanke ist ja nicht so außerordentlich fernes liegend, er ist auch nicht so geistreich, daß ich ihn mir nicht zuschreiben könnte. Und was insbesondere den Mut und die Courage anbelangt, die dazu gehört, so glaube ich, daß die Idee so naheliegend und rationell ist, so eine wohlerrungene und im Interesse der Gesamtheit ausgeglichene Maßregel, daß jeder Abgeordnete in diesem hohen Hause den Mut finden muß, eine solche Überzeugung tatsächlich zum Ausdruck zu bringen, wenn auch ein derartiger Antrag oder Beschluß von einem einseitigen Interessenstandpunkte aus angefochten werden kann. Das nur zur Konstatierung der Streitfrage.

In anderer Richtung hat mir die Debatte wohl nur eine magere Nachlese vorbehalten und ich möchte auf die sonstigen, speziell politischen Dinge nicht eingehen, indem die erfahrensten Leute auf allen Seiten dieses hohen Hauses diese Angelegenheit behandelt und in anregender Weise besprochen haben. Nur ein paar Worte seien mir hinsichtlich einiger Bemerkungen gestattet, die allseits über die Finanzpolitik gefallen sind. Man hat sich von Seite mehrerer Redner beschwert, daß dem Landtage nur eine kurze Tagungsdauer gewährt werde und daß man infolgedessen nicht Zeit habe, sich in diese finanzpolitischen Probleme ordentlich zu vertiefen. Die Herren, die dem Landtage länger angehören, werden sich erinnern, wie oft in Resolutionen der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß man eine,

der Zeit und der Dauer nach regelmäßige Landtagstagung von Seite der Regierung erreiche. Das war bei der Kompliziertheit unseres Verfassungslebens — und dies muß jeder sagen, wenn er auch nicht berufen ist, die Regierung zu vertreten — auch in den besten österreichischen Zeiten nicht leicht möglich. Denn auch in diesen Zeiten ist es mit dem Reichsrate, Delegationen und den Landtagen nicht immer so zusammengegangen, daß man dem Landtage hätte die Tagungsdauer faktisch garantieren können. Jetzt denken Sie sich in die Verwirrung hinein, wie wir sie eine Reihe von Jahren in unserem Verfassungsleben hatten, und wie diese auch heute noch fortbauert. So sehen wir, daß unter diesen Umständen der Wunsch, in Bezug auf die Tagung der Landtage etwas Regelmäßigkeit zu erreichen, tatsächlich in den heutigen Zeitverhältnissen kaum erfüllbar ist. Ich gebe zu, daß die Landesbudget- und besonders die speziell finanzpolitische Debatte in der Regel erst gegen Schluß des Landtages und in einer Zeit stattfindet, wo dem Landtag volle Ruhe und eine entsprechende Ausdehnung dieser Debatte kaum ermöglicht ist. Ich glaube nicht, daß die Ursache darin gelegen ist, daß im allgemeinen die Session der Landtage zu kurz ist, ich glaube im Gegenteil, daß für das vorhandene Arbeitsmaterial eine Zeit von 5—6 Wochen zureichen könnte. Woran es fehlt, und das kann ich, die kritische Sonde anlegend, konstatieren, das ist das Arbeitstempo, welches in der Regel, durch die Geschäftsordnung und den formellen Gang beeinflusst, in der ersten Zeit ein relativ schleppendes und in der letzten Zeit ein überhastetes ist. Gestatten Sie mir, zu sagen, daß diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, welche in vielen Ausschüssen sind und besonders mit dem Budget in näherem Kontakt stehen, daß die versichern können, daß die letzten Tage der Landtagsession bei der zunehmenden Arbeit kein Spaß sind für die Leute, die da mittun. Ob und in welcher Richtung da Abhilfe geschaffen werden kann, kann ich in diesem Augenblicke nicht sagen; daß aber eine Abhilfe in Bezug auf die Zeiteinteilung dringend wünschenswert ist, das wird sich allen Herren im Laufe der Jahre als Überzeugung aufgedrängt haben. Und ob und inwieweit das nicht vielleicht ohne umfassende Änderung der Geschäftsordnung, vielleicht durch eine neuerliche Modifikation der Geschäftsbehandlung unter den verschiedenen Parteien des hohen Hauses Platz greifen könnte, das will ich als eine offene Frage bezeichnen.

Es wäre außerordentlich dankenswert, wenn die Führer der einzelnen Parteien darüber nachdenken und in irgendeiner anderen Session durch Zusammentritt und gemeinschaftliche Besprechung in dieser Richtung

etwas erzielen könnten. Mir will scheinen, daß es nicht einer ausdrücklichen Abänderung der Geschäftsordnung bedürfte, wenn dieselbe auch im Prinzip für die Vereinfachung der Geschäfte wünschenswert werde. Das ist aber immer langwierig und weitwendig und ich glaube, daß durch eine praktischere Gestaltung der Geschäftsbehandlung im Einvernehmen der Parteien eine Vereinfachung erzielt werden könnte.

Gestatten Sie mir in dieser Richtung, was die Arbeitslast und die Arbeitszeit anbelangt, auf einen anderen Umstand hinzuweisen, an welchem nicht die Verhältnisse und nicht die Regierung, sondern wir alle miteinander mitschuldig sind. Ich spreche diese Mitschuld aller der verehrten Herren mit dem Hinweise aus, daß nach gar keiner Richtung eine bestimmte Kritik geübt werden soll. Meine Herren! Es mehren sich in diesem hohen Landtage die Anträge, welche außerhalb der Kompetenz des hohen Landtages liegen, die Dinge in die Behandlung hineinbeziehen, welche an ganz anderen Stellen, vor einem ganz anderen Forum zur Erledigung zu kommen haben. Ich kritisiere nach keiner Richtung, aber ich konstatiere, daß diese Anträge in den letzten Jahren sich vermehrt haben und nicht wenig dazu beitragen, durch ihre schwerfällige Behandlung die Zeit des hohen Landtages von jenen Angelegenheiten abzuziehen, die eigentlich Sachen der eigenen Kompetenz sind und unmittelbares praktisches Eingreifen für das Wohl des Landes bedeuten.

Es ist, wie ich glaube, ein Zeichen erhöhter politischer Schulung des öffentlichen Geistes, wenn im politischen Leben die Kompetenz der einzelnen Vertretungskörper von den Mitgliedern selbst hochgehalten wird. Und in politisch entwickelten Ländern — ich verweise auf England — da wird diese Kompetenzfrage im ganzen öffentlichen Leben auf das strengste und kritischste aufgefaßt. Wollen wir hoffen, daß wir auch in der Richtung, in der Schulung des öffentlichen Geistes den Fortschritt erzielen, daß wir im öffentlichen Leben an den Orten, wo wir stehen und zu wirken haben, immer nur von jenen Angelegenheiten reden, welche tatsächlich an jenen Ort gehören und durch die Verfassung in den Wirkungskreis dieser Körperschaften gelegt sind. Das wird ein Fortschritt sein, und wann wir den Fortschritt auf diesem Gebiete erzielen, dann werden wir mit der uns zugemessenen Zeit zur Tagung des Landtages leichter das Auslangen finden, als dies heute der Fall ist.

Verzeihen Sie diese Abschweifung, allein die Anregungen, die gemacht worden sind, haben mich dazu veranlaßt.

Ich komme zu den Anträgen zurück, die Gegen-

stand der Diskussion im hohen Hause gebildet haben. Mit Ausnahme einer Entgegnung, welche nur aus lediglich politischen Motiven opponiert und die Anträge bekämpft hat, sind sonst sachliche Entgegnungen gegenüber den Anträgen des Finanz-Ausschusses nicht gebracht worden. Ich glaube daher, ich kann noch einmal die Anträge des Finanz-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses empfehlen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat am Schlusse seiner am Eingange der Debatte gehaltenen Ansprache die Bedeckungsanträge zur Verlesung gebracht. Ich erlaube mir die Anfrage zu stellen, ob das hohe Haus die neuerliche Verlesung der Anträge in Anspruch nimmt. (Rufe: „Nein!“) Es ist das nicht der Fall. Eine getrennte Abstimmung wird auch nicht in Anspruch genommen.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, die nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses, sowie sie vom Herrn Referenten zum Vortrage gebracht wurden, zur Deckung des Landes-Voranschlages jene Maßnahmen festgesetzt wissen wollen, wie sie in diesen Anträgen enthalten sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlacht.) Mit Mehrheit sind die Anträge des Finanz-Ausschusses hinsichtlich der Bedeckung des Aufwandes für das Jahr 1906 angenommen.

Wir gelangen nun zur Resolution. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, dieselbe zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Die Resolution lautet (liest):

„In Anbetracht der Tatsache, daß sich nach den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlage pro 1906 rechnungsmäßig ein unbedeckter Abgang von 843.440 Kronen ergibt, welcher bei Berücksichtigung des aus dem 12 Millionen-Anlehen zu deckenden Aufwandes für Flußregulierungen und an Darlehen für Weinbautreibende materiell auf mehr als 1,500.000 K sich belaufen wird, in weiterer Erwägung, daß sich dieser Abgang in den nächsten Jahren infolge des sukzessiven Aufbrauches des 12 Millionen-Anlehens, beziehungsweise des hieraus resultierenden Tilgungs- und Zinsendienstes noch wesentlich erhöhen wird, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, in Hinblick auf den Stand und die voraussichtliche weitere Entwicklung der Landesfinanzen bei der k. k. Regierung eindringlichst dahin zu wirken, damit die angekündigte Erhöhung der staatlichen Branntweinsteuer zum Zwecke erhöhter Überweisung an die Länder ehestens, und zwar schon in der bevorstehenden Reichsratsession praktisch in Angriff genommen werde.“

(Die Resolution wird angenommen.)

Landeshauptmann: Es ist somit die Beratung über diesen Punkt der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich glaube, jetzt wieder eine Unterbrechung der Sitzung vorschlagen zu dürfen, und erlaube mir, die Herren zu bitten, um 8 Uhr abends sich zur Fortsetzung der Sitzung einzufinden.

Ich habe bekanntzugeben, daß heute nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr eine Sitzung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten stattfindet, und heute um 6 Uhr abends eine Sitzung des Finanz-Ausschusses. Auf der Tagesordnung stehen Anträge und Petitionen.

Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß hält morgen den 23. November, um 9 Uhr vormittags, im SitzungsSaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab.

Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet morgen um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags statt.

Es ist schon verkündet worden, daß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung des politischen Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre die Sitzung für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten nachmittags unterbrochen und um 8 Uhr 25 Minuten abends wieder aufgenommen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf und konstatiere die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses.

Wir gelangen zu Punkt 3 der Tagesordnung das ist der

Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 61, in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten

(Beilage Nr. 153).

Von Seite mehrerer Herren Abgeordneten ist mir gegenüber der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieser Bericht von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gesetzt werde. Da ich allein nicht berechtigt bin, diesem Wunsche nachzukommen, so werde ich die Wohlmeinung des hohen Hauses im Gegenstande anrufen und ersuche ich diejenigen Herren, welche die Absetzung der Beilage Nr. 153

Abg. Freih. v. **Rofitanský** (M.-G. Leibnitz): Ich habe, wenn ich richtig gehört habe, vernommen, daß es der Wunsch mehrerer Herren dieses hohen Hauses ist, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Errichtung von Siechenhäusern von der heutigen

Tagesordnung abgesetzt werden soll. Ich weiß nicht, ob mir als Mitglied des hohen Hauses das Recht zusteht, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, nachdem sich, wie es scheint, diese Wünsche in den Kouloirs verdichtet haben und zustande gekommen sind, zu bitten, dem hohen Hause auch die Motive mitzuteilen, weshalb dieser Wunsch seitens mehrerer Herren Abgeordneten geäußert wurde.

Landeshauptmann: Es wurde mir gesagt, man hoffe, daß zwischen den einzelnen Parteien eine Verständigung erfolgen wird über einen Gegenantrag, den gegenüber dem Ausschufsantrage zu stellen beabsichtigt wird.

Abg. Freih. v. **Rofitanský** (M.-G. Leibnitz): Da gestatten Euer Excellenz, Herr Landeshauptmann, daß ich schon in diesem Momente Protest einlege, daß Abmachungen, in einer für den Landtag gewiß ungeheuer wichtigen Angelegenheit getroffen werden, ohne daß sämtliche Parteien des hohen Hauses über diese Abmachungen verständigt werden. Ich müßte mich selbstverständlich, da einstweilen die Bänke meiner Partei noch ziemlich leer stehen, gegen eine derartige Vertagung, da ich von dieser Abmachung nichts weiß, aussprechen und ich lege schon jetzt Protest ein, daß derartige Sachen hinter dem Rücken der gesamten Parteien des Landtages abgemacht werden.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Baron Rofitanský vollinhaltlich anschließen und ebenfalls gegen die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung protestieren.

Landeshauptmann: Da ich die Frage angeregt habe, muß ich sie auch in der angedeuteten Weise zur Austragung bringen. Es wird der Mehrheit des hohen Hauses anheimgestellt sein, ob die Absetzung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung stattfinden soll oder nicht. Ich ersuche jene Herren, welche für die Absetzung des Punktes sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit. Ich ersuche daher den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. **Plöj**, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Plöj** (von der Tribüne): Im Gegenstande liegt dem hohen Hause ein ausführlich gehaltener Bericht des Landes-Ausschusses, sowie ein ausführlich gehaltener Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten vor, in welchen Berichten alle Seiten dieser Frage beleuchtet sind. Ich glaube, daß ich mich mit Rücksicht darauf in der Einleitung der Debatte füglich darauf beschränken kann, zu erklären, daß ich auf eventuell im Laufe der Debatte

gefallene Äußerungen am Schlusse der Debatte reflektieren werde.

Abg. v. **Ritter-Zahony** (G.-G.-B.): Es sei mir gestattet, mit einigen Worten auf den Bericht des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten, Beilage 61, einzugehen.

Ich halte vor allen diesen Bericht als durchaus nicht erschöpfend, durchaus nicht beweiskräftig genug, um daraufhin einen Beschluß von weitgehenden Folgen fassen zu können.

Zufolge meines Antrages in der 12. Sitzung vom 13. Oktober 1904 wurde vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenanstalten im Sinne der Begründung des Antrages einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session zu berichten und einen Antrag zu stellen.

Der dem hohen Hause nun vorliegende Bericht, Beilage 61, kommt nach meiner Ansicht dem erteilten Auftrage nur ganz unvollkommen, nur in Form von Annahmen und Voraussetzungen nach und kann in Bezug auf erschöpfende Erledigung keineswegs als das Resultat eines eingehenden Studiums angesehen werden, noch viel weniger aber kann in dem heute vorliegenden Berichte eine abschließende Klarstellung der Frage der Kreis-Siechenhäuser, wie eine solche vom Landes-Ausschuße in seinem Berichte, Beilage 203, vom Oktober 1904 in Aussicht gestellt wurde, erblickt werden.

Wenn ich die Situation richtig beurteile, so liegt ihr Schwerpunkt in der Entscheidung über das in Zukunft einzuschlagende System: denn nicht darauf kommt es an, dem heutigen Bedürfnisse schnell zu entsprechen, sondern darauf, auch allen künftigen Anforderungen, soweit dieselben von ihrer Finanzierung abhängen, gerecht werden zu können.

Die Entscheidung der Frage berührt vor allem zwei Momente, den der Humanität und den der Finanzen.

Der Landes-Ausschuß führt aus, daß mit Ende des Jahres 1904 500 erteilte Aufnahmebewilligungen wegen Platzmangels nicht durchgeführt werden konnten. Von diesen 500 seien bis zum 1. Mai 1905 370 gegenstandslos geworden, und zwar zum allergrößten Teile infolge Ablebens der betreffenden Bewerber. Stellen wir uns das vor, meine Herren, innerhalb vier Monaten sterben vielleicht 300 Sieche in tiefster Not und Elend, in Hunger und Kälte, ohne ärztliche Pflege, ohne ein Dach über ihrem Haupte, gezwungen, sich vielleicht schon sterbend von einem Hause zum anderen zu schleppen, und diese 300 haben

die Bewilligung zur Aufnahme in ein Siechenhaus schon in der Tasche.

Es klingt wie Hohn, und zwar wie Hohn, der der Humanität und Gerechtigkeit die Röte der Scham in das Gesicht treiben muß. Aber nicht genug an dem, meine Herren, vielleicht ebenso viele, die nach dem Gesetze die vollste Berechtigung zur Aufnahme in ein Siechenhaus hätten, wurden schon von Seite ihrer Gemeinde mit dem Bemerkten zurückgewiesen, daß ohne dies kein Platz vorhanden sei. Und nun der Antrag des Landes-Ausschusses auf Errichtung zweier Siechenhäuser! Ich gebe vollkommen zu, daß eine heutige Versorgung von 500 Siechen einen außerordentlichen Schritt nach vorwärts bedeutet, aber ich kann dieser Versorgungsart unmöglich das Wort reden, wenn, wie der Bericht sagt, in derselben eine abschließende Aktion erblickt werden muß, weil infolge der dadurch bedingten außerordentlichen Belastung der Landesfinanzen eine Wiederholung so bedeutender Bauführungen für absehbare Zeit nicht mehr in Frage kommen kann.

Ad 2, Finanzen. Der Landes-Ausschuß nimmt den Gesamtkostenaufwand für die zwei von ihm beantragten Siechenhäuser mit 1 Million, Maximum mit 1,200.000 K., an. Wir wissen leider nur zu gut, wie es sich mit solchen Kostenvoranschlägen verhält, vide Rindberg, und wir werden zum Schlusse zufrieden sein müssen, wenn wir die beiden Siechenhäuser um 1,500.000 K. haben werden. Die von mir in Antrag gebrachten 12 Kreis-Siechenhäuser, die ja nicht alle auf einmal erbaut werden müßten, für insgesamt 600 Sieche, könnten um den halben Kostenpreis hergestellt und mit den Zinsen des dadurch ersparten Baukapitals per 700.000 K. der größte Teil an Regiekosten gedeckt werden. Wie mir bekannt, haben über 20 Gemeinden um Errichtung einer Siechenanstalt in ihrem Bezirke angefucht. Durch Annahme des Systems der Kreis-Siechenhäuser könnte den meisten dieser Wünsche entsprochen werden, während durch den Bau von zwei großen Siechenhäusern, voraussichtlich in Deutsch-Feistritz und Feldbach, in einem großen Teile des Landes mehr oder minder berechnete Unzufriedenheit hervorgerufen würde.

Ich habe in meiner vorjährigen Begründung meines Antrages gesagt, daß ich über Einzelheiten, soweit sie Administration und innere Einrichtung betreffen, mit konkreten Daten nicht dienen könne, und habe den vom hohen Hause später zum Beschlusse erhobenen Antrag gestellt, wonach der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, diese konkreten Daten bis zur gegenwärtigen Session vorzulegen. Nachdem diese konkreten Daten im Berichte des Landes-Ausschusses nicht ent-

halten sind, dieser vielmehr besagt, daß alle gegen die Errichtung von Kreis-Siechenhäusern ins Treffen zu führenden Momente ihre wesentlichste Bedeutung dann verlieren, wenn sie als Einrichtungen der Bezirks-Armenpflege geschaffen wurden, hinsichtlich welcher ganz andere Voraussetzungen gegeben sind, so müßte, bevor an den Bau zweier Siechenanstalten von so enormen Kosten mit ruhigem Gewissen geschritten werden kann, erst die Frage der Kreis-Siechenhäuser im Rahmen der Bezirks-Armenpflege — ich denke mir dieselben am Lande erbaut, eingerichtet und angemessen subventioniert — erschöpfend beantwortet werden.

Nachdem nun auch diese erschöpfende Antwort, wie gesagt, im Berichte, Beilage 61, nicht enthalten ist, so bitte ich das hohe Haus, den Antrag des Herrn Referenten vollinhaltlich anzunehmen und erlaube mir, folgenden Zusatzantrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern auch im Rahmen der Bezirks-Armenpflege einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session zu berichten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! Ich habe mich mit der Angelegenheit der Errichtung von Siechenhäusern in eingehender Weise beschäftigt. Ich bin auch informiert über die Verhältnisse des Armenwesens auf dem Lande, da ich 30 Jahre in der drittgrößten Gemeinde Steiermarks tätig bin und mit dem Armenwesen außerordentlich viel zu tun habe. Die Frage der Armenversorgung in meiner Gemeinde habe ich teilweise zur Lösung gebracht, indem über meine eigene Initiative vor fünf Jahren dort ein Armenhaus errichtet wurde für 150 Betten mit einem Kostenaufwande von 90.000 Gulden. Diese Ziffer würde ungefähr gleichkommen einer Berechnung, welche Herr Abg. v. Ritter-Jahony angestellt hat, sodaß ein Bett auf 600 Gulden zu stehen kommt. Bevor ich mich in die Details zur Errichtung der Siechenhäuser einlasse, muß ich mir erlauben, einige Worte über das Armenwesen, mit welchem diese Frage innig zusammenhängt, zu sprechen.

Wir haben im Berichte des Landes-Ausschusses über das Armenwesen sehr eingehende statistische Daten bekommen. Wir sind genau unterrichtet über den Stand der öffentlichen Armenpflege. Andererseits aber haben wir keinen Bericht bekommen über die Mittel, welche den Bezirken und den Gemeinden, die ebenfalls verpflichtet sind, für diesen Zweck mitzuwirken, zu Gebote stehen. Es wäre nun sehr interessant, auch in dieser

Richtung vollkommene Aufklärung zu erhalten. Es handelt sich nämlich darum, festzustellen, in welcher Weise Gemeinden und Bezirke in der Lage sind, bei dieser Art der Armenversorgung mitwirken zu können. Wo bestehen Armenhäuser? Wie hoch sind die Armenfonds der Gemeinden und Bezirke u. s. w.? Bei diesem Anlasse möchte ich mir noch eine Bemerkung zu machen erlauben. Es ist nämlich nach dem Armengesetze Pflicht der Bezirke, einen Armenfonds zu errichten und nach § 51 des Armengesetzes muß dieser Armenfonds vom Bezirke separat verwaltet werden. Es obliegt der Bezirksvertretung, über die Verwaltung dieses Bezirks-Armenfonds jedes Jahr dem Landes-Ausschusse bis 1. Juni Rechnung zu legen, und man sollte nun glauben, daß eben dadurch, daß jedes Jahr für diesen Fonds seitens der Bezirke etwas geleistet und erspart wird, daß mit der Zeit sich ein großer Bezirks-Armenfonds entwickeln werde. Das ist nicht geschehen. Ich kenne einen Bezirk, der, seitdem er besteht, immer für den Bezirks-Armenfonds jährlich eine bestimmte Summe präliminiert hat. Von diesem Betrag ist für Armenzwecke ein Teil verbraucht worden und im nächsten Jahre ist der übriggebliebene Restbetrag aus dem Bezirks-Armenfonds wieder verschwunden und wurde von der Bezirksvertretung wieder zu anderen Zwecken verwendet, sodaß sich dieser Fonds eigentlich nie hat stärken können. Ich glaube, daß hier die Aufsichtsbehörden im Sinne des Armengesetzes hätten einschreiten sollen, in der Richtung, daß die von einer Bezirksvertretung für die Armenpflege ausgeworfenen Beträge auch dem Bezirks-Armenfonds erhalten bleiben. Ich glaube daher, daß es in Zukunft wohl gut sein wird, wenn sich der Landes-Ausschuß auch mit diesem Punkte beschäftigt und in dieser Richtung Sorge tragen wird, daß diese gesetzlichen Verpflichtungen auch im Interesse des Armenwesens erfüllt werden. Ich muß nun, wenn ich mich mit dem Armenwesen etwas weiter beschäftige, auch eingehen auf die Ursachen, welche vorhanden sind und welche zum Fortschreiten der allgemeinen Verarmung führen. In dieser Richtung muß ich zunächst sagen, daß der Bauernstand heutzutage nicht in der Lage ist, so wie früher seine Diensthöfen zu versorgen und zu erhalten; die Fabrikarbeiter werden bei der heutigen modernen Arbeitsführung früher arbeitsunfähig und invalid als in der vergangenen gemüthlichen Zeit und fallen daher früher der Armenversorgung anheim. Das neue Heimatsgesetz hat große Verschiebungen hervorgerufen, wiewohl auf einer gerechten Basis. In neuester Zeit ist auch noch ein anderer Umstand zu beobachten, nämlich der, daß sich vielfach diejenigen Personen, welche gesetzlich und natürlich

verpflichtet wären, ihre Eltern in den alten Tagen zu versorgen, sich ganz und gar dieser Pflicht entziehen. Es kommt heutzutage nicht selten, sondern häufig vor, daß Kinder, welche imstande wären, ihre Eltern ganz oder teilweise zu erhalten, sie einfach den Gemeinden übergeben. Es ist diese Entziehung von den natürlichen Verpflichtungen ein ganz merkwürdiger Zug der neuesten Zeit. Endlich trägt gewiß zur allgemeinen Verarmung auch der Alkoholismus bei. Ich muß sagen, es beruht dieser Ausspruch auf meinen langjährigen Erfahrungen; ich habe mich seit Jahren in den Kampf gegen den Alkoholismus gestellt und ich bin überzeugt, daß in dieser Richtung noch viel getan und geleistet werden könnte und sollte. Bei Arbeitern, die weniger als 40 bis 50 Gulden monatlich verdienen, kommt es nicht so selten vor, daß sie sich etwas vom Munde absparen und ein Geld bei ihrem Ableben hinterlassen; jene Arbeiter dagegen, die 70 Gulden und mehr verdienen, ersparen sich in der Regel nichts und dies kommt zum Teile daher, weil diese Leute zu viel dem Alkoholismus huldigen.

Meine Herren, wenn ich nun vom ärztlichen Standpunkte ausgehe und die Diagnose der Krankheit festgestellt habe, so möchte ich sie mit den Worten ausdrücken: „Die allgemeine Verarmung nimmt zu, und zwar bedeutend und sehr rasch, und mit gleichen Schritten nimmt auch die Überbürdung der Gemeinden durch die Armenlasten zu.“

Das ist die Diagnose des Krankheitszustandes, den wir ja bekämpfen wollen. Was nun die eigentliche Bekämpfung dieses Zustandes in seinen Ursachen betrifft, so kann ich mich wohl bei der beschränkten Zeit nicht darauf weiter einlassen, sondern glaube vielmehr, daß es angezeigt ist, sich mit den Folgen dieses Zustandes zu beschäftigen. Wie kann man nun im Interesse des Landes die Folgen bekämpfen? Über diese Frage werde ich mir erlauben, einige Worte zu sprechen. In erster Linie gewiß durch die Errichtung von Siechenhäusern, und da muß man sagen, daß das Land schon sehr viel getan hat. Ich verweise nur darauf, daß bisher sieben Siechenhäuser gebaut worden sind mit einem Gesamtkostenaufwande von über 2.000.000 K, daß nun zwei neue Siechenhäuser gebaut werden sollen mit einem Kostenaufwande von 1.200.000 K, daß also im ganzen für diesen Zweck über 3.000.000 K verbraucht werden sollen. Es handelt sich aber nicht nur um die Kosten, welche für die Errichtung von Siechenhäusern maßgebend sind, und welche eine Belastung des Landes hervorbringen, sondern es handelt sich auch noch um jenen Aufwand, welcher durch den Bestand und durch den Betrieb der Siechenhäuser für das Land notwendig er-

wächst; diese Kosten sind sehr hoch und belaufen sich jetzt schon auf über 174.127 K und eine Vermehrung der Kosten für die Armenpflege hat seit dem Vorjahre um 154.659 K stattgefunden. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über das Armenwesen muß ich mir erlauben zur Kennzeichnung der jetzigen Lage der Armenversorgung auf zwei Momente zurückzugreifen, um sich ein Bild zu machen über den Zustand der öffentlichen Armenpflege in Steiermark. Zunächst muß man den gegenwärtigen Stand der im Lande dauernd in der Armenversorgung befindlichen Personen wissen und dann muß man alle Mittel, worunter in erster Linie die Gemeindecarmenhäuser gehören, kennen lernen, welche zur Bewältigung der Armenversorgung zur Verfügung stehen; davon hängt dann die Beantwortung der Frage ab, ob die zwei neu projektierten Siechenhäuser gebaut werden sollen oder nicht. Wenn wir da nachsehen, so finden wir eine außerordentliche interessante und genaue Arbeit des statistischen Landesamtes mit dem Stichtage vom 31. August 1904, eine Zusammenstellung jener Personen, welche sich an diesem Tage in öffentlicher Armenpflege befunden haben, aber, wohl gemerkt, nur in den Landgemeinden, denn für die Städte und Märkte wurde eine ähnliche Berechnung früher gemacht und stehen mir diese Zahlen nicht zu Gebote. Die Ziffern, die ich jetzt aussprechen werde, beziehen sich daher nach den statistischen Erhebungen nur auf die Landgemeinden. Nach diesen Erhebungen sind am 31. August 1904 im ganzen 13.145 Personen in der Armenpflege am Lande gewesen. Von diesen waren in der Einlege 2351, also 17·8%, in den LandesSiechenhäusern waren an diesem Tage 1035 untergebracht, also 8%, in den Armenhäusern, ich bitte aber wohl zu beachten der Landgemeinden, waren 535 Personen, also 4%, in der Kinderpflege waren 2705, also 20·5%, und in besonderen Anstalten 61 Personen. Dauernd mit Geldunterstützungen waren bedacht 5696, also 43%.

So stellt sich mit diesem Tage der Stand der öffentlichen Armenpflege dar, und ich werde nun eingehen auf das zweite Moment, was mir wichtig erscheint, nämlich auf die Armenhäuser im Lande und wie es damit bestellt ist. Diese gehören auch zur Armenpflege, und es ergeben sich daraus ganz interessante Daten. Es sind im Oberlande von 22 Bezirken desselben 21 mit Armenhäusern versehen und nur ein einziger Bezirk, nämlich Obdach, hat kein Armenhaus. In diesen Armenhäusern befinden sich 374 Arme. Im Mittellande sind von 22 Bezirken 17 mit Armenhäusern und nur die Bezirke Sibiswald, Friedberg, Frohnleiten, Stainz und Vornau haben keines. In diesen 17 Armen-

häusern des Mittellandes befinden sich 153 Arme; im Unterlande haben von 20 Bezirken nur 6 Armenhäuser mit zusammen 8 Armen, es ist also im Unterlande diese Art der Versorgung am schwächsten. Das ist der Stand der Armenpflege am 31. August 1904.

Die Ziffern, die ich jetzt genannt habe, werden wohl jedem der Herren die Überzeugung verschafft haben, daß mit Errichtung zwei neuer großer Siechenhäuser mit 500 Betten Belagraum das Auskommen nicht gefunden werden kann, da sie keineswegs für den jetzigen Bedarf ausreichen, aber ganz sicher nicht für die allernächste Zukunft. Es würde sich nunmehr darum handeln, sich die Frage vorzulegen, ob es nicht, um zu einem besseren Resultat zu kommen, angezeigt wäre, andere Bahnen einzuschlagen als es die bisherigen sind. Auch die Art der Unterbringung der Siechen in ein Siechenhaus ist gewiß vom humanen Standpunkte aus nicht die beste, denn die Armen bleiben in der lokalen Armenpflege viel lieber, sie bleiben im größten Elend viel lieber, als daß sie in ein Siechenhaus in einem ganz fremden Orte gehen wollen, und es ist das begreiflich, in den alten Tagen trennt man sich schwer von der Scholle, auf welcher man sein Leben zugebracht hat. Es ist also vom humanen Standpunkte aus die Frage zu beurteilen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Armenversorgungswesen zu dezentralisieren und nicht wie es jetzt der Fall ist, noch mehr zu zentralisieren in großen Armenkasernen. Ich bin von diesem Standpunkte aus zu folgenden Erwägungen gekommen. Wenn das Land jetzt 1.200.000 K für die Errichtung von zwei Siechenhäusern mit 500 Betten Belagraum ausgeben will, so handelt es sich außerdem noch um den Standort. Zwei Orte wären befriedigt und 20 bis 30 andere werden nicht befriedigt, und die kommen immer wieder mit Anliegen und Bitten.

Von den meisten Gemeinden allein kann man nicht verlangen, daß sie im eigenem Wirkungskreis irgend etwas tun, ebensowenig von vielen Bezirken; aber ganz soll man die Sache nicht von sich weisen und eventuell jene Faktoren, die in der Lage sind etwas tun zu können, an ihre Pflichten zu erinnern, sodaß dann einzelne Gemeinden, Bezirke und das Land zusammenwirken, um diesem allgemeinen Übelstand zu begegnen, um endlich eine entsprechende Remedur zu schaffen. Ich verweise in dieser Richtung auf den § 33 des Armengesetzes, in welchem es heißt, daß die Gemeinden ein besonderes Augenmerk auf die Errichtung von Armenhäusern zu richten haben und welche zum Zwecke auch mit anderen Nachbargemeinden gemeinsame Armenhäuser errichten könnten. Dann ver-

weise ich auf das Bezirksvertretungsgesetz § 49, wo es heißt, es sind die Bezirke verpflichtet Anstalten zu errichten für Armenversorgung und Wohltätigkeitszwecke. Zur besseren Erreichung der im § 49 angedeuteten Zwecke, können zwei oder mehrere Bezirke zu gemeinsamem Vorgehen sich vereinigen, für spezielle Zwecke kann durch ein Landesgesetz die Vereinigung zweier oder mehrerer Bezirke zu denselben gemeinsamen Einrichtungen und Vorkehrungen vorgeschrieben werden. Das sind gesetzliche Bestimmungen, die eigentlich gar nie zur Durchführung gebracht worden sind. Ich will heute durchaus nicht fordern, daß man die Gemeinden und Bezirke überlastet, aber ich möchte glauben, daß wenn man diese Summe, welche jetzt für die Errichtung von zwei neuen Siechenhäusern bestimmt ist, in der Weise verwenden würde, daß man statt zwei neue Siechenhäuser zu errichten beschließt, es werden 20 Siechenhäuser errichtet mit einem Belagraum von je 50 Betten um den ganz gleichen Preis, so könnte man jedenfalls für das Land und die Armenpflege zur Befriedigung der Bezirke und Gemeinden viel mehr leisten. Ich spreche aus Erfahrung bezüglich der Ziffer. In unserem Armenhause, mit moderner Einrichtung, mit Zentralheizung, einzelnen Wohnungen und Zimmer für Ehepaare, Klotzfußböden, mit Badeeinrichtung, mit Traversen durchaus versehen, kostet ein Bett, und bei uns in Obersteiermark sind die Baukosten ziemlich hohe, 600 fl. = 1200 K zu stehen. Man könnte also mit einem Aufwande von 30.000 fl. ein entsprechendes Armenhaus, ich sage nicht Siechenhaus sondern Armenhaus, mit 50 Betten errichten und könnte Rücksicht nehmen auf die Erweiterungsmöglichkeit. Es könnte mit demselben Betrage, mit dem jetzt Siechenkasernen errichtet werden sollten, 20 Armenhäuser mit einem Belagräume von je 50 Betten errichtet werden und es könnten außerdem damit nicht 500 Arme sondern 1000 Arme versorgt werden. Dies, meine Herren, wäre ein Gedanke, den man sich überlegen sollte! (Abg. Fürst: „Donawitz kann das tun!“) Ich bitte, die Gemeinden sollen das nicht bezahlen, sondern das Geld, welches das Land aufwenden will für zwei Siechenkasernen, soll für diesen Zweck verwendet werden. In Bezug auf die Regie bitte ich zu bemerken, daß gern die Gemeinden, wo ein solches gebaut werden soll, die Regien übernehmen werden. Was andererseits die ärztliche Behandlung und Überwachung betrifft, ist das kein Grund dagegen, weil ich denke, daß in dieses Armenhaus keine eigentlichen Siechen hineinkommen. Es könnten nunmehr die Landes-Siechenanstalten ihrem eigentlichen Zwecke besser gewidmet bleiben und nur wirklich Sieche, welche dauernder Pflege und ärztlicher

Überwachung bedürfen, aufnehmen. Wenn Sie jetzt in ein Siechenhaus gehen, finden Sie mehr als 50% solcher Leute darin, die eigentlich nicht Sieche sind, sondern wegen Altersschwäche in ein Armenhaus gehören. Es könnte die Armenpflege in der Weise gut verteilt werden und könnten durch Errichtung von Armenhäusern die Armen dort untergebracht werden, wo sie ihr ganzes Leben zugebracht haben, während die eigentlichen Siechen, die pflegebedürftig sind, in die Siechenanstalt kommen könnten, und zwar nach meinem Dafürhalten mit dem gleichen Kostenaufwand, der hier präliminiert ist, ohne daß die Gemeinden eine Auslage hätten. Bei den Siechenhäusern sehen wir, daß die Gemeinden und Bezirke gerne Opfer bringen durch Grundabtretung. Bei allen Gesuchen liegen solche Opfer vor. Wenn man sich an die betreffenden Gemeinden oder Bezirke wendet, so ist zu erwarten, daß von diesen im gleichen Sinne dem Lande Opfer gebracht werden für die Errichtung von Armenhäusern und auf diese Weise könnten wir tausend Arme unterbringen und könnten 20 solche Häuser errichten. Die jetzt vorhandenen Siechenhäuser würden wahrscheinlich für die eigentliche Siechenpflege, wie sie im Gesetze vorgeschrieben ist, ganz vollständig genügen. In diesem Sinne und auf Grundlage dieser Ausführungen möge eine Resolution, welche den heutigen Anträgen angegeschlossen ist, gefaßt werden. Dann ist noch etwas in der Resolution enthalten, und zwar der weitere Zusatz, der bei der Frage der Armenversorgung und Armenpflege immer und immer wieder betont werden muß, nämlich die Einführung der allgemeinen Alters- und Invaliditätsversicherung. Meine Herren, ich habe darüber in drei Städtetagen das Referat geführt und eingehendst mit Ziffern und Zahlen begründet. Ich glaube, die Sache ist durchführbar und muß durchgeführt werden. Wenn dieß der Fall sein wird, und wenn jeder Mann mit beitragen wird zur Altersversorgung sowohl der Arbeiter, wie auch der Arbeitsgeber und andere Faktoren, dann wird die Armenpflege viel besser gehandhabt werden können, viel besser als dies jetzt der Fall ist. Ich empfehle die Annahme der Resolution dem hohen Hause.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Die Frage, um die es sich jetzt dreht, ist in zwei Punkte zusammenzufassen. Der eine ist, wollen wir das Augenmerk auf die Kreis-Siechenhäuser richten, der andere ist, wollen wir uns beschränken auf einzelne größere Siechenhäuser, wie sie gegenwärtig in Steiermark bestehen, die natürlich aber an Zahl zu wenig sind. Die Ausführungen des Herrn Dr. Buchmüller zunächst sind etwas weiter gegangen und haben das

Armenwesen mit hineinbezogen, wie es an und für sich richtig wäre, im großen und ganzen aber nicht im engsten Zusammenhange mit den Siechenhäusern stehen, denn zwischen Armenhaus und Siechenhaus ist ein Unterschied zu machen. Es sind andere, die im Armenhause Aufnahme finden, und wieder ganz andere, die im Siechenhause Aufnahme finden. Darüber sind gesetzliche Bestimmungen, und es besteht da ein großer Unterschied. Ich will mich im übrigen auf die Hauptfrage im Gegenstande beschränken. Die Ansichten des Herrn Abg. v. Ritter-Jahony und teilweise auch die des Herrn Abg. Dr. Buchmüller gehen dahin, daß es zweckmäßig wäre, sich dahin auszusprechen oder wenigstens die Frage zu studieren, ob es nicht zweckdienlich sei, eine Anzahl Kreis-Siechenhäuser zu errichten, und diesbezüglich sind sogar Besprechungen angestellt worden. Ich glaube, bei einem Kreis-Siechenhaus wurde der Aufwand von 28.000 K. angenommen. Ich glaube, von meinem Standpunkte aus, so gut und edel das gedacht sein mag, die Berechnung stimmt absolut nicht. Bei der Berechnung mit 28.000 K., was damit gerechnet ist, weiß ich nicht, man muß ja auch Grund und Boden, Einrichtung und alles berechnen, und wenn man dies alles zusammenrechnet, so wird man mit den 28.000 K. nicht das Auslangen finden, sondern es werden zweimal so viel herauskommen. Also, die Berechnung stimmt überhaupt nicht. Von der Berechnung abgesehen, handelt es sich um die Ausföhrung des ganzen Apparates und da liegt darin das Hauptgewicht, und ich glaube, wenn das eingeföhrt würde und man würde sich auf die Kreis-Siechenhäuser beschränken und dieselben einföhren, sagen wir zehn, zwanzig, ich weiß nicht wie viel, wie gestaltet sich die Verwaltung. Da muß man auch die ärztliche Pflege rechnen und es muß ein Arzt anwesend sein, das ist ein ganz anderes Verhältnis. Wem soll das Land die Verwaltung anvertrauen. Ein Kreis-Siechenhaus kostet viel, vielleicht doppelt so viel und noch mehr, weil die Berechnung nicht stimmt. Es muß doch auch ein Herr im Hause sein. Soll man das vielleicht der Bezirksvertretung überlassen? Die Bezirksausschüsse sind aufgeteilt auf den ganzen Bezirk, sie wohnen nicht alle im Standorte des Bezirkes, wer soll da die Leitung übernehmen, vielleicht der Sekretär, wenn einer angestellt ist? Ich glaube, es geht nicht an, daß die Siechen und Armen in ihren letzten Tagen und Stunden, wo sie ihren Lebensabend erwarten sollen, so unsicher beaufsichtigt sind. Ich meine, in dieser Richtung ist es nicht gut, und ich glaube nicht zustimmen zu können, daß das, obwohl es gut und edel gedacht ist, zur Verwirklichung gelangen kann. Was weiter diese Ange-

legenheit betrifft und was die Siechen haben müssen, das ist die ärztliche Behandlung. Werden wir in jedes Kreis-Siechenhaus einen Arzt hinstellen können oder soll das vielleicht der betreffende Distriktsarzt besorgen. Diese Frage ist auch ausgedehnt. Dieser Distriktsarzt hat anderes zu tun, hat dort und da seinem Berufe nachzukommen und besondere, auch ämtliche Aufgaben zu leisten, sollen da die Siechen und Kranken warten bis er Zeit hat in ein, zwei Tagen, um Hilfe zu leisten? Ich glaube, dieser Standpunkt ist sehr in Berücksichtigung zu ziehen. Ich meine daher, dieser Gedanke, so gut und edel er gedacht sein mag, entspricht nicht den Verhältnissen. Es muß aber etwas geschehen, das ist richtig und darin sind wir alle einstimmig, wir wissen, daß so und so viel Hunderte von Siechen nicht untergebracht sind und Gemeinden und Bezirke froh wären, wenn sie die Siechen hinausbringen könnten. Mir selbst in meiner Gemeinde ist ein Fall vorgekommen. Ich habe ein Ansuchen um Aufnahme eines Siechen gestellt, der nach dem Einlegesystem nicht mehr gut untergebracht werden konnte, was ist mir passiert? Ein volles Jahr mußte ich warten, man antwortete mir, der Belagraum ist zu klein, vorherhand ist kein Platz frei. Es ist das ein Beweis, daß zu wenig Belagraum vorhanden ist; also wohin mit dem armen Mann? In die Einlege kann man ihn nicht mehr geben, Kost ist allerdings genügend vorhanden auf dem Lande, aber für einen solchen Mann, der nicht mehr in die Einlege hingehört, ist dort nicht der richtige Platz und für die Gemeinde wäre es ein großer Vorteil, wenn diese Siechen dort hingebracht würden, wo sie hingehören. Das ist ein Standpunkt, der gewiß zu berücksichtigen ist. Die Siechenanstalten sind die Entlastung der Gemeinden in dieser Richtung überhaupt. Zur Zeit der Schaffung des Armengesetzes hat man darauf Rücksicht genommen; man hat, als das Armengesetz geschaffen wurde, jene Bestimmung gemacht, daß die Siechen um einen niederen Betrag pro Tag untergebracht werden können. Im Anfange ist es mehr oder minder gehalten worden, heute geht es aber nicht mehr. Es ist aber ein Betrag, der gezahlt werden kann, und die Gemeinde ist froh, wenn sie einen derartigen Menschen wo unterbringen und in eine Siechenanstalt abgeben kann. Indem ich diese Frage mit kurzen Worten beantwortet habe und nach meiner Überzeugung das Bessere zu schaffen, was Herr Abg. v. Ritter-Zahony gewiß im Herzen trägt, vollständig anerkenne, glaube ich aber, die Berechnung ist verfehlt, und wir können auf dieses Prinzip nach meiner Meinung nicht eingehen, denn ich halte die größeren Siechenhäuser aufrecht. Nun komme ich auf

das, um was sich die ganze Geschichte dreht. Es sind nach meinem Wissen und Erinnern 16 oder 17 Petitionen um Errichtung von Siechenhäusern vorliegend. Nun, daß man nicht überall Siechenhäuser bauen kann, ist klar, und das hat den Finanz-Ausschuß auch bewogen, diesen verhandelten Gegenstand betreffs der verschiedenen Petitionen zu einem Studium dem Landes-Ausschuß nochmals zuzuweisen. Der Landes-Ausschuß ist mit konkreten Anträgen gekommen. Diese sind mir sympathisch gewesen, ich habe auch dafür gesprochen und gestimmt. Aber leider bin ich gefallen, insoferne daß diese Anträge an den Landes-Ausschuß nochmals zurückgewiesen worden sind. Ich bedauere das von meinem Standpunkte aus, weil ich die Ehre habe, meinen Wahlbezirk Feldbach zu vertreten. Dieser Bezirk ist von allen Landesanstalten, von Winterschulen, Bürgerschulen, Kranken- und Siechenhäusern etc. etc. ganz und gar vernachlässigt und in der ganzen Gegend bestehen keine derartigen Anstalten. Ich weiß nicht, worin die Ursache liegt, nachdem ja der Bezirk der Bevölkerungszahl und Steuerkraft nach der kräftigste ist. Es ist halt ein vergessenes Land oder Bezirk, und ich muß sagen, dieses Unrecht muß gut gemacht werden. Andererseits ist uns daran gelegen, daß man Siechenanstalten dort erbaut, wo der Transport für die Siechen durch die Gemeinden erleichtert ist, denn auch die Siechen sind froh, daß sie doch auch noch hie und da von Verwandten leichter besucht werden können, wenn das Siechenhaus in nächster Nähe ist. Auch diese Frage ist erwogen worden und darum wurde der Platz für das Siechenhaus in Feldbach als geeignet erkannt, und darum haben auch 55 Gemeinden des Bezirkes Feldbach petitioniert. Im Bezirke Gleisdorf und Weiz, also im großen Umkreise, besteht keine Landesanstalt. Wenn man die Steuerziffern dieser drei Bezirke zusammenziehen würde, so würde es gewiß keinen einzigen Abgeordneten geben, der sich dann gegen die Errichtung der Siechenanstalt in Feldbach aussprechen könnte. Der Bezirk Feldbach allein zahlt über 100.000 K an Landesumlagen und die übrigen zwei Bezirke Fehring, Kirchbach gleich viel. Es ist daher das Bestreben des Bezirkes, um das Unrecht in ein Recht umzuwandeln und um einmal diese verlassene Gegend dem Landes-Ausschuß und Landtag in Erinnerung zu bringen, wo Feldbach liegt, daß auch dieser Bezirk, der soviel Steuer leistet, auch einmal in Berücksichtigung gezogen wird. Feldbach liegt auch an der k. k. Staatsbahn, daher der Transport sehr erleichtert ist. Es hat sich auch die Stadtgemeinde Feldbach bereit erklärt, für die Siechenanstalt den Grund unentgeltlich abzugeben. Es sind acht Joch erforderlich, und diese sind in der Nähe der

Stadt gelegen. Ich weiß zwar nicht genau den Preis per Foch, aber man kann 2000 K wohl annehmen, und das ist gewiß eine beträchtliche Leistung, die die Stadtgemeinde Feldbach macht. Weiters leistet auch der Bezirk einen Beitrag, damit eben die Siechenanstalt errichtet wird. Weiters stellt die Stadtgemeinde eine halbe Million Ziegel zum Bauplätze. Wenn man das genau berechnet, so sind das mindestens 15.000 K, gewiß nicht weniger, sondern jedenfalls noch mehr, wenn man die Fuhrwerke hinzurechnet; wenn man nun alle diese Leistungen zusammennimmt, so macht das über 35.000 Kronen aus. Wenn also der Bezirk und die Gemeinden derartige Opfer bringen, so dürfte wohl gegen die ganze Aktion kein Anstand obwalten, und wenn auch die Erhebungen für Feldbach in jeder Richtung sprechen, dann glaube ich, ist es wohl berechtigt, daß man an diesem Ort das Siechenhaus errichtet. Wir haben doch in den jetzigen Siechenhäusern zu wenig Belagraum, denn nahezu 500 Sieche können wegen Mangel an Belagraum nicht untergebracht werden. Ich glaube daher, wir könnten ganz ruhig unsere Stimmen abgeben für die Errichtung eines Siechenhauses in Feldbach und könnten sagen: „Nehmen wir jetzt das eine und die anderen werden nachfolgen.“ Wenn ich aber ob der anscheinend nicht ganz verlässlichen Stimmung heute diesen Antrag noch nicht stelle, meine ich aber wohl die allgemeine Zustimmung für das nächste Jahr gesichert zu haben. Ich werde also diesen so berechtigten Antrag nicht stellen und möchte nur offen aussprechen, daß ich bedauere, daß die ganze Angelegenheit wieder verschleppt wird. Ich bedauere dies umsomehr, weil eine so große Anzahl von Siechen nun wieder warten muß und nicht untergebracht werden kann. Das ist aber ein Gegenstand, den sich die Herren Abgeordneten selbst zurecht legen sollen. Wenn sich aber Stimmen bemerkbar machen, man solle dort oder da bauen, und ein jeder Abgeordnete auf seinem eigenen Standpunkt ohne Rücksicht der Zweckmäßigkeit beharrt, dann wäre die Schlusssatzung freilich schwer. Uns muß daran gelegen sein, an das Ziel zu kommen, denn den Armen müssen wir ihr Los erleichtern, wir müssen trachten, daß dieselben ihre letzten Stunden noch in menschlicher Pflege ruhig verleben können. Zum Schlusse möchte ich noch bemerken, gegen Feldbach liegt kein Anstand und auch keine Gegenpetition vor, für Feldbach kann der Bau des Siechenhauses heute so gut wie morgen beschlossen werden, natürlich müßte bei der Majorität die Stimmung dafür sein. Nun, weil es heute nicht gut geht, eine Vereinbarung zustande zu bringen, was ich mit Bedauern konstatieren muß, so schließe ich mich dem Antrage des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Ge-

meinde-Angelegenheiten an, damit die Sache wenigstens im nächsten Jahre in dem Landtage beschlossen wird. Es kann nach meiner unmaßgeblichen Meinung auch nicht anders kommen, weil doch das richtige Prinzip ist, größere Siechenhäuser an geeigneten Orten zu errichten, und es wird auch der Landes-Ausschuß zu keinem anderen Resultate kommen, vielleicht, daß er einen Antrag auf Errichtung eines dritten Siechenhauses dem Landtage unterbreitet. Wenn ich auch wirklich mit großem Bedauern keinen Antrag stelle, obwohl ich volles begründetes Recht dazu hätte, und darauf verzichte, so rechne ich aber bestimmt darauf, daß, wenn wir uns im nächsten Jahre wiedersehen, das hohe Haus die Wichtigkeit der Sache erkannt haben wird und dann die Errichtung des Siechenhauses in Feldbach in Vorschlag gebracht werden wird und beschlossen werden wird. Ich möchte schließlich noch bemerken, daß nach meiner Auffassung die Errichtung von Kreis-Siechenhäusern nicht das richtige Prinzip ist, und bitte daher nochmals, bei Errichtung einer Siechenanstalt Feldbach zu berücksichtigen und schließe damit meine Ausführungen. (Bravo-Rufe.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer von **Fehrer**: Wenn ich mir in dieser Angelegenheit das Wort erbeten habe, so erlaube ich mir sofort voranzuschicken, daß ich nicht die Absicht habe, mich dem Antrage des kombinierten Ausschusses entgegenzustellen, sondern daß ich diesen Antrag gerne akzeptiere, weil es mir sehr willkommen ist, wenn dem Landes-Ausschusse ein weiteres Jahr als Frist gegönnt wird, um noch eingehendere Studien zu machen, namentlich bezüglich der Platzfrage und der Zahl der Anstalten, welche errichtet werden sollen.

Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten auch den Standpunkt des Landes-Ausschusses in dieser Frage zur Sprache zu bringen. Es ist selbstverständlich und ich habe dies auch im kombinierten Ausschusse bereits hervorgehoben, daß es für den Landes-Ausschuß keinen anderen Standpunkt geben kann, als die Handhabung und Durchführung des vom hohen Hause beschlossenen Armengesetzes vom Jahre 1896. Alle Antrags-Begründungen und Ausführungen, die wir heute gehört haben, stehen aber im direkten Widerspruche und Gegensatz zu den Bestimmungen dieses Armengesetzes. Meine Herren, es ist dem Landtage ja freigestellt, das Armengesetz mit Zustimmung der Krone aufzuheben oder abzuändern. Solange aber das Armengesetz besteht, sollen Anträge, die gestellt werden, sich doch in dem Rahmen dieses Gesetzes bewegen. Das Armengesetz zählt die verschiedenen Arten der Armenversorgung taxativ auf, und die vorzüglichsten Versorgungsarten, die das Armengesetz nennt, sind: die

Einlege, die Unterbringung von Armen in Armenhäusern und in Landes-Siechenanstalten.

In der Einlege darf nur eine ganz beschränkte Zahl von Armen versorgt werden, und zwar nur solche, welche nicht vollständig erwerbsunfähig sind, nicht geisteskrank, nicht blödsinnig, nicht blind, nicht im freien Gebrauch ihrer Glieder behindert sind, nicht dem Trunke ergeben sind und nicht unmöglichen Akten nachhängen. Es ist insofgedessen eine sehr große Kategorie von Armen von der Einlege ausgeschlossen. Ebenso ist nach dem Gesetze eine Anzahl von Armen von der Unterbringung in Armenhäusern ausgeschlossen, so alle allein stehenden Kinder, Trunksüchtige und an ansteckenden Krankheiten Leidende. Es darf also auch eine große Kategorie von Armen in Armenhäusern nicht untergebracht werden, und für diese Armen sind die Landes-Siechenanstalten bestimmt. Es ist der Begriff Armenhaus und Siechenanstalt strenge auseinanderzuhalten. Die Anträge, welche wir heute gehört haben, haben fast alle nur von Armenhäusern gehandelt; sowohl der Antrag des Herrn Abg. v. Ritter-Zahony spricht hauptsächlich von Armenhäusern, beziehungsweise von Armen, welche in solchen unterzubringen sind, und ebenso hat auch der Herr Abg. Dr. Buchmüller in seinen Ausführungen von Armenhäusern, aber nicht von Siechenhäusern gesprochen, wo nur Sieche untergebracht werden sollen und dürfen. Ich bitte, meine Herren, es muß vor der Aufnahme in eine Siechenanstalt seitens der betreffenden Heimatgemeinde ein ärztliches Zeugnis beigebracht werden, daß der betreffende Sieche wirklich der Siechenhauspflege bedürftig ist. Nach der Aufnahme wird der betreffende Arme vom Anstaltsarzt genau untersucht, und wenn sich die Siechenhaus-Bedürftigkeit nicht herausstellt, so muß ihm die Aufnahme verweigert werden, oder er muß, wenn er schon überstellt ist, wieder entfernt werden. Wir sind nach dem Gesetze streng gebunden, solche Arme, welche der Siechenhauspflege nicht bedürftig sind, in das Siechenhaus nicht aufzunehmen, und andererseits dürfen Siechenhaus-Bedürftige weder in der Einlege noch in einem Armenhause versorgt werden. Ich bitte, das strenge auseinanderzuhalten, denn es zieht sich wie ein roter Faden durch alle Ausführungen, daß konstant die Begriffe Armenhaus und Siechenhaus verwechselt werden, während das Gesetz doch strenge die Grenzen zwischen diesen Anstalten zieht, und der hohe Landtag kann sich doch auch nur an diese Bestimmungen des Gesetzes halten. Gegenwärtig bestehen, wie ja die Herren wissen, sieben Siechenanstalten mit einem Verpflegsstande von 1350 Pfleglingen. Außerdem sind fortwährend zwischen 400—500 Aufnahmsbewilligungen vom Landes-Aus-

schuße erteilt, die infolge Platzmangels nicht durchgeführt werden können. Diese Zahl zwischen 300 und 400 ist seit 1902, als dem Zeitpunkte, in welchem die Siechenanstalt Rindberg eröffnet worden ist, eine stationäre, und kann angenommen werden, daß die Zahl von 500 in den nächsten Jahren nicht überschritten wird, denn selbst wenn die Verarmung infolge von wirtschaftlichen Krisen, oder infolge des Niederganges der Industrie oder des Bauernstandes zunehmen würde, ist nicht anzunehmen, das insofgedessen auch die Siechenhaus-Bedürftigkeit in demselben Maße zunehmen würde. Es werden nicht mehr Kretins zur Welt kommen, es werden nicht mehr Blinde sein und nicht mehr Trunksüchtige, welche in Siechenanstalten untergebracht werden müssen; es ist deshalb als begründet anzunehmen, daß die Zahl von 400 eine stationäre sein wird, wenn nicht für alle Zeiten, so doch wenigstens für eine absehbare Reihe von Jahren.

Der Landes-Ausschuß hat seine Anträge, die neuer vorgelegt wurden, gestellt, weil ihm von Seite des Landtages ein bestimmter Auftrag zuteil wurde, die Frage der Errichtung von Siechenhäusern, also in der Mehrzahl ist das gesprochen, zum Abschlusse zu bringen und gleichzeitig auch rücksichtlich der Standorte bestimmte Anträge zu stellen.

Was nun die Standorte anbelangt, so hat der Landes-Ausschuß diesbezüglich auf die vorhandenen Gesuche und Petitionen verhältnismäßig wenig Rücksicht nehmen können, denn wenn es sich darum handelt, zwei Anstalten im Lande zu bauen, muß der Landes-Ausschuß zuerst fragen, wo sind Anstalten notwendig, wo ist das Bedürfnis vorhanden, wo fehlen noch Anstalten? Der Landes-Ausschuß kann nicht eine Anstalt in einem Orte deshalb errichten, weil der betreffende Ort zur Hebung des Verkehrs oder aus anderen Gründen eine Anstalt wünscht. Man muß von dem Bedürfnisse und nicht von dem Wunsche einer einzelnen Gemeinde oder eines Bezirkes, ein Siechenhaus zu besitzten, ausgehen.

Nun, bei der Prüfung der Frage des Standortes ist der Landes-Ausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß es vor allem notwendig ist, in der Oststeiermark ein Siechenhaus zu errichten, weil gerade in der Oststeiermark eine große Lücke bestand, indem auf der ganzen Strecke des Landes zwischen Pettau und Hartberg ein Siechenhaus nicht besteht und weil die Bezirke Feldbach, Fürstenfeld, Gleisdorf, Pöllau und Weiz allein 150 Pfleglinge in den Siechenhäusern untergebracht haben. Außerdem hat sich in Feldbach tatsächlich ein sehr geeigneter Platz finden lassen, der in

jeder Beziehung zweckmäßig erscheint, um darauf eine Siechenanstalt zu bauen.

In zweiter Linie ist der Landes-Ausschuß zu der Erwägung gekommen, daß es notwendig ist, ein Siechenhaus zu erbauen auf der Strecke der Hauptlinie der Südbahn zwischen Kindberg, beziehungsweise Bruck und Wildon.

Diese Strecke ist deshalb in Aussicht genommen worden, weil das Allgemeine Krankenhaus in Graz und das Allgemeine öffentliche Krankenhaus in Bruck alljährlich eine sehr bedeutende Anzahl von Siechen abgeben und diese Siechen gegenwärtig weit verführt werden müssen, von Graz aus nach Kindberg, Ehnau, Knittelfeld, in welchem Falle die Transportkosten sehr bedeutende sind und die Gemeinden wesentlich belasten.

Der politische Bezirk Umgebung Graz, der nur aus den beiden Bezirken Umgebung Graz und Frohnleiten besteht, stellt allein gegenwärtig in die Siechenanstalten 124 Pfleglinge, von denen 90 auf den Bezirk Umgebung Graz und 34 auf den Bezirk Frohnleiten entfallen. Außerdem stellen die beiden Krankenhäuser Graz und Bruck alljährlich zwischen 50 und 60 Pfleglinge in die Siechenanstalten. Es ist das allein eine Anzahl von rund 150 Pfleglingen.

Nun hat man sich die Frage vorgelegt, wo soll im politischen Bezirke Umgebung Graz das Siechenhaus errichtet werden? Die allgemeinen Gesichtspunkte sind so selbstverständliche, daß ich sie nicht weiter zu erörtern brauche: eine gesunde Lage, wo für entsprechende Wasserversorgung und Fäkalienabfuhr leicht und sicher gesorgt werden kann. Außerdem ist wünschenswert, daß die Siechenanstalt an der Hauptlinie einer Bahn und in der Nähe eines Bahnhofes gebaut wird; denn es stellt sich immer wieder heraus, daß die Siechenanstalten, die an einer Zweigbahn oder Sackbahn liegen, schwer zugänglich und erreichbar sind und dabei erstens die Kosten für die Gemeinden bedeutend erhöht werden und zweitens die verschiedenen Ummaggonierungen von einem Bahnhof auf den anderen oder von einem Zug zum anderen für die Siechen eine sehr bedeutende Beschwerlichkeit sind, dieselben außerordentlich stark belästigen und für sie außerordentlich unzulänglich sind.

Nun hat der Landes-Ausschuß in der Nähe der Bahnhöfe im Bezirke Umgebung Graz überall Nachschau gehalten, sich überall um die Preisverhältnisse von Grundstücken und um die Frage, ob Grundstücke im Ausmaße von 7 bis 8 Joch, wie sie benötigt werden, überhaupt zu erhalten sind, bekümmert.

Es hat sich herausgestellt, daß in der Nähe von Puntigam tatsächlich solche Grundstücke nicht zu erhalten sind und es ist außerdem gerade in der Nähe von

Puntigam mit der Wasserversorgung außerordentlich schlecht bestellt.

Ich brauche nur auf das Beispiel von Feldhof zu verweisen und die Herren, welche im Finanz-Ausschuße sind und den Verhandlungen im letzten Jahre gefolgt sind, werden wissen, welche kolossalen Kosten aufgewendet werden mußten, um die Anstalt in Feldhof mit Wasser zu versorgen; es mußte ein eigener Wasserturm mit einem Kostenbetrage von 80.000 K gebaut werden. Ebenso steht es mit der Fäkalienabfuhr. Diese Baupläge sind alle weit von der Mur entfernt und es müßten die Fäkalien in einem sehr langen Ableitungskanal bis zur Mur geführt werden.

Ebenso ist es in der Nähe des Bahnhofes in Graz auch mit der Wasserversorgung und Fäkalienabfuhr nicht gut bestellt und sind die Grundstücke, die sich in halbwegs erreichbarer Nähe vom Bahnhofe in Graz befinden, so außerordentlich kostspielig und teuer, daß ein Komplex von 7 bis 8 Joch ein so horrendes Geld kostet, daß man dem Lande nicht zumuten kann, hier eine Anstalt zu bauen. Außerdem ist die Nähe einer so großen Stadt wie Graz und eines so großen Ortes wie Eggenberg doch für eine Landes-Siechenanstalt nicht günstig. Es sind noch weiter in Betracht gezogen worden die Stationen Gösing, Judendorf und Gratwein. Bei diesen Stationen waren Baupläge, die sich halbwegs geeignet hätten zur Errichtung einer Siechenanstalt, nicht zu finden.

Es ist ein Bauplatz in St. Stephan am Gratkorn offeriert worden, der allerdings in Bezug auf die Wasserversorgung gut geeignet und auch sonst von entsprechender Qualität gewesen wäre, der aber zu Fuß mindestens $\frac{3}{4}$ Stunden vom Bahnhofe in Gratwein entfernt ist, eine Entfernung, welche die Siechen in der Regel nicht zu Fuß zurücklegen können, weshalb fast immer ein Fuhrwagen beigelegt werden müßte, was die Kosten für die Gemeinden sehr verteuert, und so hat man endlich einen Platz in Deutsch-Feistritz ausgemittelt, der vom Bahnhofe in Peggau in 8 bis 10 Minuten zu Fuß erreichbar, von einem Kommissionsmitgliede, dem Landes-Baudirektor Rosmann, der gewiß ein bewährter Sachmann ist, geradezu als ein idealer Bauplatz bezeichnet wurde. Der Platz liegt unmittelbar an der Mur, bereitet der Fäkalienabfuhr keine Schwierigkeiten und Kosten, eine Wasserleitung ist in der Nähe, es ist reichliches und gutes Wasser vorhanden und es hat die Gemeinde Deutsch-Feistritz sich erbötig gemacht, die Wasserleitung bis zum Gebäude auf eigene Kosten herzustellen, und sie hat sich weiters erboten, den Grund unentgeltlich zu liefern und endlich hat der Bezirk Frohnleiten sich erbötig gemacht, einen Beitrag in der

Höhe von 5000 K zu leisten. Das waren lauter Momente, die, zusammen betrachtet, es sehr günstig erscheinen ließen, diesen Platz zu wählen und sich für diesen Platz auszusprechen. Darum hat der Landes-Ausschuß dem Landtage den Antrag unterbreitet, sowohl in Feldbach als auch in Deutsch-Feistritz je eine Anstalt zu erbauen.

Ich möchte mir noch erlauben, einige Worte zu sprechen über den Antrag des Herrn Abg. v. Ritter-Zahony.

Auch dieser Antrag leidet an der Schwäche und an dem Gebrechen, an dem alle diese Anträge, die hier unterbreitet wurden, leiden, daß sie Armenhäuser und nicht Siechenhäuser im Auge haben.

Es ist ganz unmöglich, mit 28.000 K ein solches Haus herzustellen; freilich, wenn man, wie aus den Plänen und dem Voranschlage, die Herr Abgeordneter v. Ritter-Zahony dem Landes-Ausschuße überreicht hat, hervorgeht, nur die Aufmauerung des Hauses und den Dachstuhl nimmt, ist es möglich; er hat aber weder die innere Einrichtung noch den Wert des Bauplatzes berücksichtigt und auch nicht in Betracht gezogen die Notwendigkeit eines Isolierhauses und eines ärztlichen Operationszimmers, das auch bei einem Siechenhause unentbehrlich ist. Ferners wurde nicht Bedacht genommen auf die Wasserleitung, nicht auf die Garten- und Hauseinfriedung. Das sind lauter Momente, die absolut notwendig sind und beigelegt werden müssen, wenn es sich um den Bau von Siechenhäusern handelt.

Wenn es sich um Armenhäuser handelt, da kann man allerdings hierauf verzichten, da ist weder ein Isolierhaus, noch eine Totenkammer, noch ein Spazierhof notwendig, aber in den Siechenhäusern, wo eine große Anzahl von Kretins untergebracht ist, die nicht frei herumgehen dürfen und sich verlaufen, da muß ein Spazierraum sein, der hoch eingefriedet ist, weil die Leute darüber zu steigen versuchen. Das sind lauter notwendige Erfordernisse, bezüglich welcher bei Siechenhäusern vorgekehrt werden muß, und ich glaube, daß der Herr Abg. v. Ritter-Zahony vor allem nur Armenhäuser und nicht Siechenhäuser im Auge gehabt hat. Das Gleiche geht sowohl aus dem Wortlaute des Antrages als auch aus der Begründung des Antrages des Herrn Baron Rokitsky und Genossen hervor. Auch hier wird offenbar nur von Armenhäusern und nicht von Siechenhäusern gesprochen. Es geht dies schon daraus hervor, weil in dem Antrage selbst zur näheren Erläuterung des Begriffes „Sieche“ in Klammern beigelegt ist das Wort „Einleger“. Wie früher schon erläutert wurde, sind Sieche und Einleger zwei Begriffe, die einander vollständig ausschließen; ein Ein-

leger darf nicht in ein Siechenhaus kommen und ein Siecher darf nicht in die Einlege kommen. Nur wenn man diese Begriffe identifiziert, ist es möglich, zu einem solchen Antrage zu kommen.

Der Bezirk Umgebung Graz soll über einen Betrag von 175.000 K verfügen, der dem Lande event. zur Verfügung gestellt werden kann. Es wäre das ja sehr wünschenswert, wenn dem Lande in dieser Richtung eine finanzielle Beihilfe werden würde, aber andererseits ist es doch nicht gut tunlich, daß das Land an den Bezirk herantreten und gleichsam um dieses Geld bitten soll, indem der Bezirk dem Lande dieses Geld bis jetzt nicht offeriert hat. Vom Bezirke liegt keine Erklärung vor, daß von berufener Seite dieses Geld dem Lande zur Verfügung gestellt wird. (Abg. Frhr. v. Rokitsky: „Der Beschluß des Bezirks-Ausschusses ist ja da!“) Dem Landes-Ausschuße ist ein solcher Beschluß nicht bekanntgegeben worden. Es ist schwer, daß das Land an den Bezirk herantreten und die Summe fordern soll und sich vielleicht der Gefahr aussetzt, daß der Bezirk sagt, es fällt uns nicht ein, das Geld dem Lande zu übergeben, und ich glaube, es wäre das Sache des Bezirkes, an das Land heranzutreten.

Außerdem ist in diesem Antrage die weitere Bedingung gestellt, daß für den Fall der Widmung dieses Betrages zur Erbauung eines Siechenhauses die Siechenverpflegungsgelder für den Bezirk Umgebung Graz unter das übliche normale Maß heruntergesetzt werden; das ist eine Bedingung, deren Erfüllung nach dem Gesetze unmöglich ist.

Nach § 88 des Armengesetzes liegt dem Lande nur ob die Errichtung, Einrichtung und Verwaltung der Landes-Siechenanstalten; für die Verpflegskosten haben die Gemeinden aufzukommen und diese Kosten können nun den Gemeinden ermäßigt werden nach Maßgabe der für den bedingten Aufgabenkreis des Landes-Armenfonds vorhandenen Mittel, das ist ein Betrag von 130.000 K, der bisher alljährlich und auch für das Jahr 1906 vom Landtage bewilligt worden ist. Bis zu diesem Betrage von höchstens 130.000 K können Verpflegskosten für einzelne bedürftige Gemeinden herabgesetzt werden.

Wenn ich nun einem Bezirke die Verpflegskosten um ein Bedeutendes ermäßige oder um mehr ermäßige, als üblich ist, so geschieht das nicht auf Kosten des Landes, sondern auf Kosten der anderen Gemeinden und Bezirke, denen infolgedessen eine weniger ausgiebige Ermäßigung ihrer Verpflegskosten gewährt werden kann. Es ist aber unmöglich, daß man einen Be-

zirk entlastet oder begünstigt, nicht auf Kosten des Landes, sondern auf Kosten der anderen Bezirke.

Ich kann versichern, daß das Land und speziell der Landes-Ausschuß mit der größten Bereitwilligkeit in eine Aktion eintreten wird, um den Bau von Armenhäusern am Lande möglichst zu fördern. Meine Herren, es darf aber nicht der ganze Wirkungskreis, den das Gesetz vorschreibt, verschoben werden, und es würde dies der Fall sein, wenn das Land keine Siechenhäuser, sondern Armenhäuser bauen würde. Nach dem Gesetze ist vorläufig nur die Errichtung von Siechenanstalten Aufgabe des Landes. Die Errichtung von Armenhäusern, sei es nun Gemeinde- oder Bezirks-Armenhäuser, ist aber dem Wirkungskreise des Landes überhaupt entzogen und den Gemeinden und Bezirken überlassen. Es müßte also eine vollständige Änderung des bestehenden Armengesetzes durchgeführt werden, wenn man auf alle vorliegenden Anträge eingehen wollte. Ich habe mir erlaubt, dies zur Begründung der Vorlage des Landes-Ausschusses vorzubringen und erkläre nochmals, daß ich sehr gerne zustimmen werde, daß der Antrag des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten angenommen werde.

Abg. Freih. v. **Rofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich will nur gegenüber den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Feyrer, insofern sie sich mit der Frage beschäftigen haben, daß seitens des Bezirkes Umgebung Graz nicht an das Land herangetreten wurde und es nicht der Stellung des Landes-Ausschusses entspreche, daß dieser an den Bezirk herantrete, folgendes feststellen: Es ist seitens der Bezirksvertretung Umgebung Graz eine Petition in diesem hohen Hause überreicht worden, und in dieser Petition ist ausdrücklich enthalten, daß der Bezirks-Ausschuß vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksvertretung — infolge der kurzen Zeit mußte dieser Weg eingeschlagen werden — einstimmig beschlossen hat, die dem hohen Hause bekannte Summe dem Lande zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist die Genehmigung dieses Beschlusses des Bezirks-Ausschusses seitens der Bezirksvertretung erfolgt. Ich habe dies feststellen wollen, damit darüber nicht irrierte Begriffe obwalten. Selbstverständlich bin ich auch der Anschauung, daß nicht der Landes-Ausschuß zum Bezirks-Ausschuß gehen wird, sondern der Bezirks-Ausschuß zum Landes-Ausschuß zu gehen hat, und das ist mit dieser Petition erfolgt. Im übrigen habe ich die Vollmacht seitens des Bezirks-Ausschusses, diese Beschlüßfassung dem hohen Hause zur Kenntnis zu bringen. Ich habe jene Momente, welche mir dafür zu sprechen scheinen, daß eine Siechenanstalt im Bezirk

Umgebung Graz errichtet werde, bereits in der Begründung meines Antrages mir vorzuführen erlaubt und weise auch heute darauf hin, daß es gewiß dem Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit und auch den Bedürfnissen des Bezirkes Voitsberg mehr entsprochen hätte, wenn in der seinerzeitigen Vorlage des Landes-Ausschusses die geplante Errichtung eines zweiten Siechenhauses außer Feldbach, gegen welche ich nichts einzuwenden habe und für welche ich gegebenen Falles mit meinen Parteigenossen stimmen werde, mehr als gegen Süden gravitierend gedacht worden wäre. Der Bezirk Umgebung Graz, welcher zu den steuerkräftigsten Bezirken gehört, wird allerdings kräftigst dagegen protestieren müssen, wenn nicht unser Bezirk berücksichtigt wird, der gewiß in mannigfaltiger Hinsicht verdient, in dieser Frage berücksichtigt zu werden. Ich werde das, was ich seinerzeit bei Begründung des Antrages gesagt habe, nicht wiederholen, erkläre aber, daß ich die Anträge des Herrn Referenten freudig begrüße, insbesondere den letzten Passus und die Resolution, die sich mit der Aufforderung an die Regierung beschäftigt, endlich die Frage der Alters- und Invaliditätsversorgung einer Lösung entgegenzuführen und werde ich daher auch für diesen Antrag mit meinen Parteigenossen stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. **Plöj:** Ich kann mit einer gewissen Befriedigung konstatieren, daß von keiner Seite eine Einwendung gegen die Anträge des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten erhoben wurden. Ich bitte es nicht als eine Geringschätzung gegenüber den Anträgen der sehr geehrten Herren Vorredner zu halten, da die gefallenen Anregungen im Berichte ausführlicher besprochen werden, wenn ich auf die Anregungen nicht nochmals reflektiere, dies auch mit Rücksicht darauf, als dem hohen Hause nur mehr einige Tage für die Beratung beschieden sind und noch ein reiches Material von Anträgen vorliegt. Ich erlaube mir daher nachfolgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Errichtung von Landes-Siechenanstalten, Beilage Nr. 61 ex 1905, wird an den Landes-Ausschuß mit dem Auftrage zurückgeleitet, die Frage der Errichtung neuer Landes-Siechenanstalten unter Würdigung der bisher im Gegenstande eingelangten Petitionen, Anträge und Gesuche

einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber unter eingehender Darstellung der maßgebenden Verhältnisse und der Anschauungen des Landes-Ausschusses in der nächsten Session Antrag zu stellen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern einem eingehenden Studium zu unterziehen und seinerzeit im Zusammenhange mit eventuellen Anträgen wegen entsprechender Abänderung des Landes-Armengesetzes konkrete Anträge zu stellen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bitte nunmehr die Resolution zu verlesen.

Berichterstatler Dr. **Ploj:** Weiters wolle das hohe Haus folgende Resolution beschließen (liest):

„In Anbetracht des Umstandes, daß die zwei neu-projektierten Landes-Siechenhäuser nicht ausreichen werden, um die dringenden Bedürfnisse der öffentlichen Armenpflege in der allernächsten Zukunft zu befriedigen und mit Rücksichtnahme auf die von Jahr zu Jahr zunehmenden Landes-Erfordernisse im allgemeinen, sowie auf die bedeutende jährliche Erhöhung des Aufwandes für den Landes-Armensfonds insbesondere, wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, sein Augenmerk auf die Förderung und Weiterentwicklung der bereits in vielen Teilen des Landes bestehenden lokalen Armenversorgung und Armenhäusern zu wenden und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Aus den gleichen Gründen wird der Landes-Ausschuß aufgefordert, bei der Regierung die eheste Durchführung einer allgemeinen Alters- und Invaliditäts-Versorgung zu betreiben.

Hiermit erledigen sich die Petitionen Nr. 54, 145, 222, 261, 277 und der Antrag der Abgeordneten von Rokitsansky, Daniel und Genossen, Beilage Nr. 89 ex 1905.“

Ich erlaube mir im Auftrage des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten auch noch den weiteren Antrag zu stellen, daß sich hiemit die Beilage 135:

Antrag der Abg. **Zedlacher** und Genossen, betreffend die Errichtung eines Siechenhauses im politischen Bezirke **Mura**, sowie die Beilage 116:

Antrag der Abg. Dr. **Gustav Kofschinegg** und Genossen, betreffend die Erweiterung des Kranken- und Siechenhauses in **Pettau**, erledigen.

(Die Resolution und der daran geknüpfte weitere Antrag werden angenommen.)

Landeshauptmann: Es gelangt nunmehr noch

zur Abstimmung der Zusatzantrag, welchen Herr Abg. v. **Ritter-Zahony** gestellt hat. Derselbe lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung von Kreis-Siechenhäusern auch im Rahmen der Bezirks-Armenpflege einem eingehenden Studium zu unterziehen und hierüber in der nächsten Session zu berichten.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Weinkultur-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wetterschießen für das Jahr 1906

(Beilage Nr. 170).

Berichterstatler ist Herr Abg. **Stiger**.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Weinkultur-Ausschusses **Stiger** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, über die Beilage Nr. 170, Bericht des Weinkultur-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wetterschießen für das Jahr 1906, zu berichten. Die Begründung ist ohnedies im Antrage enthalten, ich möchte nur kurz einige Stellen zur Mitteilung bringen.

Die Wissenschaft kann keine positiven Anhaltspunkte in dieser Frage geben; es muß daher zur Statistik die Zuflucht genommen werden. In dieser Erwägung hat die internationale Wetterschieß-Konferenz in Graz empfohlen, die Versuche fortzusetzen.

Die Vergleichen der Hagelschäden im Dezennium der Bekämpfungsversuche mit den Hagelschäden des vorhergehenden Dezenniums auf Grund von Schadenerhebungen bei den Steuerämtern werden ziffermäßig eine eventuelle Differenz der Hagelschäden klarstellen und die Richtung für weitere Maßnahmen geben.

Zur Erreichung dieses Zieles ist aber die Fortsetzung der Versuche notwendig und wäre von einer Einstellung der Aktion vor Ablauf des Dezenniums abzuraten, weil in diesem Falle die bisherigen Auslagen zwecklos gewesen wären und ein abschließendes Urteil dadurch unmöglich gemacht würde.

Dem stürmischen Begehren der Landwirte nach einer Hagelversicherung konnte wegen der Hagelhäufigkeit in Steiermark nicht entsprochen werden; es ist aber nicht ausgeschlossen, der Frage der Hagelversicherung bei Erlangung von günstigem statistischen Material in absehbarer Zeit näherzutreten.

Meine Herren! Es ist ja bekannt, daß die Hagelschläge in Steiermark besonders in den letzten Jahren im Zunehmen begriffen sind. Es wird also allgemein die Hagelversicherung verlangt. Es wäre verdienstlich, wenn eine Hagelversicherung eingeführt würde, von welcher der Versicherte auch eine entsprechende Entschädigung im Schadenfalle zu erwarten hätte.

Ich bin überzeugt, daß sich, wenn es möglich gewesen wäre, schon jemand gefunden hätte, der das oft Begehrte angeregt hätte. Leider muß ich gestehen, daß nach meiner unmaßgeblichen Meinung eine Hagelversicherung in Steiermark im Hinblick auf die Hagelhäufigkeit nicht durchführbar ist; ich mache keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit.

Es wird nur dann möglich sein, wenn durch günstige Versuche das Wetterschießen es möglich macht, die Prozente zu bestimmen, um wie viel in gleichen Dezennien, wo die Bekämpfungsversuche gemacht werden, die Hagelschäden gegen die vorhergehenden Dezennien abgenommen haben. Das läßt sich ziffermäßig durch die Steuerämter festsetzen. Und so ein Steueramtsbefund wäre eine äußerst nüchterne Kritik über das Wetterschießen und wären demnach die weiteren Maßregeln zu treffen.

Es handelt sich darum, diese Versuche fortzusetzen, welche durch sechs Jahre geführt wurden, so zwar, daß wir zehn Jahre als Grundlage für die Beobachtung nehmen. Dann läßt sich auch sagen, wie die Hagelhäufigkeit in einem Dezennium, wie in einem anderen Dezennium gewesen ist. Was sich durch zehn Jahre wiederholt, das kann kein Zufall gewesen sein. Ich stehe auf dem streng objektiven Standpunkte und werde nicht etwas als erwiesen annehmen, von dem ich nicht überzeugt bin.

In Würdigung dieser Gründe stellt der Weinkultur-Ausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für Hagelbekämpfungsversuche durch das Wetterschießen pro 1906 ist die gleiche Subvention zu bewilligen, welche pro 1905 zu diesem Zwecke eingestellt wurde.“

Abg. v. **Rodolitsch** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Die Frage des Wetterschießens ist durchaus nicht als eine endgültig gelöste zu betrachten. Es gibt allerdings viele, die das Wetterschießen als einen verwerflichen Aberglauben bezeichnen. Es sind aber auch sehr viele, die sich praktisch damit befaßt haben und mit Bestimmtheit sagen, daß man über diese Frage heute ein endgültiges Urteil nicht abgeben kann. Sowohl von Seite des Landes wie auch von vielen Bezirken und Gemeinden sind ganz namhafte Opfer gebracht worden,

um diese Frage zu lösen, und ich glaube, wenn jetzt von Seite des hohen Landtages die Frage endgültig als gelöst bezeichnet würde, dadurch, daß die vom Landes-Ausschuße eingefekte Subvention nicht bewilligt wird, daß alle diejenigen, die für diese Frage so viele Opfer gebracht haben und doch zu keiner Lösung gekommen sind, den Mut ganz verlieren werden und daß dann die Gemeinden und Bezirke in dieser Frage nicht mehr mittun werden. Es ist ganz bestimmt, solange die Wissenschaft für die Hagelbildung noch keine wirklich feststehende Theorie aufgestellt hat, daß man auch über die Wirkungen des Wetterschießens kein endgültiges Urteil abgeben kann, und deswegen möchte ich das hohe Haus bitten, daß es den Antrag des Weinkultur-Ausschusses annimmt, um die Versuche wenigstens solange fortzusetzen, daß man dann auf Grund positiver Resultate sagen kann: „es hilft“ oder „es hilft nicht“.

Ich möchte nochmals bitten, den Antrag des Weinkultur-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtserstatter das Schlußwort.

Berichtserstatter **Stiger:** Ich verzichte.

(Der Antrag des Weinkultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Weinkultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wastian und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Reblausverheerungen

(Beilage Nr. 115).

Berichtserstatter ist Herr Abg. Dr. **Kofoschinegg**.

Ich ersuche den Herrn Berichtserstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtserstatter des Weinkultur-Ausschusses Dr. **Kofoschinegg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es handelt sich hier, wie ich vorweg bemerken möchte, nicht um jene Steuerabschreibung, welche infolge des Gesetzes eine zehnjährige ist und um welche nur einmal angesucht werden muß, um sofort die Wirkung zu haben, daß auf zehn Jahre die Steuerbefreiung ausgeschrieben wird. Der Antragsteller gibt vielmehr in seiner Begründung ausdrücklich an, daß es ihm nur darum zu tun ist, die Steuerämter und Steuerbehörden anzuweisen, Weingartflächen, welche von der Reblaus heimgesucht und nicht rigolt sind, daher kein Ertragnis ergeben, und ferner Weingartflächen, die einstweilen mit einer Zwischenkultur versehen sind,

auch der Steuerabschreibung zuzuführen. Auch heißt es in der Begründung, daß Klagen laut geworden sind, daß rigolte Flächen, die unberührt geblieben sind, um den Boden durch klimatische Einflüsse für die Aufnahme der Neubeepflanzung vorzubereiten, bei der Steuerabschreibung aus dem Titel der Schädigung des Naturalertrages infolge Auftretens der Reblaus unberücksichtigt geblieben sind. Der Antragsteller glaubt daher, daß das nach dem Gesetze nicht richtig ist.

Der Antrag des Antragstellers geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Regierung aufordern, sie möge ihren Organen die nötigen, den Weinbau schützenden Weisungen ungesäumt zukommen lassen, damit den geschilderten Zuständen ein Ende bereitet wird.“

Nachdem in diesem Antrage gewisse Beschuldigungen kaiserlicher Ämter vorkommen, ist es unzulässig, daß man sofort diesen Antrag annimmt. Es müssen jedenfalls von Seite des Landes-Ausschusses Erhebungen gepflogen werden und es hat sich daher der Weinbau-Ausschuß zu folgendem Antrage entschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag, Beilage Nr. 115, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, über die gerügten Uebelstände Erhebungen zu pflegen und hierüber Bericht in der nächsten Session zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes.

Berichterstatte ist der Herr Abg. Dr. Ploj, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des politischen Ausschusses Dr. Ploj (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, Beilage Nr. 110, betreffend die Vorlage eines neuen Wehrgesetzes, zu berichten.

Diese Vorlage wurde vom Ausschusse als sehr aktuell und in jeder Beziehung berechtigt erkannt.

Der politische Ausschuss erlaubt sich daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, das schon zu wiederholtenmalen in Aussicht gestellte neue Wehrgesetz dem Reichsrate in Vorlage zu bringen und in demselben die vom steiermärkischen Landtage in seiner

Sitzung vom 5. Jänner 1905 vorgebrachten Forderungen und Wünsche, betreffend Erleichterungen in der Ableistung der Wehrpflicht (zweijährige Dienstzeit, Ernteurlauben etc.) zu berücksichtigen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Bastian, Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau.

Der Herr Berichterstatter Abg. Graf Lamberg ist nicht anwesend, ich sehe mich daher genötigt, diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen und undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg.

Berichterstatte ist Herr Abg. Lipp, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Lipp (von der Tribüne): Hohes Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Stadt Voitsberg hat in seiner am 16. Mai 1905 stattgehabten Sitzung beschlossen, die Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg anzustreben. Der hierbei in Aussicht genommene Gesetzentwurf ist in allen wesentlichen Bestimmungen den für andere Gemeinden erlassenen betreffenden Gesetzen nachgebildet. Der Entwurf wurde laut Kundmachung vom 4. Oktober 1905 durch 14 Tage öffentlich zur Einsicht aufgelegt, ohne daß innerhalb dieser Frist eine Beschwerde eingebracht worden wäre.

Zu bemerken ist, daß zufolge ausdrücklichen Be-

schlusses des Gemeinde-Ausschusses von der Einführung von Einschlauchungsgebühren Umgang genommen wurde.

Der Landes-Ausschuß übermittelte den vom Stadt-gemeindebeamten vorgelegten Gesegentwurf der k. k. Statthalterei zur Bekanntgabe der Stellungnahme der Regierung, welche mit Note vom 1. November 1905, Z. 47.589, erklärte, gegen die Textierung des Entwurfes keinen Anstand zu finden, mit Ausnahme des § 4, welcher dahin abzuändern wäre, daß die Anbringung von entsprechenden Geruchsverschlüssen für alle Anschlußrohre erforderlich sei, welche innerhalb bewohnter Gebäude eine Öffnung haben. Nach der vom Gemeinde-Ausschusse in Aussicht genommenen Textierung wären die zur Aufnahme des Spül- und gebrauchten Wassers dienenden Anschlußrohre nur dann mit Geruchsverschlüssen zu versehen gewesen, „wenn die unbedingte Notwendigkeit es erfordert“.

Sodan wird der erwähnte, im § 4 gemäß dem Wunsche der k. k. Statthalterei entsprechend geänderte Entwurf dem hohen Landtage vorgelegt mit dem

Entwurf:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesegentwurf seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich bitte zu § 1 überzugehen.

Berichterstatter Ripp (liest):

„§ 1.

Bei allen bestehenden oder neu zu erbauenden Häusern oder anderen Gebäuden an solchen Straßen, Gassen und Plätzen in welchen nach Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzes öffentliche, undurchlässige Straßenkanäle schon bestehen oder neu gebaut werden, sind von dem betreffenden Haus- oder Gebäudebesitzer auf seine Kosten Kanäle aus den Häusern oder Gebäuden in den öffentlichen, undurchlässigen Straßenkanal zur Ableitung des atmosphärischen Niederschlages von den Dächern und aus den Hofräumen, des Brunnenwassers, der Abfall- und Spülwässer bis 20 Meter Entfernung ausführen zu lassen. Die etwa vorhandenen Sicker- oder Versickergruben sind bei allen jenen Gebäuden, von welchen Kanäle in Verbindung mit den öffentlichen undurchlässigen Straßenkanälen herzustellen sind, zu beseitigen, beziehungsweise zu verschütten.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall.

Ich werde mit der Abstimmung erst dann vorgehen, wenn zu einem der Paragraphen das Wort zu nehmen gewünscht wird, beziehungsweise zum Schlusse über das ganze Gesetz unter einem die Abstimmung

einleiten. Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzusetzen.

Berichterstatter Ripp (liest):

„§ 2.

Die von den Gebäudebesitzern herzustellenden Ableitungskanäle sind in dem von der Stadtgemeinde-Vorsteherung bestimmten Querschnitte mit möglichst großem Gefälle undurchlässig, aus Beton, Zementguß, glasierten Steingutröhren oder sonstigem von der Stadtgemeinde-Vorsteherung als geeignet anerkannten Materiale herzustellen und nach amtlicher Weisung in die undurchlässigen Straßenkanäle einzuführen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Ripp (liest):

„§ 3.

Die Aufnahmsöffnungen der Kanäle für Höfe und innere Gebäuderäume sind mit Gittern und mit Schlamm- oder Sandfängern zu versehen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter Ripp (liest):

„4.

Die Abfallsrohre für das Dachwasser, welche mittelbar oder unmittelbar in den undurchlässigen Straßenkanal einmünden, haben als Ventilationen für das öffentliche Kanalnetz zu dienen und dürfen daher keinen Luftabschluß haben.

Alle Anschlußrohre, welche innerhalb bewohnter Gebäude eine Öffnung haben, müssen mit einem verläßlich selbsttätig wirkenden Geruchsverschluß versehen sein.

Die Abfallsrohre sind aus einem Material herzustellen, welches den aus den Kanälen aufsteigenden Gasen die möglichste Widerstandsfähigkeit entgegensetzt.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter Ripp (liest):

„§ 5.

Die Ausführung der in den vorstehenden Paragraphen bezeichneten Bauherstellungen hat zu geschehen:

a) bei zur Zeit des Neu- oder Umbaues eines Straßenkanals bereits bestehenden oder im Baue befindlichen Gebäuden gleichzeitig mit dem

Straßenkanalbaue, von dessen Beginne die Gebäudebesitzer mindestens drei Monate vorher zu verständigen sind;

b) bei Neubauten in kanalisierten Straßen während des Baues des Gebäudes;

c) in allen anderen und in solchen Fällen, wo die Bestimmungen sub a) und b) wegen der kalten Jahreszeit nicht ausgeführt werden können, worüber die Entscheidung der Stadtgemeinde-Vorstellung zusteht, in einem von dieser zu bestimmenden späteren Zeitpunkte."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatler Papp (liest):

"§ 6.

Bei bestehenden oder neu zu erbauenden Gebäuden, deren Baugründe an mehrere Straßen grenzen, in welchen schon undurchlässige Kanäle bestehen, beziehungsweise um- oder neugebaut werden, entscheidet die Stadtgemeinde-Vorstellung, in welchen Straßenkanal der Haus- oder Gebäudekanal einzuschlauchen und binnen welcher Zeit die erwähnte Kanalherstellung auszuführen ist."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatler Papp (liest):

"§ 7.

Sollte ein Gebäudebesitzer die ihm nach den vorstehenden Bestimmungen obliegenden Bauten nicht oder nicht vorschriftsmäßig herstellen, so ist die Stadtgemeinde-Vorstellung berechtigt, diese Herstellungen auf Gefahr und Kosten des Gebäudebesitzers vorzunehmen und die bezüglichen Auslagen von ihm im politischen Exekutionswege einzubringen."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatler Papp (liest):

"§ 8.

Die Besitzer von Gebäuden, deren Kanäle in die öffentlichen, undurchlässigen Kanäle münden, sind für Schäden an denselben und für allenfalls erforderliche Räumungsarbeiten in denselben verantwortlich und ersatzpflichtig, wenn diese Schäden, beziehungsweise Räumungsarbeiten nachweislich durch eine Außeracht-

lassung der nötigen Instandhaltung oder durch einen Mißbrauch der Kanäle verursacht worden sind."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatler Papp (liest):

"§ 9.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt."

Landeshauptmann: Bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen,

Berichterstatler Papp (liest):

"Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Abfall- und Spülwässer und die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen, undurchlässigen Kanäle in der Stadtgemeinde Voitsberg.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:"

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu Titel und Eingang des Gesetzentwurfes das Wort zu ergreifen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den soeben vom Herrn Berichterstatler zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf und Titel und Eingang desselben, wie er in Beilage 103 in Druck vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 68, über den Antrag des Abgeordneten Ferdinand Ros, Landtags-Beilage Nr. 124 de 1904, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail, ferner über die Petition Nr. 518 de 1904 der Stadtgemeinde Vooben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst.

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. Kofoschinegg.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses Dr. Kofoschinegg (von der Tribüne): Hohes Haus! In der vorigen Session wurden zwei Petitionen eingebracht, die das Gleiche beantragen, nämlich die Errichtung je einer Knaben-Bürgerschule, und zwar eine mit slowenischer Unterrichtssprache in Trisail und eine in der

Stadt Leoben; beide Petitionen wurden dem Landes-Ausschusse zugewiesen mit dem, in der nächsten Session Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Der Landes-Ausschuß, welcher hierüber einen umfangreichen Bericht dem Landtage vorlegt, auf den ich mich im großen und ganzen beziehe, kommt zu dem Schlusse, daß weder die eine noch die andere Bürgerschule errichtet werden soll. In dieser Richtung sind nach Ansicht des Landes-Ausschusses zwei Hauptgründe maßgebend.

Zunächst sind es prinzipielle Gründe, welche für beide Bürgerschulen maßgebend sind. Es wird ausgeführt, daß die Knaben-Bürgerschulen überhaupt die Erwartungen nicht erfüllt haben, welche an dieselben gestellt worden sind. Die Aufgabe der Bürgerschulen sei es, eine über das Lehrziel der Volksschulen hinausreichende Bildung dem Volke zu geben. Dies wurde von der Bevölkerung nicht so aufgenommen, wie es gegeben worden ist. Es hat sich gezeigt, daß die Bürgerschulen nicht an Besucherzahl zunehmen, sondern bedeutend abnehmen.

Dann kommt eine andere Erscheinung zur Geltung, welche zum Nachdenken auffordert. Es ist der Umstand, daß bei den Bürgerschulen die ersten Klassen besucht werden, während in der zweiten Klasse eine bedeutende Abnahme der Schülerzahl eintritt und die dritte Klasse nur höchstens von einem Drittel der Schüler, welche die erste Klasse besucht haben, besucht wird. Das kommt daher, daß die Bürgerschulen nur so lange in Anspruch genommen werden, als das schulpflichtige Alter dauert, bis die Schüler das 14. Lebensjahr erreicht haben. Die Bevölkerung sieht daher die Bürgerschulen nicht als selbständige Anstalten, sondern nur als Mußschulen an zur Ableistung der Schulpflicht.

Ich berufe mich weiters auf die Gründe, welche vom Landes-Ausschusse in prinzipieller Beziehung geltend gemacht wurden und in welchen auch auf die Finanzlage des Landes und das Anwachsen des Aufwandes für Volks- und Bürgerschulen überhaupt hingewiesen wurde.

Was nun die speziellen Gründe, welche zur Abweisung beider Petitionen geführt haben, betrifft, so möchte ich folgendes bemerken:

Trisail ist doch ein kleiner Ort, von dem die nächsten Orte weit entfernt sind und von denen ein Besuch nicht zu erwarten steht. Dann ist insbesondere noch hervorzuheben und dürfte namentlich wichtig sein, daß in Trisail eine große Arbeiterbevölkerung lebt, welche die Volksschule bevölkert, und daß den Bedürfnissen der Arbeiterbevölkerung die Volksschule voll-

kommen Rechnung trägt. Ferner ist in Trisail eine bergmännische Fortbildungsschule in's Leben gerufen worden, welche von 127 Schülern besucht worden ist.

Aus diesen speziellen Gründen, nebst den allgemeinen Gründen, welche gegen die Errichtung der Bürgerschule in Trisail sprechen, ist es gerechtfertigt, daß dem Ansuchen der Marktgemeinde Trisail um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule daselbst keine Folge gegeben wird.

Was Leoben betrifft, so ist auch in dieser Beziehung außer den prinzipiellen Gründen auch noch speziell das maßgebend, daß sich dort ein vollständiges Staatsgymnasium befindet, welches dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung vollkommen Rechnung trägt. An dieses Staatsgymnasium wird eine Subvention von 15.000 K gegeben. Weiters wird von Seite des Landes-Ausschusses angeführt, daß die Ausgestaltung der Berg- und Hüttenerschule demnächst bevorsteht, sodaß ein faktisches Bedürfnis zur Errichtung einer Knaben-Bürgerschule nicht vorliegt.

Der Antrag, welchen der Landes-Ausschuß stellt und dem ich mich als Referent des Unterrichts-Ausschusses anschließe, ist folgender (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mos und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trisail, wird abgelehnt.

2. Der Petition Nr. 518, de 1904, der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leoben wird derzeit keine Folge gegeben.“

Abg. Dr. **Buchmüller** (St.-G. Leoben): Hohes Haus! In Leoben besteht eine öffentliche Mädchen-Bürgerschule, eine Pflichtschule, welche sich außerordentlich bewährt und welche fortwährend überfüllt ist, sodaß Schülerinnen zurückgewiesen werden müssen. Es ist das dringende Bedürfnis nicht nur in Leoben, sondern in der ganzen Umgebung nach einer Knaben-Bürgerschule vorhanden. Und es ist in Leoben ganz ausgeschlossen, daß, für den Fall, als eine Knaben-Bürgerschule errichtet wird, der Zuspruch zu derselben kein großer sein wird.

Es handelt sich in Leoben um eine Bevölkerungs-ziffer von 30.000 Köpfen, welche an dem Schulbedürfnisse partizipieren und welche es sehr wünschenswert finden, daß die Kinder bei ihren Eltern bleiben könnten. Es liegt dem hohen Landtage eine Petition aus Leoben vor, welche nicht nur von Leoben, sondern auch von Donawitz, Trofaiach, Göß, Proleb, Niklasdorf, zusammen

von sechs Gemeinden eingebracht wurde, und welche das dringende Bedürfnis nach der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule ausdrückt.

Es wurde in Leoben heuer ein neues Schulgebäude erbaut mit einem Aufwande von einer halben Million Kronen und wurde bei diesem Baue schon Rücksicht genommen auf die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule. Es sind die Räume, die Lehrmittel zum größten Teile vorhanden, und man rechnet zuversichtlich darauf, daß diesem Bedürfnisse der ganzen Bevölkerung entsprochen wird.

Ich weise darauf hin, daß das Gymnasium, welches dort besteht, nicht in Vergleich gezogen werden kann mit dem Bedürfnisse nach einer Bürgerschule; denn wenn die Kinder von Arbeitern das Untergymnasium besuchen und sie kommen in das praktische Leben, so haben sie keine praktische Vorbildung. Solche Burschen sind für einen praktischen Beruf nicht mehr zu gebrauchen, sie werden Schreiber, sie können ihre eigentliche Bildung, die sie im Untergymnasium aufgenommen haben, in der weiteren Praxis nicht verwerten.

Anders ist es in einer Bürgerschule, wo die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse weiter ausgebildet werden und diese Kenntnisse für den späteren praktischen Beruf von außerordentlichem Werte sind.

Es ist weiters darauf hingewiesen worden, daß sich auch in Leoben eine Berg- und Hüttenchule befindet. Sie wirkt sehr segensreich und gehen aus ihr die besten Hilfskräfte für die Industrie hervor. Das ist eine Anstalt, die nicht nur für Leoben allein, sondern für ganz Steiermark und die ganzen Alpenländer von größtem Nutzen ist.

Es würde speziell für die industriellen Arbeiter und für die industriellen Verhältnisse im allgemeinen sehr viel geleistet, wenn unserem Wunsche entsprochen würde. Ich würde daher im Namen der Industrie, die steuerkräftig in unserem Bezirke für die Landesumlagen beiträgt, bitten, daß diesem dringenden Bedürfnisse von Leoben und Umgebung in wohlwollender Weise entsprochen wird, wenn auch nicht heuer, so doch in einem späteren Zeitraume. Und obwohl ich gestern mit einer Bitte, die meine Vaterstadt gestellt hat, abgewiesen worden bin, so nehme ich doch an, daß Sie heute meiner Bitte zustimmen werden. Nur möchte ich bemerken, daß die Motivierung, warum gestern der abschlägige Beschluß gefaßt wurde, nicht richtig ist, nämlich daß Leoben eine reiche Stadt sei. Sie ist es gewesen, aber heute nicht mehr, denn sie hat für das nächste Jahr ein Gemeindeumlagen-Bedürfnis von 66 Prozent.

Ich möchte bitten, daß zu dem Antrage des

Unterrichts-Ausschusses folgende Resolution beschlossen wird (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Reform des Lehrplanes für die Bürgerschulen zu betreiben, weitere Erhebungen über die Notwendigkeit der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule für Leoben und Umgebung zu pflegen und darüber in der nächsten Landtagstagung Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

Ich möchte bitten, diese Resolution anzunehmen.

(Die Resolution wird genügend unterstützt.)

Abg. **Roß** (M. W. Gilt): Hohes Haus! Wenn beide Schulen auf gleiche Art abgewiesen worden wären, so hätte ich mich nicht zum Worte gemeldet, nachdem aber mein Antrag auf folgende Art abgewiesen worden ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Roß und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, wird abgelehnt.“

2. Der Petition Nr. 518, de 1904, der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leoben wird derzeit keine Folge gegeben.“

so bin ich verpflichtet, dagegen zu protestieren.

Meine Herren! Das ist eine Ungerechtigkeit, denn ich verstehe es so, daß man damit sagen will, der Antrag der Gemeinde Trifail auf Errichtung einer Bürgerschule wird vollkommen abgelehnt; der Antrag der Stadt Leoben kann später wieder gestellt werden und wird ihr eine solche Schule bewilligt werden. Das ist eine Ungerechtigkeit, wenn man sieht, daß dem Unterlande, daß uns Slovenen mit ganz anderem Maße gemessen wird, wie für das Mittel- und Oberland.

Meine Herren! Die Gemeinde Trifail hat, wie ich im vorigem Jahr bei Begründung meines Antrages sagte, 23 Volksschulklassen. Heute muß ich aber sagen, daß die Gemeinde Trifail schon 28 Klassen hat, nachdem im laufenden Jahre 5 Parallelklassen errichtet worden sind. Meine Herren, ich bitte zu bedenken, wenn eine Gemeinde, wie Trifail ist, um eine Bürgerschule ansucht und dann so abgewiesen wird, so ist das eine Ungerechtigkeit.

Der hohe Landes-Ausschuß hat auch im Berichte gesagt, daß Bürgerschulen in der nächsten Zukunft nicht errichtet werden, da eben für die Bürgerschulen der richtige Grund, auf welchem solche errichtet werden sollen, fehlt. Sie wollen erst einen Modus finden, nach welchem solche Bürgerschulen in Zukunft errichtet werden

sollen. Nun lese ich im Berichte, Beilage Nr. 143, daß für Fortbildungsklassen solcher Schulen größere Beträge angewiesen und bewilligt worden sind. Nun, meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit.

Ich habe schon früher betont, wenn beide Schulen auf gleiche Art abgewiesen worden wären, hätte ich mich nicht zum Worte gemeldet, ich wäre ruhig geblieben, aber so sehe ich, daß für uns im Unterlande mit ganz anderem Maße unsere Rechte gemessen werden, als für das Mittel- und Oberland.

In dem Berichte heißt es weiter, wenn in Trisail eine solche Schule errichtet wird, wird Mangel an Schülermaterial sein und ist ein reger Bezug von fremden Schülern nicht zu erwarten.

Hochverehrte Herren! Ich habe im vorigen Jahre bei Begründung meines Antrages selbst gesagt, wir haben Schülermaterial in Trisail genug. Von 28 Volksschulklassen werden sich doch so viele Schüler finden, daß für die Bürgerschule die nötige Zahl da wäre.

Weiter sagt der Bericht, daß in Trisail weder Wohnungen für die Schüler noch Parteien da sind, die den Schülern die Kost geben möchten, nämlich Kostparteien. Meine Herren! Wir brauchen keinen Fremdenzuzug von Schülern, wir haben unten eine genügende Anzahl von Schülern. Probieren Sie es, errichten Sie in Trisail eine Bürgerschule und Sie werden sehen, dieselbe wird überfüllt sein.

Weiters sagt der Bericht, daß in Trisail in neuester Zeit ein Fortbildungskurs errichtet worden ist. Ich gebe es zu, es ist ein solcher Kurs errichtet worden, nämlich ein Fortbildungskurs für Bergarbeiter. Aber diesen Fortbildungskurs besuchen ja Arbeiter, die schon über 16 Jahre alt sind. Niemand kann früher aufgenommen werden als Bergarbeiter, bevor er nicht 16 Jahre alt ist, und nur Bergarbeiter besuchen diese Schule. Es besuchen diesen Kurs aber auch Arbeiter, die schon 30 und 40 Jahre alt sind. Wie kommt nun der Landes-Ausschuß dazu, zu sagen, es ist diese Fortbildungsschule in Trisail errichtet worden, daher ist es nicht notwendig, auch noch eine Bürgerschule zu errichten.

Wie ich schon früher betont habe, hätte ich mich gewiß nicht zum Worte gemeldet, wenn beide Schulen, die in Leoben und die in Trisail, auf eine gleiche Art abgewiesen worden wären. Ich hätte geschwiegen, ich hätte kein Wort erwidert, aber so wurde Trisail rundweg abgewiesen, während für Leoben gesagt wird: Ihr Leobener könnt vielleicht nächstes Jahr kommen, euch wird die Schule später bewilligt werden, nur heuer nicht, da die Slovenen eine solche Schule auch für Trisail verlangt haben. Meine Herren! Das ist eine Ungerechtigkeit! Ich weiß, ich spreche tauben Ohren,

es wird nichts nützen, aber ich habe die Hoffnung, und diese Hoffnung ist gerechtfertigt, daß nach der Einführung des allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechtes auch in dieses hohe Haus andere Männer einziehen werden, Männer, die auch ein Herz für das Unterland, auch für uns Slovenen haben werden, Männer, die auch uns Slovenen gerecht werden und uns mit dem gleichen Maße unsere politischen und nationalen Rechte messen werden.

Meine Herren! Bis dahin müssen wir gedulden, aber die Zeit wird sicher einmal kommen. Mit dem schließe ich. (Beifall bei den Slovenen.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vinf:** Ich möchte mich zunächst mit den Ausführungen meines unmittelbaren Vorredners, des Herrn Abg. Nos, beschäftigen. Ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß diese Angelegenheit, welche von mir als Referenten und vom Landes-Ausschuße in rein sachlicher Weise behandelt worden ist, zum Gegenstande von Angriffen gemacht wurde in der Richtung, daß für die Beschlußfassung des Landes-Ausschusses nur nationalpolitische Momente maßgebend gewesen wären. Es wird von ungleichartiger Behandlung und von Ungerechtigkeit gegen das slovenische Volk gesprochen. Ich muß diese Anwürfe namens des Landes-Ausschusses entschieden zurückweisen. Ich hoffe in der Lage zu sein, das hohe Haus zu überzeugen, daß diese Anwürfe gegenüber dem Landes-Ausschuße und gegen meine Person ungerechtfertigt sind. Es wird verwiesen auf die ungleiche Behandlung der Frage der Errichtung von Bürgerschulen in Leoben und Trisail. Darauf muß ich erklären, daß zwischen beiden Fällen doch wohl ein bedeutender Unterschied besteht. Der Bericht des Landes-Ausschusses geht zunächst davon aus, daß in konsequenter Festhaltung früherer Beschlüsse des hohen Hauses — ich erwähne diesbezüglich den letzten Landtagsbeschluß vom Jahre 1901 — überhaupt von der Errichtung von Knaben-Bürgerschulen abzusehen sei, und zwar aus Gründen, die im Berichte ausführlich besprochen sind und die ich kurz erwähnen will. Die Bürgerschulen schweben heute zwischen Volks- und Mittelschulen hin und her. Daraus wird es erklärlich, daß wiederholt der Versuch gemacht wurde, durch eine größere begriffliche Feststellung der Aufgabe der Bürgerschulen diesen letzteren einen entsprechenden Wirkungsbereich zu schaffen. Dieses Bestreben wird erkennbar, wenn man das Reichsvolksschulgesetz mit der Novelle vom Jahre 1883 in Vergleich zieht. Während in dem Reichsvolksschulgesetze die Aufgabe der Bürgerschulen dahin gestellt ist, daß sie ein das Ziel der Volksschulen übersteigendes Lehrziel für jene zu vermitteln haben, welche eine Mittelschulbildung nicht anstreben, so wurde

in der Volksschulnovelle vom Jahre 1883 diese Aufgabe mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie tatsächlich keinen positiven Inhalt hatte, dahin ergänzt, daß die Bürgerschule in ihrem Lehrziele auf die Bedürfnisse der Landwirte und der gewerbetreibenden Bevölkerung Rücksicht zu nehmen habe, und daß die Bürgerschule auch eine Vorbereitungsstufe für die Lehrerbildungsanstalten und anderer Fachschulen bilden sollen, die eine Mittelschulbildung nicht voraussetzen. Die Bürgerschulen haben — das kann wohl kaum geleugnet werden — bis heute ihrer Aufgabe und den auf sie gestellten Erwartungen nicht vollkommen entsprochen. Die Ursachen sind im Berichte des Landes-Ausschusses ausführlich auseinandergesetzt. Ich möchte daher hier nur kurz markieren, daß der Lehrplan zu wenig auf praktische Ziele gerichtet ist, daß daraus, nota bene die Bürgerschulen zugleich als Pflichtschulen gelten, die Konsequenzen entstanden sind, daß häufig Schüler, nur um der Schulpflicht zu genügen, die Bürgerschule besuchen. Wenn diese Schüler das 14. Jahr erreicht und damit der Schulpflicht Genüge getan haben, treten sie aus der Bürgerschule aus. Daher auch der rapide Rückgang der 2. und 3. Klassen, welcher überall am Lande und insbesondere in der Stadt Graz bemerkbar war. Die Wahrnehmung, daß die Bürgerschulen ihrer Aufgabe nicht voll entsprechen, fand und findet ihren berechneten Ausdruck in der immer zurückgehenden Frequenz dieser Schulen und hat begreiflicherweise in allen Fachkreisen Reformbestrebungen wachgerufen, denen sich auch das Unterrichts-Ministerium zum Schlusse nicht entziehen konnte. Das Ergebnis der Reform der Bürgerschule, welche im Wege einer von Seite des Ministeriums einberufenen Enquete von Fachmännern in Angriff genommen wurde, war die Ministerial-Verordnung vom 23. Juni 1903, mit welcher die Angliederung sogenannter vierter Klassen empfohlen wurde; eine Änderung im Lehrplane für die dreiklassige Bürgerschule, als solche ist sie im Reichsgesetze erklärt, hat aber bisher nicht stattgefunden. Man hat also auf einen Bau, der kein sicheres Fundament hat, eine vierte Klasse aufpfropfen wollen. Die Bürgerschule wird auf einen ganz anderen Boden gestellt. Durch die Angliederung 4. Kurse (Klassen) soll die dreiklassige Bürgerschule den Charakter einer Untermittelschule erhalten. Es ist richtig, daß die Bürgerschulen mit Angliederung der 4. Klassen Untergymnasium und Untermittelschule ersetzen sollen. Als finanzielle Konsequenz ergibt sich hieraus, daß das Land und die Schulgemeinden dem Staate eine Last abnehmen sollen, die die Unterrichtsverwaltung zu tragen hat. Das Land Steiermark und die mitbeteiligten Faktoren sind, was auch vom Landes-

schulrate anerkannt werden muß, ihren Aufgaben und ihren gesetzlichen Pflichten in Beziehung auf das Volksschulwesen in jeder Richtung gerecht geworden und ist der Landes-Ausschuß in allen Fällen, in welchen es sich um Errichtung von Schulen oder Parallelklassen an Schulen, oder überhaupt um die Ausgestaltung des Unterrichtswesens gehandelt hat, über seine gesetzliche Verpflichtung stets in der liberalsten Weise vorgegangen. Zur Errichtung neuer Knaben-Bürgerschulen konnte sich der Landes-Ausschuß angesichts des Beschlusses des hohen Hauses aus prinzipiellen Gründen nicht entschließen. Überdies hat auch der Landesschulrat sich dahin ausgesprochen, daß die gegenwärtig in Steiermark befindlichen Bürgerschulen vollkommen ausreichen. Wir haben in Steiermark im ganzen 23 Bürgerschulen, nämlich 12 Knaben- und 13 Mädchen-Bürgerschulen, darunter 6 Landes-Knaben-Bürgerschulen. Die 6 Landes-Bürgerschulen erfordern für den Landesfonds einen Jahresaufwand von ungefähr 90.000 Kronen, das Land hat also für diese Bürgerschulen schon ganz bedeutende Auslagen zu leisten, abgesehen davon, daß auch für die öffentlichen Bürgerschulen, welche zu Lasten des Landes-schulfonds gehen, der Landesfonds, das Land, die Bezirke und die Gemeinden aufkommen müssen. Unsere Hauptaufgabe muß auf die Ausgestaltung des Volksschulwesens gelegt werden. Die Volksschule ist das Fundament der Volksbildung. Ich habe schon Gelegenheit gehabt, dies im letzten Landtage auseinanderzusetzen und zu begründen. Ich stehe auch heute auf diesem Standpunkte, der Unterbau muß gefestigt werden. Wenn wir uns vor Augen halten, daß wir noch heute 50% ein- und zweiklassige Volksschulen haben, daß wir nicht einmal die allerdringendsten Volksschulnotwendigkeiten erfüllen können, dann glaube ich, werden Sie es mir nicht verübeln, wenn ich auf dem Standpunkte stehe, daß die Errichtung von Knaben-Bürgerschulen eine der allerdringendsten Volksschul-Notwendigkeiten gewiß nicht ist.

Von diesem prinzipiellen Standpunkte geleitet, hat der Landtag den Beschluß gefaßt, vorläufig von der Errichtung von Knaben-Bürgerschulen abzusehen, und an diesem Prinzip, welches vom Landtage ausgesprochen wurde, hat der Landes-Ausschuß bisher festgehalten, und es wurde damals von der Errichtung einer Bürgerschule in Leibnitz, wo eine entsprechende Frequenz zu erwarten gewesen wäre, abgesehen. Es sind auch seither alle ähnlichen Anträge abgelehnt worden. Das vom prinzipiellen Standpunkte vorausgeschickt, frage ich Sie, wie steht es in Trisail? Die Gemeinde Trisail hat eine große Ausdehnung und eine Einwohnerzahl von 10.000 Köpfen. Sie besteht aber aus zwölf zerstreuten Ortschaften. Der Standort, der be-

antragten Bürgerschule ist im Antrage gar nicht angegeben, ebensowenig ist angegeben, wer für die sachlichen Bedürfnisse dieser Schule vorsorgen soll. (Abg. Ros: „Die Gemeinde Trisail!“) Es steht nicht im Antrage, man weiß nicht, wo der Standpunkt sein soll. Es ist eine Ortschaft Trisail und Trisail-Bode. Die Schule kann nicht in Trisail und Trisail-Bode zugleich sein. Es ist nicht gesagt worden, wer für die sachlichen Bedürfnisse aufkommen soll. Ich will damit nur beweisen, daß der Antrag sehr flüchtig, ohne Prüfung und Überlegung hingeworfen worden ist. Bei jedem Antrage auf Errichtung einer Bürgerschule, sagen wir in Sachsenfeld und Lichtenwald, hat man sich die Mühe genommen, den Antrag in eingehenderer Weise zu begründen und auszuführen, was im vorliegenden Falle nicht geschehen ist. Ich nehme an, Trisail soll der Standort sein. Was Trisail betrifft, so hat diese Ortschaft 500 Einwohner und 58 Häuschen. Nach den Erhebungen wäre dort eine Unterbringung von Schülern gar nicht möglich. Abgesehen davon, wäre wegen fortwährender Infektionskrankheiten diese Ortschaft sehr ungünstig für die Errichtung einer Schule. Ich will davon absehen und annehmen, diese ungünstigen hygienischen und sanitären Verhältnisse könnten sich ändern. Es muß aber weiters entschieden in Abrede gestellt werden, daß in dem Orte oder in der Gemeinde selbst die genügende Frequenz für eine Bürgerschule sichergestellt sei. Ich bitte, die Sache nur ruhig zu beurteilen. Ich will gar nicht darauf hinweisen, daß erfahrungsgemäß in allen Bürgerschulen, die wir in Steiermark haben, volle 89 Prozent sich aus dem Standorte selbst rekrutieren und auf den Zuzug von außen, auf welchen ein hohes Gewicht gelegt worden ist, nur höchstens 11 Prozent entfallen. Meine Herren, die Gemeinde ist sehr ausgedehnt, aber glauben Sie annehmen zu können, daß von der Gemeinde selbst und von der Umgebung, und ich rechne eine weite Umgebung, eine genügende Frequenz erwartet werden kann? Gewiß nicht. Umfoweniger wie in Berücksichtigung gezogen wird, um welche Bevölkerung es sich handelt. Es ist statistisch nachweisbar, daß zwei Drittel die Arbeiterbevölkerung aus den verschiedenen Werken ausmacht. Es sind nur acht Gewerbetreibende und Beamte dort. Ob diese letzteren ihre Kinder in eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache schicken werden, das möchte ich dahingestellt sein lassen. Ich behaupte insbesondere, daß für eine Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache ein Bedürfnis nicht vorhanden sei, weil gerade die Schulen in der Umgebung alle utraquistisch eingerichtet sind. Wenn gesagt wird, wir haben 25 Klassen, so bitte ich zu berücksichtigen, daß erstens die Mädchenklassen

dazugerechnet sind, welche wenigstens die Hälfte der Klassen ausmachen, und daß die weit entfernten, hoch am Gebirge liegenden, meist ein- und zweiklassigen Schulen überhaupt nicht in Frage kommen. Sie werden zugeben müssen, und es ist hier wiederholt erörtert worden, daß Schüler aus solchen Schulen nur ausnahmsweise mit dem fünften Jahrgange jene Vorbildung erlangen, um eine Bürgerschule mit Erfolg besuchen zu können. Es setzt ja das Reichs-Volkschulgesetz voraus, daß erst mit fünf aufsteigenden Klassen eine solche Vorbildung erreicht werden kann. Was ist mit den zwei Dritteln Arbeiterbevölkerung? Das sind Bergleute, für die ist mit den erst jüngst errichteten bergmännischen Fortbildungskursen in ganz vorzüglicher Weise vorgesorgt worden. Ich möchte aus dem Berichte der Schulleitung dieser Fortbildungsschule, der mir vorliegt, und aus dem Lehrplan nur folgendes mitteilen: Der Kurs ist im Mai eröffnet worden, und haben sich 127 Schüler gemeldet. Es ist dann ein zweiter Kurs eröffnet worden. (Abg. Ros: „Jetzt sind nur 25 Schüler, weil sie ausbleiben, die Arbeiter.“) Das weiß ich nicht. In der ersten Abteilung ist der Besuch ein sehr reger. Der zweite Kurs hat im Oktober angefangen. Warum sollen sie ausbleiben. Soviel ich hier sehe, wird der Unterricht erteilt in den Abendstunden, wo die Leute immer Zeit haben, und Sonntag vormittags. Es ist früher gesagt worden: es gehen nur alte Arbeiter und nicht die Schuljugend in diese Schule. Das ist nicht richtig. Nach dem Lehrplane werden alle Knaben aufgenommen, die der Schulpflicht Genüge geleistet haben. Das ist eine natürliche Voraussetzung für eine Fortbildungsschule; daß diese Schule jedenfalls von allen Seiten freudigst begrüßt wird, beweist der Umstand, daß die Gemeinde Trisail für diese Schule eine bedeutende Unterstützung, ich glaube 1000 K, gewährt hat. Für diesen Fortbildungskurs sind weitere Subventionen zugesichert von der Bezirksvertretung 1000 K, vom steiermärkischen Landes-Ausschuß 800 K, dann hat weiters die Trisailer Kohlgewerkschaft 500 K, die Gemeindevertretung 500 K, die Genossenschaft der Bergbaue auch zirka 500 K an jährlicher Unterstützung gewährt. Diese Unterstützungen belaufen sich im ganzen auf 3400 K. Außerdem hat die Gemeinde Trisail Lehrmittel, Schullokalitäten und Beheizung freiwillig beigestellt. Ich glaube, damit ist wohl der Beweis erbracht, daß diese Fortbildungsschule auch von der Gemeinde Trisail für förderungswürdig erkannt worden ist. Die Arbeiterbevölkerung wird auf diesem Wege für ihren Beruf bestens vorbereitet, viel besser als durch eine Bürgerschule. Ich muß noch darauf hinweisen, und zwar in Gegenüberstellung der Behauptungen des

Abgeordneten Nos, daß nach einem vor wenigen Tagen eingelangten Berichte der Schulleitung infolge zahlreicher Anmeldung für die Vorbereitungsschule im nächsten Jahre vier Kurse errichtet werden müssen, aus welchem Anlasse eine Erhöhung der Subvention vom Lande auf 2000 K beansprucht wird. Das sind Tatsachen, die Schlüsse daraus ergeben sich von selbst. Wenn die slovenischen Abgeordneten alle diese Verhältnisse zu einem Bilde zusammenfassen, so können sie dem Landes-Ausschuß nicht den Vorwurf machen, daß man für Trisail nichts tut. Erstens haben wir sofort auf dieses Ansuchen eine Subvention von 800 K bewilligt, und wir sind gerne bereit, diese Subvention zu erhöhen. Von Ungerechtigkeit und ungleicher Behandlung kann in diesem Falle keine Rede sein. Wir anerkennen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieser bergmännischen Fortbildungsschule und werden eine Erhöhung der Subvention an die Bedingung knüpfen, daß, da diese Schule auch im staatlichen Interesse gelegen ist, auch von der Unterrichtsverwaltung ein entsprechender Beitrag geleistet wird. Das möchte ich wegen Trisail bemerkt haben und überlasse es der Beurteilung des hohen Hauses, ob in dieser Richtung den Landes-Ausschuß ein Vorwurf trifft und ob von ungleicher Behandlung der Slovenen gesprochen werden kann.

Was Leoben betrifft, so möchte ich bemerken: Die Stadt Leoben ist nicht auf eine Stufe mit Trisail zu stellen; Leoben ist eine aufblühende Stadt, die schon ihrer Einwohnerzahl und der ganzen Umgebung nach Anspruch auf eine Bürgerschule hätte, weil dort auch eine entsprechende Frequenz zu erwarten steht, was bei Trisail geradezu ausgeschlossen ist, namentlich bei einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache. Nationalpolitische Gesichtspunkte spielen in dieser Frage nicht mit, und es liegt für die Slovenen keine Veranlassung vor, hier nationalpolitische Erwägungen vorzuschieben. Der Landes-Ausschuß konnte aber auch bei Leoben von seinem prinzipiellen Standpunkte nicht abgehen. Er hat zwar gemeint, daß die Frequenz vorhanden sein würde, jedoch die Bedenken gegen die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule für Leoben sind eben nur prinzipieller Natur, und knüpfte ich an das an, was Herr Abg. Dr. Buchmüller erwähnt hat, daß die Reform der Bürgerschule im Zuge und dementsprechend endlich einmal vom Unterrichtsministerium ein neuer Lehrplan zu erwarten ist. Der Landes-Ausschuß wird bereit sein, die Herausgabe dieses neuen Lehrplanes zu betreiben, dazu brauchen wir übrigens eine Aufforderung in Form einer Resolution nicht. Es mußte vom Landes-Ausschuße auch noch in seinem Berichte hervorgehoben werden, daß ein dringendes Bedürfnis nach einer Bürgerschule in Leoben

nicht vorhanden ist, weil eine Mittelschule vorhanden ist. Ich stehe in dieser Frage im Einklange mit der Landes-schulbehörde, dem k. k. Landesschulrate in Graz. Die Tendenz der Reform der Bürgerschule geht dahin, das Lehrziel der Bürgerschule gleichzustellen mit dem Lehrziele der Untermittelschulen. Dort, wo ein Gymnasium oder eine Realschule besteht, können also die Schüler mit dem gleichen Lernerfolge in das Gymnasium oder in die Realschule geschickt werden; das wäre in Leoben der Fall. Auch möchte ich bitten, zu berücksichtigen, daß das Land für die Übernahme des Gymnasiums in Leoben durch den Staat jährlich eine Subvention von 15.000 K leistet und außerdem in kürzester Zeit die Ausgestaltung der Berg- und Hüttenerschule bevorsteht, welche eine bedeutende Mehrbelastung für das Land mit sich bringt. Die Stadt Leoben darf sich daher nicht beklagen, daß nicht auch ihr seitens des Landtages und des Landes-Ausschusses die nötige Fürsorge für die Ausgestaltung der Bildungsanstalten zuteil wird. Ich kann nur mit dem schließen, daß ich Sie bitte, die vom Unterrichts-Ausschuße gestellten Anträge, konform den Anträgen des Landes-Ausschusses anzunehmen, und die Herren Slovenen hoffe ich überzeugt zu haben, daß im Berichte und in den Anträgen des Landes-Ausschusses von einer nationalpolitischen Beeinflussung in der Beurteilung der Frage absolut keine Rede sein kann. Kein Unterrichts-Referent, und wäre er selbst ein Slovone, könnte bei sachlicher Erwägung für Trisail eine Knaben-Bürgerschule beantragen.

Abg. **Nos** (M. W. Cilli): Hohes Haus! Ich habe früher dem Landes-Ausschuße nicht den Vorwurf gemacht, daß er für Trisail oder das Unterland nichts tue. Ich habe nur beanstandet die ungleiche Behandlung dieser zwei Schulen, nämlich in der Art der Abweisung. Ich habe früher schon betont, wenn die Schule in Trisail mit demselben Ausdrucke abgewiesen worden wäre wie Leoben, ich hätte mich gar nicht zum Worte gemeldet, ich wäre ruhig geblieben.

Auf die weiteren Ausführungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link muß ich bemerken, daß mir die Verhältnisse in Trisail vollkommen bekannt sind, denn ich bin der Gemeindevorsteher von Trisail. Ich kenne ganz gut denjenigen Herrn, der die Daten für diesen Bericht geliefert hat, ich weiß auch ganz genau, daß diesem Herrn eine Bürgerschule in Trisail nicht lieb wäre und daß dieser Herr ein Gegner der Bürgerschule in Trisail ist. Ich kann mir nicht helfen, ich habe es früher schon betont, daß das eine ungleiche Behandlung ist. Hätte der Landes-Ausschuß meinen Antrag vom vorigen Jahre so erledigt wie den Antrag der Stadt Leoben, so wäre ich ganz ruhig geblieben.

Weiters muß ich betonen, Leoben ist zwar eine Stadt, aber Trifail hat mehr Einwohner als Leoben. Die Gemeinde Donawitz ist bedeutend größer und hat mehr Einwohner als Leoben. Die Gemeinde Trifail hat nach der letzten Volkszählung 11.858 Einwohner und die Herren werden es mir nicht übelnehmen, wenn ich mich einer solchen Gemeinde annehme und für eine solche Anzahl von Einwohnern eine Bürgerschule verlange. (Abg. Robič: Wir werden sie auch bekommen, wir werden sie auch in Trifail bekommen.) Ich glaube, das ist kein unbilliges Verlangen, und ich hoffe, wenn die Sache jetzt nicht durchgeführt wird, wir jedoch eine Bürgerschule bekommen werden, wenn gerechtere Herren in dieses hohe Haus einziehen werden. Meine Herren! Ich werde nicht den Mut verlieren, ich werde später wieder mit einem solchen Antrage für die Gemeinde Trifail kommen.

Ich muß aber noch einmal betonen, daß ich dem Landes-Ausschusse nicht den Vorwurf gemacht habe, daß er für das Unterland und die Gemeinde Trifail nichts tue. Ich habe nur gesagt, daß diese Erledigung für Trifail eine ungerechte ist, und das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Baron **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): In einer der letzten Sessionen des Landtages habe ich mit einem Antrage, den ich bezüglich des Marktes Leibnitz eingebracht habe und worin ebenfalls das Petitum enthalten war, dem Markte Leibnitz eine Bürgerschule zu bewilligen, dasselbe Schicksal erleiden müssen, welches wahrscheinlich heute der Antrag bezüglich Leoben als auch der Antrag bezüglich Trifail heute erleiden wird, und ich gestehe offen, nachdem ich unbedingt die Priorität der Behandlung und Erledigung des meinem Antrage bezüglich der Bürgerschule in Leibnitz zugrunde liegenden Petites vor den heutigen Anträgen in Anspruch nehmen muß, daß ich, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, heute nicht für die Bewilligung der Bürgerschulen in Leoben und Trifail mich aussprechen kann. Ich möchte aber bei diesem Anlasse eines mit wenigen Worten versuchen, nämlich der Bürgerschule als solche denn doch eine Ehrenrettung zuteil werden zu lassen. Es wird, glaube ich, bei der ganzen Stellungnahme gegenüber den Bürgerschulen auf zwei Gesichtspunkte, zwei Erwägungen, vergessen. Erstens einmal, — und das kann nicht abgeleugnet werden — daß für gewisse Bevölkerungs-schichten, für gewisse Kreise die Bürgerschule geradezu eine Notwendigkeit bildet, insbesondere eine Notwendigkeit dort, wo Mittelschulen nicht vorhanden sind, und jene Kinder, welche sich eine höhere Bildung akquirieren wollen, deren Eltern die Absicht haben, ihnen eine höhere Bildung zuteil werden zu lassen, dort,

wo keine Bürgerschulen sind, zumeist infolge der nicht ausreichenden finanziellen Kräfte dieser Eltern auf diese Fort- und Ausbildung verzichten müssen, beziehungsweise diese Absicht nicht durchsetzen können. Zweitens: der Grund, warum heute gegen die Bürgerschulen von so vielen Seiten zu Felde gezogen wird, liegt in dem Umstande, daß eben die Bürgerschule in drei Jahren jenes Material verarbeiten muß, welches in vier Jahren nach dem Unterrichtsplane einer Mittelschule verarbeitet wird, daß mit einem Worte der Bürgerschule der vierte Jahrgang fehlt, daß die Angliederung des vierten Jahrganges an die Bürgerschule eine unbedingte Notwendigkeit ist, wenn wir überhaupt sagen wollen, daß das nach dem Lehrplane den Bürgerschulen zugewiesene Pensum auch entsprechend und vollkommen seitens der Schüler geistig verarbeitet und für die Zukunft angewendet werden kann. Es kommt aber auch noch weiters in Betracht, daß, nachdem den Absolventen der Bürgerschule zugestanden ist, in die Handelsakademie, in eine Lehrerbildungsanstalt, in ein Gewerbemuseum, in eine Kadettenschule u. s. w. aufgenommen zu werden, die Schüler, die zumeist im 14. Lebensjahre stehend, die Klassen der Bürgerschule absolviert haben, eigentlich dann ein ganzes Jahr, nämlich bis zum 15. Lebensjahre, welches für die Aufnahme in die von mir genannten Institute verlangt wird, sozusagen herumhummeln müßten und daher, um dies zu vermeiden, in den meisten Fällen den dritten Jahrgang der Bürgerschule wiederholen, um jene Altersgrenze erreicht zu haben, welche vorgeschrieben ist, um in die von mir genannten Anstalten aufgenommen zu werden. Ich möchte mich endlich im Namen des Gedankens der Bürgerschulen, welche insbesondere für Orte, die, wie ich früher sagte, abseits gelegen sind, und keine anderen Schulen haben, von der größten Bedeutung und auch dahin ausgesprochen haben, daß es nicht richtig ist, wenn man behauptet, daß die Bürgerschulen den praktischen Verhältnissen zu wenig Rechnung tragen! Meine Herren, es ist ausdrücklich in den betreffenden Vorschriften des Lehrplanes enthalten, daß sich der Lehrplan den Bedürfnissen des Ortes anpassen muß, und so haben wir Bürgerschulen, wo auf gewerbliche Fragen, und Bürgerschulen, wo auf landwirtschaftliche Fragen mehr Nachdruck gelegt wird und die Kinder der betreffenden Bevölkerung in der Lage sind, ihrem zukünftigen Berufe angepaßte Kenntnisse zu erwerben! Ich glaube, daß jene Argumente, die dahingehen, daß, da wir in mancher Hinsicht und in manchen Fällen noch ausgestaltungsbedürftige Volksschulen haben, wir keine Bürgerschulen zu haben brauchen, nicht ganz richtige sind! Es ist ja auch allerdings feststehend, daß

bei den Bürgerschulen als Pflichtschulen die betreffenden Lehrkräfte sich viel schwerer arbeiten, als die Lehrer an Mittelschulen, die keine Pflichtschulen sind, die sich infolgedessen ihr Schülermaterial sozusagen aussuchen und unter demselben Auslese halten können, d. h. jene Schüler, welche sich als nicht geeignet herausstellen, vom Unterrichte der Mittelschule durch Ausschließung oder andere Mittel zu entfernen, was bei den Bürgerschulen als Pflichtschulen nicht angängig ist. Hoher Landtag, ich bitte ferner festzuhalten, daß der Lehrplan der Bürgerschulen im Vergleiche zu den unteren Klassen der Mittelschulen ein entschieden viel abgeschlossener zu nennen ist und kann ich diesbezüglich auf die Tatsache hinweisen, daß sämtliche von mir früher angeführten Anstalten und Fachschulen absolvierte Bürgerschüler lieber aufnehmen, als Schüler der unteren Klassen der Mittelschulen, weil die letztgenannten Schüler einerseits ihre Studien nicht so abgeschlossen haben, wie es nach dem Lehrplane bei den Bürgerschulen der Fall ist, andererseits sehr oft die unteren Klassen der Mittelschule deshalb verlassen, weil sie eben nicht weiter kamen weil sie nicht jene Fähigkeiten nachweisen konnten, um in die höheren Klassen der Mittelschule zu gelangen, man sie oft nur durchließ, um sie los zu werden und sie infolgedessen ein Material vorstellen, welches an und für sich nicht so geschult und gut ist wie das durch die Bürgerschulen gewonnene! Ich will mich auf die finanzielle Frage der Sache nicht einlassen, aber eines kann ich sagen, daß ich es bedauere, im Interesse einer höheren Volksbildung bedauere, daß die Regierung, ich bitte mich nicht mißzuverstehen, ich verstehe hier unter Regierung die Zentralregierung, bis jetzt noch immer nicht dahin gelangt ist, die Bürgerschulen auszubauen und vor allem anderen, daß wir in Österreich noch nicht dahin gelangt sind, Bürgerschulen wie Mittelschulen zu staatlichen Anstalten zu machen. Es muß der Mittelstand und es müssen jene Bevölkerungsschichten, die nicht in großen Städten sitzen und nicht in der Lage sind, Anstalten, wie sie in großen Städten sind, d. h. Gymnasien und Realschulen, mit ihren Kindern zu beschenken, nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit haben, ihren Kindern eine bessere, eine ihrer Zukunft entsprechendere Bildung geben zu können, als das bisher der Fall war. Das Recht auf Wissen ist ein unveräußerliches Recht des modernen Staatsbürgers; dieses Recht aber wird dem Volke durch das Verhalten der Regierung in dieser Frage vollkommen verkürzt. Man darf in der Frage der Bürgerschulen nicht das Kind mit dem Bade ausgießen, und jeder, der sich in der Frage auskennt, wird mir nur Recht geben müssen, wenn ich sage, daß auch mit der Angliederung

der Fortbildungskurse absolut nicht das erreicht wird und erreicht werden kann, was erreicht werden wird, wenn der vierte Jahrgang den Bürgerschulen gegeben worden ist. Meine Herren, nachdem wir heute etwas Besseres nicht haben, wäre es ein Verbrechen, an der Konstitution der Fortbildungsschulen zu rütteln, wir müssen in gewisser Hinsicht noch froh sein, daß wir sie haben die gewerblichen Fortbildungsschulen, wo die Knaben abends hineingehen, um das gewerbliche Rechnen, die Buchführung, das Fachzeichnen zu lernen und Gegenstände, die sie in der Bürgerschule, bzw. Volksschule gelernt haben, zu wiederholen! Aber wir werden, wenn wir die Erfolge uns ansehen, nicht sagen, daß das ein geschlossenes Wissen ist, daß man mit diesen Fortbildungsschulen das erreicht, was man durch die vierte Klasse der Bürgerschule erreichen wird. Das wollte ich in diesem hohen Hause gesagt und damit auch meinen seinerzeitigen Standpunkt bei Begründung meines Antrages auf Errichtung einer Bürgerschule in Leibnitz nochmals festgelegt haben! Ich erkläre nochmals ausdrücklich, daß ich nicht zu denjenigen gehöre, die glauben, daß das Institut der Bürgerschulen ein fossiles Institut ist, das keine Lebensberechtigung hat, nein, ich zähle vielmehr zu jenen, welche predigen und sprechen, der Anschauung und Überzeugung sind, daß unsere Bürgerschulen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung, im Interesse des ganzen Mittelstandes, des Gewerbe- und Bauernstandes unbedingt ausgebaut werden müssen! Und deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, daß ich das Verhalten jener Kreise, welche sich a priori gegen jede dieser Fragen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule, sofort ablehnend verhalten, absolut nicht gutheißen kann. Warum ich heute für die Anträge des Unterrichts-Ausschusses stimmen werde, habe ich gesagt und damit habe ich geschlossen!

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kolofschinegg:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zur Abstimmung. Ich werde die beiden Absätze des Antrages getrennt zur Abstimmung bringen.

Punkt 1 des Antrages lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Ferdinand Ros und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 124, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in der Gemeinde Trifail, wird abgelehnt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Punkt 2 lautet (liest): „Der Petition Nr. 518, de 1904, der Stadtgemeinde Leoben um Errichtung einer Knaben-Bürgerschule in Leoben wird derzeit keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Resolution des Herrn Abg. Dr. Buchmüller. Dieselbe lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Reform des Lehrplanes für die Bürgerschulen zu betreiben, weitere Erhebungen über die Notwendigkeit der Errichtung einer Knaben-Bürgerschule für Leoben und Umgebung zu pflegen und darüber in der nächsten Landtagstagung Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Diese Resolution wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Beilage Nr. 69, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Schulaufsicht vom 8. Februar 1869, wirksam für das Herzogtum Steiermark.**

Berichterstatte ist Herr Abg. Dr. Kokošchinegg, den ich ersuche, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Kokošchinegg** (von der Tribüne): Die Herren Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel haben einen Antrag gestellt, der dahingeht, daß der Landes-Ausschuß aufgefordert wird, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Schulaufsicht unter Zugrundelegung zahlreicher Abänderungsvorschläge zur Beschlußfassung vorzulegen. Dann werden an einer Reihe von 30 Paragraphen des bisherigen Gesetzes Abänderungsanträge gestellt. Es ist selbstverständlich, daß man, ohne früher die Schulbehörde vernommen zu haben, absolut nicht aussprechen kann, ob und inwieweit das Gesetz über die Schulaufsicht abgeändert werden kann.

Ich erlaube mir daher namens des Unterrichts-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Wird dem Landes-Ausschusse überwiesen mit dem, sich mit dem k. k. Landesschulrate ins Einvernehmen zu setzen und hierüber in der nächsten Session zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die demselben in der II. und I. Session zugewiesenen Petitionen von Lehrpersonen.

Berichterstatte ist Herr Abg. Fürst, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten namens des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 22, über die demselben in der II. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 68 des Oberlehrers Johann Greiner um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 161 des Oberlehrers Moïse Puschnigg um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 69 der Lehrerin Olga Schwagel, geborenen Fabiani, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 119 des Lehrers Anton Span um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung;
- e) über das Ansuchen des Lehrersupplenten Franz Skofic in St. Barbara bei Marburg um eine gnadenweise Pension und
- f) über die Eingabe des Bezirkschulrates Mariazell um Erwirkung einer gnadenweisen Pension für den provisorischen Lehrer an der Expositur in Walsstern, Karl Vogner.

Indem ich mir erlaube, auf die Begründung der Anträge des Landes-Ausschusses hinzuweisen, welche Anträge der Finanz-Ausschuß zu den seinigen gemacht hat, erlaube ich mir namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Dem pensionierten Oberlehrer Johann Greiner in St. Kathrein am Offenegg wird im Gnadenwege die Pension von 1872 Kronen vom 1. Jänner 1905 angefangen auf 2100 Kronen erhöht;
- b) dem Oberlehrer Moïse Puschnigg in Tragöß-Großdorf wird die an der Privatvolkschule in St. Egid, W.B., in der Zeit vom 1. September 1889 bis 31. Oktober 1892 zugebrachte Dienstzeit gnadenweise, behufs Erlangung von Dienstalterszulagen und behufs Anrechnung bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung, eingerechnet;
- c) der Lehrerin Olga Schwagel, geborenen Fabiani, wird die an der Privatvolkschule in St. Egid zugebrachte Dienstzeit von 2 Jahren 7 Monaten bei Berechnung der Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionierung eingerechnet;

d) die Petition des Lehrers Anton Span in Windisch-Feistritz um gnadenweise Einrechnung der sechsmonatlichen Dienstesunterbrechung wird abgewiesen;

e) dem Lehrersupplementen Franz Skofic in St. Barbara bei Marburg wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung aus dem Schuldienste eine Gnadenpension von jährlichen 600 Kronen auf Lebensdauer gewährt;

f) dem provisorischen Lehrer Karl Bogner in Walfstern wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung vom Schuldienste eine jährliche Gnadenpension von 600 Kronen auf Lebensdauer gewährt."

Abg. **Schoiswohl** (M. W. Bruck): Dem 60 Jahre alten Lehrer in der Ortschaft Walfstern, Karl Bogner, soll, wie der geehrte Herr Referent ausführt, eine Gnadenpension von 600 K jährlich gegeben werden. Der betreffende Lehrer hat bereits 26 Jahre Lehrer-Dienstzeit hinter sich, wovon er 20 Jahre in dem einsamen Orte Walfstern zugebracht hat, an einem Orte, wo ein anderer Lehrer kaum hingehen dürfte. Bogner hat um 840 K den Dienst an diesem Orte versehen. Wenn Bogner, der heute an Körper krank und an Geist nicht gesund ist, nur 600 K bekommt, so kann er nicht sein Auskommen finden, weil er heute schon eine Person braucht, die ihn pflegt. Und wenn dies nicht der Fall sein würde, so müßte er in ein Siechenhaus abgegeben werden oder der Gemeinde zur Last fallen.

Deshalb erlaube ich mir den Antrag zu stellen, der dahin geht,

"daß die für den Lehrer Bogner beantragte Gnadenpension von 600 K auf 840 K erhöht werde."

Bogner ist krank und wird nach menschlichem Ermessen nur noch einige Jahre leben und ich glaube, es ist keine unbegründete Bitte, wenn ich das hohe Haus und den Herrn Referenten ersuche, für diesen meinen Antrag einzustehen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Fürst:** Zum Gegenstande erlaube ich mir zu bemerken, daß ich den Antrag des Finanz-Ausschusses aufrecht erhalten muß, daß der Antrag des Finanz-Ausschusses sich an den Antrag des Landes-Ausschusses vollkommen anschließt und daß der Landes-Ausschuß sich nicht veranlaßt gefunden hat, dem Lehrer Bogner eine höhere Pension als 600 K zu ge-

währen, nachdem derselbe nie eine Lehrbefähigungs-Prüfung abgelegt hat.

Aus diesen kurz angeführten Gründen ersuche ich, den Antrag des Finanz-Ausschusses bezüglich des Lehrers Karl Bogner auf Gewährung einer gnadenweisen Pension von 600 K zum Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Nachdem zu den Anträgen, wie sie der Herr Berichterstatter bekannt gegeben hat, Herr Abg. Schoiswohl nur zum letzten Punkte das Wort genommen und einen Abänderungsantrag gestellt hat, so werde ich die Abstimmung so einleiten, daß ich die Anträge von a—e unter einem zur Abstimmung bringe, dann den Punkt f mit der Ziffer, wie sie vom Herrn Abg. Schoiswohl in Antrag gebracht worden ist. Falls dieser letztere Antrag nicht angenommen wird, kommt die Ziffer, wie sie vom Finanz-Ausschusse eingestellt worden ist, zur Abstimmung.

Die Anträge des Finanz-Ausschusses zu a—e lauten (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Dem pensionierten Oberlehrer Johann Greiner in St. Kathrein am Offenegg wird im Gnadenwege die Pension von 1872 K vom 1. Jänner 1905 angefangen auf 2100 K erhöht;

b) dem Oberlehrer Alois Puschnigg in Tragöß-Großdorf wird die an der Privatvolksschule in St. Egydi, W.-B., in der Zeit vom 1. September 1889 bis 31. Oktober 1892 zugebrachte Dienstzeit gnadenweise, behufs Erlangung von Dienstalterszulagen und behufs Anrechnung bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung, eingerechnet;

c) der Lehrerin Olga Schwagel, geborenen Fabiani, wird die an der Privatvolksschule in in Störé zugebrachte Dienstzeit von 2 Jahren 7 Monaten bei Berechnung der Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionierung eingerechnet;

d) die Petition des Lehrers Anton Span in Windisch-Feistritz um gnadenweise Einrechnung der sechsmonatlichen Dienstesunterbrechung wird abgewiesen;

e) dem Lehrersupplementen Franz Skofic in St. Barbara bei Marburg wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung aus dem Schuldienste eine Gnadenpension von jährlichen 600 K auf Lebensdauer gewährt;"

(Die Finanz-Ausschuß-Anträge a—e werden angenommen.)

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Schoiswohl. Derselbe lautet (liest):

„Die Gnadenpension des Lehrers Karl Bogner in Walsertal ist von 600 auf 840 K jährlich zu erhöhen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„f) Dem provisorischen Lehrer Karl Bogner in Walsertal wird vom Zeitpunkte seiner Enthebung vom Schuldienste eine jährliche Gnadenpension von 600 K auf Lebensdauer gewährt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 85, mit Vorlage des Voranschlages für das Jahr 1906 des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten.

Berichterstatler ist Herr Abg. Fürst.

Ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das Gesetz vom 25. Juli 1905, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Gewährung von Ruhegenüssen an die lehrbefähigten Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, tritt mit 1. Jänner 1906 in Wirksamkeit.

Nach § 7 dieses Gesetzes ist zur Bestreitung der zur Durchführung desselben erforderlichen Mittel der „Steiermärkische Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten“ zu errichten, welchem das Vermögen des bisher bestandenen „Vereines zur Unterstützung dienstuntauglich gewordener, formell befähigter Arbeitslehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen Steiermarks“ einverleibt wird. Dieser Fonds ist vom Landes-Ausschusse zu verwalten, die Jahres-Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sind dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Der Landes-Ausschuß hat das Vermögen, welches aus einem Kapitale von 116.553 K 53 h besteht, in diesem Betrage festgestellt und für den Pensionsfonds übernommen.

Die Kosten des Erfordernisses für Ruhegenüsse konnten im Voranschlage nur approximativ nach dem Dienst- und Lebensalter der lehrbefähigten Arbeitslehrerinnen eingestellt werden, desgleichen wieder in der Bedeckung für die 10- und 3prozentigen Beiträge der lehrbefähigten Arbeitslehrerinnen nur approximative Ziffern in Anschlag gebracht, da individuelle Voranschläge noch nicht vorliegen.

Im allgemeinen wurden die betreffenden Posten in jener Höhe eingestellt, wie dieselben seinerzeit bei

Einbringung der Gesetzesvorlage von der Landesbuchhaltung veranschlagt worden sind.

Ich erlaube mir demnach den Rechnungsabschluß beziehungsweise den Voranschlag des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten für das Jahr 1906 vorzutragen und zu bemerken, daß das Erfordernis mit dem Betrage von 14.992 K und die Bedeckung ebenfalls mit dem Betrage von 14.992 K eingesetzt ist, sodaß sich weder ein Abgang noch ein Überschuß ergibt. Es ist ganz klar, daß sich weder ein Abgang noch ein Überschuß ergeben kann, weil eben die Zinsen, welche vom Kapitale unverbraucht verbleiben, dem Kapitale wieder neuerdings zugeschlagen werden.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses bezüglich des Voranschlages für den steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde in den Voranschlag des steiermärkischen Pensionsfonds für Lehrerinnen weiblicher Handarbeiten für das Jahr 1906 im Erfordernisse, sowie in der Bedeckung der Betrag von 14.992 K eingestellt.

Somit weder Überschuß noch Abgang.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Leo Jedlacher und Genossen, Beilage Nr. 134, betreffend die Entschädigung eines Grundbesizers in Frojach mit Rücksicht auf den Ausbruch der Mür in seinen Besitz

(Beilage Nr. 177).

Berichterstatler ist Herr Abg. Hauptmann, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Nach den Ausführungen der Antragsteller hat die Mür beim Hochwasser 1905 sich selbst ein geradläufiges neues Bett unter Verlassung des alten gekrümmten Laufes gebildet und hierbei den Grundbesitz des Johann Zeiler durchschnitten, dabei wurden aber demselben 5 Joch Kulturland der Benützung entzogen.

Es hat sich hiemit eine sonst nötige Regulierung des Flußbettes auf Kosten des Johann Zeiler vollzogen.

Aus diesem Grunde schließt sich der Finanz-Ausschuß dem Antrage der obgenannten Antragsteller an und stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, daß dem Grundbesitzer Johann Zeiler in Frojach die nunmehr von der Mur durchströmte Bodenfläche abgelöst wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, Beilage Nr. 118, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 178).

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauptmann, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Von den Antragstellern wird darauf hingewiesen, daß die Regulierung der Raab in den Bezirken Feldbach und Fehring noch immer nicht in Angriff genommen ist.

Die Ursache dieser Verzögerung liegt darin, daß der Bezirk Feldbach nur 5 Prozent der Baukosten als Beitrag anstatt den angeforderten und vom Bezirk Fehring für seinen Teil bereits zugesagten 10 Prozent leisten will.

Die Antragsteller wünschen nun im ersten Teil ihres Antrages, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Gesetzesvorlagen für die Raabregulierung noch in dieser Session dem Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen.

Nachdem aber diese Vorlagen in so kurzer Frist nicht ausgearbeitet werden können und das Haupthindernis — der Mangel der Zusage des 10prozentigen Beitrages seitens des Bezirkes Feldbach — nicht behoben ist, kann der Finanz-Ausschuß diesem Teil des Antrages nicht zustimmen.

Es erscheint ferner auch untunlich, den abgehenden 5prozentigen Baukostenbetrag von zirka 7000 bis 8000 K als Baukredit vom Lande zu übernehmen, nachdem es vollständig in Frage bleiben wird, ob selber eingebracht werden kann.

Der Finanz-Ausschuß schließt sich aber dem letzten Teil des Antrages in diesem Gegenstande an und stellt den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Generalprojekt der Raabregulierung fertigzustellen, der k. k. Regierung vorzulegen und dann dem Landtag in der

nächsten Session die diesbezüglich erforderlichen Gesetze zur Beschlußfassung vorzulegen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 59, bezüglich des Ansuchens der Stadtgemeinde Graz, um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Einführung einer städtischen Abgabe der Feuerversicherungs-Unternehmungen für die Zwecke der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz (Beilage Nr. 179).**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Graz hat seit einer Reihe von Jahren eine Subvention aus dem Landes-Feuerwehrfonds im Betrage von 3000 K bezogen. Sie ist nun wiederholt beim Landes-Ausschusse um Erhöhung dieser Subvention, eingeschritten und zwar um Erhöhung derselben auf 10.000 K pro Jahr und hat dieses Ansuchen damit motiviert, daß die Auslagen, welche der Stadtgemeinde für die Besoldung der städtischen Berufsfeuerwehr erwachsen, eine ganz bedeutende Höhe erreichen. So sind die Auslagen im Jahre 1904 für diesen Zweck mit einem Betrage von 151.446 K bemessen gewesen. Der Landes-Ausschuß hat sich gegenüber diesem Ansuchen auf Erhöhung der Subvention von 3000 auf 10.000 K ablehnend verhalten und ablehnend verhalten müssen, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß der Feuerwehrfonds, welcher ungefähr mit 44.949 K jährlich eingehoben und verausgabt wird, hauptsächlich dem Zwecke gewidmet erscheint, die Feuerwehren im Lande in allen kleinen Gemeinden zu unterstützen, neue Feuerwehren zu errichten, wie überhaupt im allgemeinen und wesentlichen das Feuerwehrwesen im Lande möglichst zu fördern. Es sind aus diesem Feuerwehrfonds in den letzten fünf Jahren im ganzen 766 Feuerwehren, resp. Gemeinden unterstützt worden und es entfällt durchschnittlich auf eine Gemeinde der Betrag von 293 K 40 h. Wenn man nun den Betrag betrachtet, welchen die Gemeinde Graz für diesen Zweck bekommen hat, den Betrag von 3000 K, und ihn mit dem vergleicht was andere Gemeinden bekommen haben, nämlich 293 K 40 h, so kommt heraus, daß die Stadtgemeinde Graz für diesen Zweck aus diesem Fonds mehr als das Dreißigfache

von dem bekommen hat, was die anderen Gemeinden im Lande erhalten haben.

Infolgedessen ist es begreiflich, daß der Landes-Ausschuß nicht in der Lage war, diesem Ansuchen der Stadt Graz um Erhöhung der Subvention aus dem Feuerwehrfonds zu entsprechen. Der Gemeinde-Ausschuß Graz und die Gemeindevertretung haben nun in der Sitzung vom 13. Juni 1904 den Beschluß gefaßt, um ein Gesetz nachzusuchen, nach welchem Gesetze die Gemeinde berechtigt wäre, von allen inländischen, sowie von den zum Geschäftsbetriebe im Inlande zugelassenen ausländischen Feuerversicherungs-Unternehmungen ohne Unterschied, ob dieselben Aktien- oder auf Wechselseitigkeit beruhende Gesellschaften sind, sowie von allen solchen Anstalten und Vereinen, außer dem im Grunde des Landesgesetzes vom 23. Dezember 1884, L.-G.-Bl. Nr. 18, zugunsten des Landes-Feuerwehrfonds abzuführenden Betrage, von der im betreffenden Jahre erzielten Bruttoprämieneinnahme für die im Gebiete der Stadt Graz gegen Feuerschaden versicherten beweglichen und unbeweglichen Objekte noch einen weiteren jährlichen Beitrag von 2% von der Bruttoprämieneinnahme zur Erhaltung der städtisch besoldeten Feuerwehr in Graz einheben zu dürfen.

Dieser Beschluß der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Graz wurde vollkommen legal gefaßt, es wurden alle gesetzlich vorgeschriebenen Formalitäten dabei erfüllt, es war insbesondere die nach dem Gesetze erforderliche qualifizierte Majorität vorhanden. Nachdem es nun Tatsache ist, daß die städtisch besoldete Feuerwehr eine vollkommen ausgezeichnete, gut geleitete Feuerwehr ist, die weit über die Grenzen des Landes als solche bekannt ist, und daß sie in Bezug auf Feuermeldung, Feuerbereitschaft, Tüchtigkeit und Schulung der Mannschaft als Musteranstalt hingestellt werden kann, und wenn man anderseits bedenkt die großen Auslagen, welche die Gemeinde zur Erhaltung dieser Berufsfeuerwehr hat, so ist es wohl von vornherein begreiflich, daß man sich für die Erhaltung dieser Berufsfeuerwehr eine Einnahmequelle zu verschaffen sucht. Anderseits ist es auch begreiflich, daß eben zur teilweisen Deckung der Auslagen für die Erhaltung gerade jene Kreise herangezogen werden, welche davon einen Vorteil haben, das sind eben die Feuerversicherungs-Anstalten. Es wurde dieser Gesetzentwurf der hohen Regierung zur Begutachtung vorgelegt und die Regierung hat den Gesetzentwurf nach zwei Richtungen hin beanständet, und zwar meint die Regierung, daß durch Schaffung eines solchen Gesetzes ein Präjudiz geschaffen werde und in kurzer Zeit von anderen Gemeinden ebenfalls um solche Gesetze vorlagen gebeten werde, und anderseits meint die Re-

gierung, daß durch Annahme eines solchen Gesetzes das Feuerversicherungswesen selbst in der Stadt Graz zurückgehen, respektive bedeutend leiden würde. Der Sonderausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat nach diesen beiden Richtungen hin beraten und ist zur Anschauung gekommen, daß diese Bedenken, welche seitens der hohen Regierung ausgesprochen worden sind, nicht stichhältig sein können, denn ein Präjudiz dafür, daß andere Gemeinden um ähnliche Gesetzentwürfe bitten werden, ist ganz ausgeschlossen, nachdem es im ganzen Lande Steiermark nur eine städtisch besoldete Berufsfeuerwehr gibt, nämlich die in Graz, also infolgedessen kein Präjudiz geschaffen werden kann, sodaß dieser Gesetzentwurf im Lande Steiermark keine Nachahmung finden kann und wird. Weiters hat der Sonderausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Bezug auf die Frage, ob durch die Annahme des Gesetzes ein Rückgang im Versicherungswesen in Graz eintreten würde, diese Frage verneinen müssen, nachdem man bestimmt annehmen muß und nachdem auch durch die Mitteilung des Bürgermeisters Herrn Dr. Graf erwiesen ist, daß in Graz jedes Objekt feuerversichert ist. Infolgedessen ist es ganz ausgeschlossen, daß deshalb, weil man für ein Haus um ein bis zwei Kreuzer mehr zahlen muß, jemand sein Haus in Graz unversichert lassen werde.

Der Sonderausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist daher der Anschauung, daß diese Bedenken, welche seitens der Regierung ausgesprochen worden sind, nicht stichhältig sind, und daß daher der Sanction des Gesetzentwurfes voraussichtlich nichts im Wege stehen werde.

Der Sonderausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erlaubt sich daher den Antrag zu stellen;

„Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetze seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Bitte § 1 zu verlesen.

Berichterstatler Dr. **Buchmüller** (liest):

„§ 1.

Die inländischen sowie die zum Geschäftsbetriebe im Inlande zugelassenen ausländischen Feuerversicherungs-Unternehmungen, ohne Unterschied, ob dieselben Aktien- oder auf Wechselseitigkeit beruhende Gesellschaften sind, sowie alle derlei Anstalten und Vereine haben, außer dem im Grunde des Gesetzes vom 23. Dezember 1884, Landesgesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18, zugunsten des Landes-Feuerwehrfonds abzuführenden Betrage, von der im betreffenden Jahre erzielten Brutto-Prämieneinnahme für die im Gebiete der Stadt Graz gegen Feuersgefahr versicherten beweglichen und unbeweglichen Objekte noch einen weiteren jährlichen Beitrag von

2 Prozent zu Zwecken der Erhaltung der städtischen besoldeten Feuerwehr in Graz zu entrichten.“

Landeshauptmann: Bitte fortzusetzen. Ich werde erst, wenn eine Debatte gewünscht werden sollte, zur Abstimmung über die bis dorthin verlesenen Paragraphen schreiten.

Berichterstatte Dr. **Buchmüller** (liest):

„§ 2.

Bei Bemessung dieser Abgabe wird die Brutto-Prämieeneinnahme, welche die Unternehmung aus dem direkten Feuerversicherungsgeschäfte ohne Abzug der Rückversicherungsprämien für den gegen Feuerfchaden versicherten, in der Stadt Graz gelegenen Mobilar- und Immobilienbesitz vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes an erzielt, zur Grundlage genommen.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 2 zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Bitte zu § 3 überzugehen.

Berichterstatte Dr. **Buchmüller** (liest):

„§ 3.

Die Feuerversicherungs-Unternehmungen sind verpflichtet, die zur Bemessung nötigen rechnungsmäßigen Behelfe, insbesondere die Nachweise der Brutto-Prämieeneinnahmen für jedes Jahr längstens bis Ende September des nächsten Jahres dem Stadtrate Graz zu liefern.

Wenn eine solche Unternehmung die zur Bemessung der Abgabe erforderlichen rechnungsmäßigen Behelfe nicht rechtzeitig liefert, so kann sie, beziehungsweise das in Steiermark für sie bestellte Organ mittels Ordnungs- bußen hierzu verhalten werden.

Diese Ordnungsbußen im Höchstmaße von 200 Kronen werden vom Stadtrate Graz verhängt und fließen in den Stadtarmonfonds von Graz. Gegen die Verhängung derartiger Ordnungsbußen ist der binnen 14 Tagen beim Stadtrate Graz einzubringende Rekurs an die k. k. Statthalterei in Graz zulässig, welcher endgiltig entscheidet.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen?

Abg. Freiherr v. **Rokitansky** (M.-G. Leibniz): Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung möchte, ich die en bloc-Aannahme der restlichen Paragraphen beantragen.

Landeshauptmann: Herr Abg. Freiherr v. Rokitansky hat den Antrag gestellt, es möge, nachdem keine Debatte stattgefunden, vorbehaltlich, daß sich noch zu irgend einem der folgenden Paragraphen einer der Herren zum Worte meldet, die en bloc-Aannahme des Gesetzentwurfes erfolgen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob einer der Herren zu den §§ 4, 5, 6 und 7 und zu Titel und

Eingang des Gesetzentwurfes das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Es meldet sich keiner der Herren, ich glaube nunmehr nach dem Antrage des Herrn Abg. Freiherrn v. Rokitansky die Abstimmung über den gesamten vom Sonderausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantragten Gesetzentwurf, wie er uns in Beilage Nr. 179 in Druck vorliegt, einleiten zu können.

(Gesetzentwurf §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 sowie Titel und Eingang desselben werden en bloc angenommen).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastfarren und auf Gebirgs- und Grabenwege

(Beilage Nr. 180).

Berichterstatte ist Herr Abg. **Kreun**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Kreun** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, in Angelegenheit der Abänderung des § 7 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 52, betreffend die Breite der Radfelgen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die zweirädrigen Lastfarren und auf Gebirgs- und Grabenwege, Bericht zu erstatten.

Laut Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, pro 1905, ist das obbezeichnete Gesetz deshalb nicht zur Sanktion vorgelegt worden, weil, wie in dem angeführten Berichte ausführlich dargestellt ist, verschiedene Bestimmungen, welche der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gefaßt hat, in dem vom hohen Landtage in seiner 30. Sitzung am 28. Dezember 1904 beschlossenen Gesetze nicht enthalten sind. Der Landes-Ausschuß hat daher in seinem neuen Gesetzentwurfe jene fehlenden Bestimmungen aufgenommen und stimmt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten diesem Gesetzentwurfe im allgemeinen bei, nur glaubt er, im § 7 das Ladegewicht für die Felgenbreite per mindestens 6 Zentimeter von 1500 Kilogramm auf 2500 Kilogramm erhöhen zu sollen. Ferners soll bei § 7, Absatz 3, der Zusatz: „auch dann nicht, wenn hiezu gedungene Fuhrwerke verwendet werden,“ und endlich Absatz 4 der Zusatz: „oder womit

von der Wirtschaft stammende Erzeugnisse zum Verkaufe gelangen" gemacht werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Abg. Freih. v. **Rokitansky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich will mich gewiß sehr kurz fassen, ich muß aber im Namen meiner Parteigenossen und auch anderer Herren die Erklärung abgeben, daß wir unter Zugrundelegung der in Obersteiermark obwaltenden Verhältnisse, wie sie insbesondere in jenen Bezirken vorhanden sind, die sich einer gewissen Industrie erfreuen, die Fassung des § 7 im ersten Abschnitte, wie sie seinerzeit seitens des Landes-Ausschusses beantragt wurde, der Fassung vorziehen, welche seitens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Antrag gebracht wird, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn nach der Fassung des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten die Grenze, bis zu welcher 6 Zentimeter breite Radfelgen benützt werden können, mit einer Belastung von 2500 Kilogramm angegeben wurde, so kommen wir insbesondere im Oberlande aus der heutigen mißlichen Lage nicht heraus, da insbesondere im Oberlande die Belastung der Wagen vermöge der Steigungsverhältnisse der Straßen niemals so hoch sein kann. Wenn nun die Herren des Gemeinde-Ausschusses mit der Belastungsgrenze hinaufgehen, so treffen sie damit keinen Wagen mehr im Oberlande, und es werden im Oberlande nach wie vor die Lastwagen, wie die obersteirischen Bauern sagen, mit Belozipedabeln herumfahren! Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber auch darauf verweisen, daß es, trotzdem die Vorlage vorliegt, einige Herren — wie ich mich überzeuge — gegeben hat, die geglaubt haben, daß die Bestimmungen der Vorlage auch auf die Wirtschaftsfuhren Anwendung finden sollen. Das ist nun nicht der Fall; die Wirtschaftsfuhren sind ausgeschlossen und es handelt sich einzig und allein um jenes schwere Fuhrwerk, welches keinem landwirtschaftlichen Bedürfnisse des betreffenden Hofes dient. Wir wollen nun doch etwas haben, was nicht nur die derzeitigen Verhältnisse aufrecht erhält, sondern wollen etwas Besseres an die Stelle setzen und sind daher der Anschauung, daß der Antrag des Landes-Ausschusses ein bedeutend besserer war, als wie ihn der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten angelegt hat. Ich möchte mir daher gestatten, den konkreten Antrag zu stellen, daß der § 7, erster Absatz, in der Fassung der Landes-Ausschuß-Vorlage anzunehmen ist.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Baron

Rokitansky hat den § 7 der Landes-Ausschuß-Vorlage als Abänderungsantrag eingebracht. Ich habe über diesen Antrag die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Die Abänderung des Gesetzes, wie sie jetzt vom Sonder-Ausschuße für Gemeinde-Angelegenheiten vorgeschlagen ist, würde eine Verschlechterung des jetzigen Gesetzes bedeuten. Nach der jetzigen Bestimmung können Ladungen, die bis 2.240 kg haben — der Wagen samt Ladung wiegt in der Regel 2.600 bis 2.700 kg — bis zu diesem Gewichte können also die Wagenräder nur bis 6 cm breite Felgen haben. Jetzt werden 2.500 kg anstatt 2.600 oder 2.700 kg vorgeschlagen, das wäre also nahezu kein Unterschied gegen die bisherigen Bestimmungen. Es hat sich aber die Abänderung des Gesetzes dringend fühlbar gemacht, und ich möchte mich daher dem Antrage des Herrn Abg. **Rokitansky** anschließen, und einen abändernden Antrag stellen, welcher lautet (liest):

„Ich beantrage, daß bis zu einer Ladung bis inklusive 1.500 kg 6 cm, über 1.500 kg bis 2000 kg 8 cm, über 2000 kg bis 2.500 kg 11 cm und über 2.500 kg 16 cm breite Radfelgen bestimmt werden.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windisch-Graz): Hohes Haus! Die Punkte 1 und 2 des § 7 der vorliegenden Gesetznovelle enthalten Bestimmungen, die geeignet sind, die öffentlichen Straßen und Wege vor Devastationen zu schützen. Die Punkte 3, 4 und 5 erteilen dagegen den Wirtschaftsbesitzern einen Freibrief auf Devastation der öffentlichen Straßen. In diesen drei Punkten werden alle jene Maßregeln aufgehoben, die in den ersten zwei Punkten festgesetzt wurden. Es haben sich schon die geehrten Vorredner in kritischer Weise über die Fassung des Gesetzes geäußert und ich glaube daher kaum, daß wir heute noch zu einem Resultate kommen werden.

Ich möchte daher den Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist an denselben zurückzuleiten und wird derselbe beauftragt, denselben nochmals in Beratung zu ziehen und innerhalb 48 Stunden hierüber zu berichten.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Berger** (L.-G. Weiz): Hoher Landtag! Wenn ich mich den Ausführungen der ersten beiden Herren Redner anschließe, so geschieht es deshalb, um dazu beitragen zu helfen, daß die großen Kosten der Straßenerhaltung in den bereits für Straßenerhaltung

so sehr belasteten Bezirken endlich einmal abgeholfen werden möchte. Es trägt gewiß zur Belastung der Straßen bei, wenn sie von schweren Lastfuhren mit so schmalen Rädern befahren werden, und wenn besonders bei schlechtem Wetter so schwere Lasten geführt werden, daß sie förmlich einen Einschnitt in die Straße machen.

Meine Herren! Ich kann dies besonders aus Erfahrung im Bezirke Virtsfeld und Weiz sagen, daß gerade dadurch, daß bisher noch immer diese schmalen Radfelgen in Verwendung gestanden sind, die Straßen am meisten ruiniert werden. Wenn, meine Herren, in Zukunft die Radfelgen 6 cm erst von einem Gewichte von 2500 kg an haben sollen, so wird an der ganzen bisherigen Sachlage gar nichts geändert werden; denn, wenn auch die industriellen Fuhrwerksbesitzer für schwerere Fuhrwerke als 2500 kg die 11 cm-Felgen benötigen werden, werden dieselben gerade bei schlechtem Wetter die schmalen Räder, die sie in Reserve haben, verwenden und die Straßen werden dann noch mehr ruiniert werden. Ich schließe mich daher ganz den Ansichten der beiden ersten Redner an und werde auch für den Antrag des Landes-Ausschusses stimmen. Ich möchte das auch in diesem Falle modifizieren, daß nicht allein die Bezirke einen Nutzen haben, sondern auch das Land, weil die Beschötterung der Straße dadurch gewiß eine Verminderung erreichen wird. Die Fuhrwerksbesitzer werden dadurch auch nicht besonders belastet werden, denn so mancher sagt heute schon, wenn schon alles gleich angeführt würde, so wäre mir das gleichgültig, wenn alle breitfelgige Räder anwenden würden, so bleibt sich das gleich, aber was das meiste ist, gerade die Straßenkosten werden dadurch eine größere Herabminderung erreichen.

Darum möchte ich wohl sehr bitten, daß die Anträge des Landes-Ausschusses, nämlich mit einem Gewichte von 1500 kg, angenommen werden.

Abg. **Bedlacher** (L.-G. Murau): Es ist zwar von verschiedenen Seiten des hohen Hauses über den Bericht und über die Gesetzesänderung, wie sie dem hohen Hause vorliegt, gesprochen worden. Nur eines möchte ich mir erlauben, noch hinzuzufügen.

Wenn wir diese Gesetzesänderung annehmen, dann schaffen wir für die Fuhrwerksbesitzer, vielmehr für die Fuhrwerke in unserem Oberlande speziell dort, wo auch eine Reichstraße ist, eine arge Zwischmühle. Denn während man auf der Bezirksstraße mit 6 cm breiten Radfelgen fahren kann, braucht man, wenn man in eine Reichstraße hineinfährt, 11 cm breite Radfelgen, und wir würden also ein Gesetz schaffen, das mit dem Gesetz der Reichstraßen nicht übereinstimmt.

Es würden dann jene, die von einer in die andere

Straße hineinfahren müssen, immer der Strafe entgegengehen müssen.

Infolgedessen erlaube ich mir, das hohe Haus zu bitten, für die Gesetzesänderung, wie sie im Berichte des Landes-Ausschusses dargelegt ist, zu stimmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **Krenn:** Als Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten kann ich eben nichts anderes, als den Beschluß desselben aufrecht erhalten.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Gegenstand derselben sind die Anträge, die während des Laufes der Debatte gestellt worden sind, beziehungsweise der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.

Der Antrag des Herrn Abg. **Bošnjak** beabsichtigt den Gesetzentwurf an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zurückzuleiten, ist daher ein vertagender und kommt zuerst zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist an denselben zurückzuleiten und wird derselbe beauftragt, denselben nochmals in Beratung zu ziehen und innerhalb 48 Stunden hierüber zu berichten.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Der Herr Abg. **Freih. v. Rokitsansky** hat den Antrag gestellt an Stelle des ersten Abfages, wie er im Ausschußberichte enthalten ist, den ersten Abfag aus der Landes-Ausschuß-Vorlage, Beilage Nr. 47, aufzunehmen.

Zu diesem Antrage des Herrn Abg. **Freih. v. Rokitsansky** hat der Herr Abg. **Sutter** den Zusatzantrag gestellt, daß man für das Gewicht von 2500 bis 3500 kg eine Zwischenstufe einsetze mit einer Radfelgenbreite von 8 cm. Im übrigen würde der Abfag 1 des § 7 nach der Landes-Ausschuß-Vorlage nicht geändert werden.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich beantrage, daß bis zu einer Ladung bis inklusive 1500 kg 6 cm, über 1500 kg bis 2000 kg 8 cm, über 2000 kg bis 3500 kg 11 cm und über 3500 kg 16 cm breite Radfelgen bestimmt werden.

Landeshauptmann: Ich bitte um Entscheidung, es ist damals, wie der Antrag das erste mal gestellt und auch schriftlich überreicht wurde, „über 2500 kg“ gestanden.

Ich erlaube mir an das hohe Haus die Frage zu richten, ob ein Anstand obwaltet, daß Herr Abg. Sutter seinen ursprünglichen Antrag dahin abändert, daß das Gewicht „über 1500 kg bis 2000 kg“ anstatt „über 1500 kg bis 2500 kg“ eingefügt werde. (Niemand meldet sich.) Wenn kein Einwand erhoben wird, glaube ich die Anfrage stellen zu sollen, ob der erste Absatz des § 7 so zur Abstimmung gebracht werden soll, wie ihn der Herr Abg. Sutter beantragt hat.

Abg. Freih. v. **Hofitansky** (M.-G. Leibnitz): Ich akkomodiere mich dem Antrage des Herrn Abg. Sutter und ziehe meinen Antrag zurück. Ich glaube, das dient zur Vereinfachung.

Landeshauptmann: Diese beiden Anträge sind vereinigt in der Fassung des Antrages des Herrn Abg. Sutter und ich werde mich bemühen, diesen Antrag langsam und deutlich zur Verlesung zu bringen. Der Antrag lautet (liest):

„§ 7. Die Radfelgen müssen bei allen vierrädrigen Lastwagen, welche mit einem oder zwei Zugtieren bespannt sind und deren Gesamtgewicht, also das Gewicht des Wagens samt Ladung, bis 1500 kg beträgt, eine Breite von wenigstens 6 cm, bei Lastwagen, deren Gesamtgewicht 1500 kg bis 2000 kg beträgt, eine solche von wenigstens 8 cm, bei Lastwagen, deren Gesamtgewicht über 2000 kg bis 3500 kg beträgt, eine solche von wenigstens 11 cm und endlich bei Lastwagen, zu deren Fortbeschaffung mehr als zwei Zugtiere (Vorspann-Zugtiere ausgenommen) erforderlich sind, oder deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt, eine solche von 16 cm haben.“

Nachdem mir mitgeteilt wurde, daß diese Fassung als richtig anerkannt wurde, ersuche ich jene Herren, welche den ersten Absatz des § 7 in dieser Fassung annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Der erste Absatz des § 7 ist in dieser Fassung angenommen.

Nachdem zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes das Wort nicht verlangt worden ist, so erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob die Herren die übrigen Teile des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, wie er uns in der Beilage Nr. 180 im Drucke vorliegt, in ihrer Gesamtheit annehmen wollen. (Zustimmung.) Ich ersuche jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes, sodann Artikel I, Absatz 2, 3, 4, 5 und 6 des § 7, weiters Artikel II und III, sowie sie uns in der Beilage Nr. 180 im Drucke vorliegen, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Wir gelangen zum Punkt 17 der Tagesordnung.

Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung hat sich Herr Abg. Erzellenz Graf Stürgkh zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich erlaube mir mit Rücksicht auf die vorgerückte Stunde den Antrag zu stellen:

„Daß die in den Petitionsverzeichnissen Nr. 35, 36, 37, 32, 33, 34, 24, 25, 26, 27, 28 verzeichneten Petitionen mit dem üblichen Vorbehalte en bloc angenommen werden mögen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich glaube, in gewohnter Weise die Frage stellen zu dürfen, wer von den Herren zu einer der in den Petitionsverzeichnissen auf die heutige Tagesordnung gesetzten Petitionen das Wort zu nehmen wünscht. (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so werde ich nach dem Antrage des Herrn Abg. Stürgkh über die Anträge, welche von den einzelnen Ausschüssen in den vorliegenden Petitionsverzeichnissen niedergelegt worden sind, unter einem die Abstimmung einleiten. (Die Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionsverzeichnisse Nr. 35, 36, 37 des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionsverzeichnisse Nr. 32, 33, 34 und des Petitions-Ausschusses über die Petitionsverzeichnisse Nr. 24, 25, 26, 27, 28 werden en bloc angenommen.)

Somit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß im Laufe der Sitzung aufgelegt worden sind.

Das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. November 1905.

Der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 148, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Murregulierung bei der Landtschacher Murrbrücke nächst Knittelfeld (Beilage Nr. 187).

Der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 169, wegen Abänderung des Gesetzes vom 11. Dezember 1904, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 93, betreffend die Erhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 188).

Der Antrag der Abg. Reitter und Genossen in Angelegenheit der Revision des Gesetzes vom 27. Dezember 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 für 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter (Beilage Nr. 189).

Der Antrag der Abg. Gerlig, Capra und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landesanstalt für Viehversicherung (Beilage Nr. 190).

Das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Antrag über die dem Sonder-Ausschüsse für Gemeindeangelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 298 und 328.

Das Verzeichnis Nr. 39 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 5, 7, 9, 10, 18 und 19.

Das Verzeichnis Nr. 40 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 25, 26, 27, 37, 40 und 43.

Das Verzeichnis Nr. 41 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 61, 63, 64, 65, 68 und 69.

Das Verzeichnis Nr. 42 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76.

Das Verzeichnis Nr. 43 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 77, 96, 99, 100, 104, 105 und 110.

Das Verzeichnis Nr. 44 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 114, 115, 120, 125 und 147.

Das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 158/195, 159, 160, 164, 166, 182 und 202.

Das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 215, 223 und 255.

Das Verzeichnis Nr. 47 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 275, 278, 284, 320 und 322.

Das Verzeichnis Nr. 48 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 299 und 327.

Das Verzeichnis Nr. 49 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 304, 335 und 267.

Das Verzeichnis Nr. 50 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschüsse zugewiesenen Petitionen Nr. 342, 151, 150, 337, 333 und 237.

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen seitens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 156, betreffend die Murregulierung zwischen den Gemeinden St. Margareten und Kobenz.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung vorstellig zu werden, daß die Strecke vom Kilometer 215.5—217 des Murflusses bei St. Margareten und Kobenz im Bezirke Judenburg in die Regulierung mit einbezogen wird.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 49, betreffend die Verbauung des Bölsflusses.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die notwendige Verbauung des Bölsflusses die Erhebungen einzuleiten, sich mit der k. k. Regierung und den Interessenten ins Einvernehmen zu setzen und darüber Bericht zu erstatten.“

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Größwang.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 137, betreffend das Verbot der Holzflößerei in der Mur hinsichtlich der Strecke Predlig—Unzmarkt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen, daß die Flößerei-Vorschriften in der Strecke Unzmarkt—Predlig strengstens gehandhabt, beziehungsweise bei Nichteinhaltung der Vorschriften das Verbot der Holzflößerei auf dieser Murstrecke ausgesprochen wird.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Größwang.

Weiters über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 111, betreffend die Ausarbeitung eines Straßenregulierungs-Projektes im Bezirke Oberzeiring (soll richtig heißen: Judenburg).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, betreffs der dringend notwendigen Regulierung der Teilstrecke der Tauern-Reichsstraße vom Kilometer 38.8—39.2 und der abzweigenden, zur Bahnstation Thalheim führenden Judenburger Bezirksstraße II. Klasse mit der Regierung sowie mit dem Bezirks-Ausschusse Judenburg bezüglich Umlegung dieser Straßenstrecken ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Session des hohen Landtages Bericht zu erstatten und eventuelle Anträge zu stellen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Zedlacher.

Weiters über den Antrag der Abg. Stocker und

Genossen behufs Uferschutzbauten am Feistritzflusse in der Gemeinde Ralsdorf (Beilage Nr. 157).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Verfassung eines Kostenüberschlages für die Uferschutzbauten an der Feistritz in der Gemeinde Ralsdorf und in der Nähe des Dorfes Maierhofen im Bezirke Fürstenfeld ehe-möglichst zu veranlassen und von der Regierung einen entsprechenden Beitrag aus dem Meliorationsfonds pro 1906 zu erwirken, damit womöglich noch im Jahre 1906 mit den Arbeiten begonnen werden kann.“

Berichterstatler ist Herr Abg. Sutter.

Weiters über den Antrag der Abg. Vošnjak und Genossen, betreffend die Regulierung des Mähling-baches im Gerichtsbezirke Windisch-Graz (Beilage Nr. 159).

Der Antrag ist gleichlautend mit dem der Antrag-steller.

Berichterstatler ist Herr Abg. Fürst.

Der politische Ausschuß beantragt die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steier-märkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 33) über die Prüfung der im Jahre 1905 stattgefundenen Ergänzungs-wahl von Landtagsabgeordneten.

Der Antrag ist gleich mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatler ist Herr Abg. Hagenhofer.

Ferner über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 86) über die Prüfung der am 30. Oktober 1905 stattgefundenen Ergänzungs-wahl eines Landtagsabgeordneten.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatler ist gleichfalls Herr Abg. Hagenhofer.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten strebt an die mündliche Bericht-erstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 175), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Markt Schönstein, Umgebung Schönstein, St. Florian und Topolschitz um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für Beerdigungen auf dem Gemeindefriedhofe in St. Michael bei Schönstein.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten ist nahezu gleichlautend mit dem An-trage des Landes-Ausschusses und wird nur in den Grundsätzen bei § 3 im II. Teil statt der Worte „Weitere Zahlungen dürfen für die Beerdigung“ ge-

braucht „Weitere Zahlungen dürfen für diese Art der Beerdigung“.

Berichterstatler ist Herr Abg. Dr. Grašovec.

Die mündliche Berichterstattung wird ferner an-gesprochen seitens des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, Bei-lage Nr. 73, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kessel, betreffend die weitere Veretzung von Volksschulen aus niederen in höhere Ortsklassen, Beilage Nr. 73, wird nicht eingegangen.“

Berichterstatler ist Herr Abg. Mayr-Melnhof.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Es sind mir zum Schlusse der Sitzung heute mehrere Interpellationen überreicht worden, welche ich hiemit zur Verlesung bringen werde. (Abg. Dr. Grašovec: „Bitte morgen zu verlesen!“) Nach der Geschäfts-ordnung bin ich berechtigt, die Verlesung der Inter-pellationen längstens bis zur nächsten Sitzung zu ver-legen. Ich werde daher die Verlesung derselben nicht heute, sondern zu Beginn der nächsten Sitzung vor-nehmen.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag den 23. November 1905, vor-mittags 10 Uhr.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die An-träge, Beilagen Nr. 60, 50, 48, 46, 36, 38, 43, 44, 125, 126 und 158, betreffend Gewährung von Not-standsunterstützungen von durch Hagelschlag und der- gleichen beschädigten Grundbesitzern (Beilage Nr. 184), Berichterstatler Abg. Huber.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stoßer und Genossen, Beilage Nr. 37, bezüglich Gewährung einer Notstandsunterstützung für die Gemeinde Tillmitsch, Bezirk Leibnitz (Beilage Nr. 185), Berichterstatler Abg. Huber.

3. Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 34, betreffend die Einführung des allge-meinen, gleichen und direkten Wahlrechtes für den Reichsrat (Beilage Nr. 173), Berichterstatler Abg. Dr. Kofschinigg.

4. Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffend den Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, auf Abänderung der Landtagswahlordnung zur Verhinderung von Wahlmißbräuchen (Beilage Nr. 171), Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

5. Bericht des politischen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Antrag der Abgeordneten Baron Rokitsansky und Genossen, betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Durchführung der Landtagswahlordnung und den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung und Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 172), Berichterstatter Abg. Dr. Kofoschinegg.

6. Bericht des politischen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl, Beilage Nr. 63, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 174), Berichterstatter Abg. Erzellenz Graf Stürgkh.

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, Beilage Nr. 127, in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Muffee (Beilage Nr. 181), Berichterstatter Abg. Größwang.

8. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 101, betreffend die Auflassung der Gills-Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse und deren Verlegung in die Kategorie

der Bezirksstraßen II. Klasse (Beilage Nr. 182), Berichterstatter Abg. Zedlacher.

9. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 113, betreffend die Einreihung des Sträßenzuges Marburg—Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, Berichterstatter Abg. Klammer.

10. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. von Rokitsansky, Daniel und Genossen, Beilage Nr. 154, betreffend die Wiederherstellung der Rainachbrücke bei der Gallermühle in Weinzettel, Gemeinde Dobl, Berichterstatter Abg. Fürst.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 155, betreffend die Gewährung der Portofreiheit für Sendungen von Armengeldern, Berichterstatter Abg. Lipp.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 146, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Rothwein im Gerichtsbezirke Marburg um Abtrennung der Ortschaft Theßen und Konstituierung derselben als selbständige Ortsgemeinde, Berichterstatter Abg. Wastian.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist das nicht der Fall, es bleibt sonach dabei.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten nachts.)